

EVS - Projekt

Personelle Einkommensverteilung
in der Bundesrepublik Deutschland

gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

Die Veränderung der personellen Einkommensstruktur in der Bundesrepublik Deutschland

Uwe Fachinger und Jürgen Faik

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Institut für Konjunktur, Wachstum und Verteilung

Anschrift: c/o Professor Dr. Richard Hauser, Professur für Sozialpolitik

Mertonstr. 17 - 21, Postfach 11 19 32

60325 Frankfurt am Main

Tel.: 069/798-2564

Fax: 069/798-8287

Q 85

748

37

**Die Veränderung der personellen
Einkommensstruktur in der
Bundesrepublik Deutschland**

Uwe Fachinger und Jürgen Faik

Arbeitspapier Nr. 4

November 1994

Im Zuge der Berechnungen dieser Arbeit sind die methodischen Richtlinien des Statistischen Bundesamtes, wie sie sich aus den systematischen Verzeichnissen der Einnahmen und Ausgaben, den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (Wirtschaft und Statistik, Jahrbücher, Fachserie 5) sowie den Ausführungen und Erläuterungen in den Erhebungsunterlagen ergeben, stets eingehalten worden. Die rechtlichen Grundlagen beachtend, wurden die verschiedenen Berechnungen an der Professur für Sozialpolitik des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften, Universität Frankfurt/Main, durchgeführt.

The change of the structure of the personal income distribution in the Federal Republic of Germany¹

Uwe Fachinger* and Jürgen Faik**

* Centre for Social Policy Research, Bremen

** Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Summary

The subject of the analysis is the changing structure of the personal income distribution in the Federal Republic of Germany. In this context the authors use as database the Income and Consumption Surveys (ICS) of the German Federal Statistics Office 1962/63, 1969, 1973, 1978 and 1983. To distinguish between age, period and cohort effects the repeated cross-section data was concatenated for cohorts each covering five years of birth (1914 to 1918, 1919 to 1923 and 1924 to 1928).

The analysis shows, that the structure of household income is relatively stable over time in the context of occupational activity up to the 60th year of households head life. After that, the official transfers turn to be of growing importance for the households. This is mainly caused by the statutory old-age pensions. An analogous growing of income from assets, which is partly assumed in the micro-economic theory and by some social politicians, cannot be identified.

Additionally we compare the welfare position of one-person households with the position of two-person households. To do this, so-called equivalence incomes are estimated. It can be shown that the welfare position of the larger households with regard to the "available incomes and receipts" is higher.

Further the change of incomes, which is caused by a change of the household structure, is analysed. In a modelled proceeding it can be shown, that the welfare position of widows decreases considerably, after the death of the male head of a two person household.

¹ Federal Republic of Germany in the territory before October 3, 1990.

Zusammenfassung

Gegenstand der Untersuchung ist die Veränderung der Struktur der personellen Einkommensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Grundlage der Analyse sind die vom Statistischen Bundesamt erhobenen Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) der Jahre 1962/63, 1969, 1973, 1978 sowie 1983. Um zwischen Alters-, Perioden- und Kohorteneffekten differenzieren zu können, wurden die Daten der einzelnen Querschnittserhebungen verkettet und mit Hilfe der so gebildeten Zeitreihen, sogenannten „Repeated Cross-Section“-Daten (RCS-Daten), die Entwicklung und Strukturveränderungen der Einkommen geburtskohortenspezifisch untersucht.

Es zeigt sich, daß die Struktur der Einkommen während der jeweiligen Zeit der Erwerbstätigkeit, d. h. bis zum 60. Lebensjahr, relativ beständig bleibt. Erst der Übergang in die Nacherwerbsphase führt zu einem Bedeutungswandel: die „Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen“ werden zu einer relevanten Einkunftsart. Verursacht wird dies vor allem durch Leistungen aus staatlichen Alterssicherungssystemen. Eine analoge Zunahme der Bedeutung von „Einkünften aus Vermögen“ im Alter, wie sie z. T. in der ökonomischen Theorie sowie von Sozialpolitikern unterstellt wird, kann nicht bestätigt werden.

Zusätzlich zu den, getrennt für die Ein- und Zweipersonenhaushalte durchgeführten Analysen wurde ein Vergleich der Wohlstandspositionen zwischen diesen beiden Haushaltsgrößen mittels Äquivalenzeinkommenswerten vorgenommen. Als grundlegendes Resultat ergibt sich, daß die Zweipersonenhaushalte im Hinblick auf die „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ grundsätzlich eine höhere Position als die Einpersonenhaushalte innehaben.

Darüber hinaus wurden ansatzweise die mit einer Haushaltsänderung einhergehenden Einkommensveränderungen untersucht. Hierbei zeigt sich, daß der Übergang von einem „Zweipersonen-Durchschnittshaushalt“ mit einer männlichen Bezugsperson zu einem „Einpersonendurchschnittshaushalt“ mit einer verwitweten Frau als Bezugsperson zu einer erheblichen Verringerung der Wohlstandsposition der verwitweten Frau führt.

Die Veränderung der personellen Einkommensstruktur in der Bundesrepublik Deutschland^{1, 2}

Eine kohortenspezifische Analyse für ausgewählte Haushaltstypen auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichproben des Statistischen Bundesamtes

Uwe Fachinger* und Jürgen Faik**

* Zentrum für Sozialpolitik, Bremen

** Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung | 1 |
| 2. Datensatz und Methodik | 6 |
| 2.1. Datensatz | 6 |
| 2.1.1. Der Untersuchungsgegenstand Einkommen | 8 |
| 2.1.2. Die Untersuchungseinheit Haushalt | 10 |
| 2.2. Methodik | 11 |
| 2.2.1. Ableitung von Kohorten | 11 |
| 2.2.2. Zur Festlegung der Untersuchungseinheit Haushalt | 14 |
| 3. Ergebnisse | 16 |
| 3.1. Vorbemerkung | 16 |
| 3.2. Intragruppenvergleich | 19 |
| 3.2.1. Die ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen | 21 |
| 3.2.2. Vergleich einzelner Einkunftsarten | 21 |
| 3.2.3. Vergleich der relativen Einkommenspositionen soziodemographisch unterschiedlich gegliederter Haushaltstypen | 23 |
| 3.2.4. Zusammenfassung der Ergebnisse | 25 |
| 3.3. Intergruppenvergleich | 26 |
| 3.3.1. Vorbemerkung | 26 |
| 3.3.2. Vergleich der Ein- und Zweipersonenhaushalte | 27 |
| 3.3.3. Vergleich der Ein- und Zweipersonenhaushalte mit einer weiblichen, verwitweten Bezugsperson | 28 |
| 3.3.4. Zusammenfassung | 29 |
| 3.4. Einkommensveränderungen bei einer Änderung der Haushaltsstruktur | 29 |
| 4. Wertung | 31 |
| 5. Anhang | 36 |
| 6. Literaturverzeichnis | 52 |

¹ Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990.

² Die Autoren danken Frau Dr. Becker, Herrn Prof. Hauser sowie Herrn Prof. Schmähl für hilfreiche Anmerkungen zu einer vorläufigen Fassung des Arbeitspapiers. Gedankt werden soll an dieser Stelle auch Herrn Ramm, der die Anhangstabellen A10 bis A15 mit großer Sorgfalt erstellte.

1. Einleitung

Für eine zielgerichtete Sozial- und Verteilungspolitik kommt der Kenntnis der Einkommens- und Vermögensstruktur sowie deren Veränderung im Zeitablauf eine wesentliche Bedeutung zu, denn im Rahmen dieses Politikbereiches wird unmittelbar sowohl die Primär- als auch die Sekundärverteilung der Einkommen sowie die Vermögensverteilung beeinflusst. Dabei versucht die Sozial- und Verteilungspolitik auf das individuelle Verhalten und auf dessen „Rahmenbedingungen“ einzuwirken, da die Struktur der Einkommen und Vermögen von individuellen Faktoren und von strukturellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen abhängt. In der Bundesrepublik Deutschland hat es in den letzten Jahrzehnten zahlreiche steuerliche, sozialrechtliche und wirtschaftliche Reformmaßnahmen und strukturelle Änderungen gegeben. Somit kann davon ausgegangen werden, daß sich die Einkommens- und Vermögensstruktur geändert hat, wobei es für die Sozial- und Verteilungspolitik von großem Interesse ist, ob und wie sich das Gewicht der verschiedenen Komponenten des Einkommens von Individuen bzw. Haushalten, z. B. das der Erwerbseinkommen und der Einkommen aus Vermögen, im Zeitablauf verschoben hat.

Eine Untersuchung der Veränderung der Einkommensstruktur kann zur Ermittlung der Wirkung einzelner sozialpolitischer Maßnahmen dienen. Sie kann aber auch dazu beitragen, bestimmte Entwicklungstendenzen aufzuzeigen, um dadurch ein rechtzeitiges Reagieren der sozial- und verteilungspolitischen Entscheidungsträger zu ermöglichen. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es aber bisher keine regelmäßige Verteilungsberichterstattung, anhand derer sich ein übersichtliches Bild der Veränderungen von Einkommen für im Zeitablauf identische Einheiten aufzeigen ließe. Es existieren keine Zeitverlaufsinformationen über die Änderungen der Einkommensstruktur von im Zeitablauf identischen Personeneinheiten über einen größeren Zeitraum – das Sozioökonomische Panel (SOEP), die einzige bundesdeutsche Längsschnitterhebung, in der die gesamten Einkünfte der Individuen bzw. Haushalte erfaßt werden, existiert erst seit 1984¹. Alle anderen in der Bundesrepublik Deutschland verfügbaren Längsschnittdatensätze berücksichtigen nur einen Teil der Einkünfte². Somit ist insbesondere über die längerfristige Entwicklung der Einkommens- und Vermögensstruktur der privaten Haushalten in der Bundesrepublik Deutschland kaum etwas bekannt.

In der Diskussion im Bereich der Sozial- und Verteilungspolitik über die Wirkung von Maßnahmen und die zukünftige Entwicklung bestehender oder auch neu etablierter Sicherungssysteme – beispielhaft seien hier die seit über 100 Jahren existierende Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) und die zum 1. Januar 1995 neu einzuführende Gesetzliche Pflegeversicherung genannt – wird jedoch immer wieder auf Datenmaterial aus Querschnittserhebungen zurückgegriffen. Derartiges Datenmaterial ist aber zunächst lediglich zur Analyse der zu dem Zeitpunkt der Erhebung vorfindlichen Lage geeignet. Ohne zusätzliche Annahmen, z. B. hinsichtlich der Strukturkonstanz, können hieraus keine Aussagen über die Entwicklung, weder die zurückliegende noch die zukünftige, getroffen werden³.

¹ Zu dieser Panelerhebung siehe Wagner / Schupp / Rendtel (1994).

² Siehe Schmähl / Fachinger (1994).

³ Das Statistische Bundesamt ist indes der Auffassung, z. B. mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Jahres 1978 „ein zuverlässiges und detailliertes Grundmaterial für sozialpolitische Pla-

Beispielhaft hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Diskussion über die Berücksichtigung von Vermögen bzw. Vermögenseinkünften zur Absicherung sozialer Tatbestände, insbesondere dem des Alters⁴. So wurde in der letzten Zeit gefordert, in Zukunft zur Entlastung der GRV vermehrt auch auf die Vermögen und die daraus stammenden Einkünfte zurückzugreifen. Hierdurch sei es möglich, den durch den demographischen Wandel bedingten Belastungsanstieg der Beitragszahler zu reduzieren⁵.

Die dieser Argumentation zugrunde liegende These, die aufgrund komparativ-statischer Untersuchungen abgeleitet wurde, besagt, daß sich in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg weite Teile der Bevölkerung einen beachtlichen Vermögensbestand aufgebaut haben⁶. So könnte im Rahmen der gesetzlichen Alterssicherung⁷ dieser Aspekt berücksichtigt werden, indem z. B. das Absicherungsniveau reduziert würde und die Individuen zur Aufrechterhaltung ihres Lebenshaltungsniveaus auf Einkünfte aus den Vermögenswerten oder auf die (Teil-) Auflösung der Vermögen angewiesen wären⁸. Hierdurch könnte die Finanzierung der GRV angesichts des demographischen Wandels eher gewährleistet werden.

Daß sich das Gesamtvermögen der privaten Haushalte erhöht hat, kommt in Querschnitterhebungen zum Ausdruck⁹. Es lassen sich hierdurch aber keine Aussagen über den Vermögensaufbau und -abbau der Individuen und Haushalte *im Zeitablauf* treffen. So bekunden zwar in einer Befragung des Sozioökonomischen Panels aus dem Jahre 1988 zwischen 62,5 und 80,0 v. H. der 60jährigen und älteren, nichterwerbstätigen Personen sowie zwischen 47,6 und 59,9 v. H. der Erwerbstätigen, daß sie ihr Vermögen vererben wollen¹⁰. Hieraus könnte man auf eine höhere Bereitschaft zur Vermögensauflösung der jüngeren Generation schließen. Ob dies aber auch realisiert wird, bleibt offen. Denn die unterschiedlich ausgeprägte Vererbungsabsicht kann auf zwei Faktoren zurückzuführen sein: Erstens könnte eine Veränderung der Sparsbereitschaft und der Vermögensbildung bei den jüngeren Geburtsjahrgängen vorliegen und somit ein Kohorteneffekt in den unterschiedlich hohen Vomhundertsätzen zum Ausdruck kommen¹¹. Zweitens könnte es sich um einen Alterseffekt handeln, d. h. mit zunehmendem Alter erhöhte sich die Präferenz, Vermögen zu verer-

nung und Forschung“ bereitzustellen; Statistisches Bundesamt (1982), S. 5. Zur Notwendigkeit von Längsschnittstudien siehe Fachinger (1994), S. 14 ff.

4 Im Rahmen der Diskussion über die Einführung der Gesetzlichen Pflegeversicherung kam dem Vermögensbestand als Finanzierungsquelle allerdings keine Bedeutung zu, obwohl im bisherigen System aufgrund der mit einer Pflegebedürftigkeit einhergehenden, z. T. erheblichen Kosten in der Regel ein Rückgriff auf vorhandenes Vermögen oder, bei Inanspruchnahme von Sozialhilfe, u. U. auf Einkünfte von Anverwandten zur Finanzierung der Leistungen erfolgen mußte.

5 Kritisch hierzu Schlomann (1992), S. 282 ff., sowie Enquête-Kommission Demographischer Wandel (1994), S. 163-165 und S. 174.

6 Siehe beispielsweise Lang (1994) S. 2, oder Enquête-Kommission Demographischer Wandel (1994), S. 13 sowie S. 163 f.

7 In der Arbeitslosenversicherung etwa werden bei der Gewährung der Arbeitslosenhilfe im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung nicht nur Einkünfte aus Vermögen sondern auch „Vermögensteile“, z. B. Lebensversicherungen, berücksichtigt, die gegebenenfalls aufzulösen wären; vgl. § 137 II Arbeitsförderungsgesetz (AFG).

8 Es wäre in diesem Zusammenhang grundsätzlich zu prüfen, ob nicht die Leistungen aus der GRV sowieso schon für einen – in der Zukunft wachsenden – Kreis von Personen eher die Funktion einer Grundsicherung haben, da dieser eventuell in größerem Ausmaß neben den Leistungen der GRV auch betriebliche Leistungen erhält sowie Einkünfte aus Vermögen erzielt.

9 Siehe z. B. Miegel (1988) oder Lang (1994).

10 Vgl. Hauser / Wagner (1992), S. 596 f.

11 Dies wird beispielsweise von Schlomann (1993), S. 80, unterstellt.

ben, bzw. – unterstellt, die Präferenzen seien im Zeitablauf konstant – die Alternativkosten des Nichtvererbens stiegen, da das Vermögen als Ausdruck einer „Altersmacht“ gegenüber den jüngeren Generationen betrachtet wird¹². Dies macht deutlich, daß zur Identifikation von Einflußfaktoren kohortenspezifische Längsschnittanalysen notwendig sind, da ansonsten eine Lage- bzw. Wirkungsanalyse, in der u. a. eine Isolierung von Alters-, Kohorten- und Periodeneffekten erforderlich ist, nicht möglich ist.

Eine nach verschiedenen Kohorten getrennt durchgeführte Untersuchung der Einkommensstruktur nach Einkunftsarten kann Aufschluß darüber geben, wie sich die Einkommensstruktur „im Lebensablauf“ verändert. So ist u. a. wichtig, inwieweit Einkünfte aus Vermögen zur Alterssicherung beitragen und ob – auch im Vergleich zu unterschiedlichen Arten öffentlicher Transfers – diese Einkünfte im Zeitablauf eine unterschiedliche Relevanz für die Kohorten haben¹³. Wesentlich ist aber nicht nur eine nach Geburtsjahrgängen, sondern auch eine nach dem Lebenszusammenhang der Individuen, d. h. der Haushaltsgröße, der Haushaltsstruktur und der Haushaltszusammensetzung¹⁴ differenzierte Untersuchung, da insbesondere den in der Nacherwerbsphase „abgeleiteten“ Einkünften aus sozialen (Alters-) Sicherungssystemen eine besondere Bedeutung zukommt.

Bislang fehlen derartige empirische Analysen zur Entwicklung der Einkommensstruktur nach Einkunftsarten (Arbeitsentgelt, Vermögenseinkünfte, unterschiedliche Arten von Transfers u. a. m.) über einen großen Zeitraum für identische Einheiten, da es keine für eine Längsschnittuntersuchung geeignete Datenerhebung gibt. Das einzig verfügbare Datenmaterial in der Bundesrepublik Deutschland, das einen relativ großen Zeitraum umfaßt und detaillierte Einkommensinformationen enthält, sind die vom Statistischen Bundesamt erhobenen Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS). Diese sind als Querschnittserhebungen konzipiert und nicht als Längsschnittstudien, so daß nicht dieselben Haushalte über einen größeren Zeitraum befragt wurden. Es ist allerdings möglich, diese Querschnittsinformationen durch eine geeignete Vorgehensweise über die Zeit hinweg zu verbinden, so daß sich die Entwicklung im Zeitverlauf – allerdings nur eingeschränkt – verfolgen läßt.

Aufgrund dieser Stichproben kann ein Zeitraum von höchstens 31 Jahren erfaßt werden (1962/63 bis 1993). Daher müssen sich die empirischen Analysen auf bestimmte Ausschnitte der Individuen- bzw. Haushaltsbiographien beziehen. Der Abschnitt, der die Spätphase des Erwerbslebens und die daran anknüpfende Nacherwerbsphase umfaßt, ist hierbei sozial- und verteilungspolitisch von großer Bedeutung.

Durch eine Analyse dieses Abschnitts der Lebensbiographie kann erstens noch ein Teil der Veränderung der Einkommensstruktur *während der Erwerbstätigkeit* erfaßt werden¹⁵. Im Rahmen von Lebenszyklusmodellen wäre hier noch ein Teil der Ansparphase, d. h. der

¹² Vgl. Pauly (1990), S. 162 ff.

¹³ Das von Infratest im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung durchgeführte Forschungsprojekt „Alterssicherung in Deutschland 1986“ ergab eine sehr differenzierte, querschnittsbezogene Darstellung der materiellen Situation älterer Menschen, in der die unterschiedliche Bedeutung von Einkünften aus Vermögen deutlich wird. Siehe hierzu auch das Kapitel 4 im Zwischenbericht der Enquête-Kommission Demographischer Wandel (1994).

¹⁴ Unter der Haushaltsgröße wird die Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen, unter Haushaltsstruktur werden die sozialen Merkmale der Personen – z. B. „erwerbstätig“ oder „verheiratet“ – und unter Haushaltszusammensetzung die demographischen Charakteristika der Personen, zu denen beispielsweise das Alter oder das Geschlecht gehören, verstanden.

¹⁵ Überträgt man die Überlegungen zum Produktlebenszyklus – Markteinführung, Wachstum, Reifung, Sättigung, Degeneration (siehe Dichtl / Issing (1987), S. 392 f.) – auf die Erwerbstätigkeitsphase von Individuen, so könnte man diese Zeit als Phase der Reifung und der Sättigung bezeichnen.

Phase des Vermögensaufbaus, erfaßt. Denn insbesondere die mit der Gründung des Haushalts und der Geburt von Kindern einhergehenden Anschaffungen langlebiger Konsumgüter sind erfolgt¹⁶. Darüber hinaus haben die Kinder i. d. R. den Haushalt verlassen oder ein Alter erreicht, in dem sie über eigene Einkünfte verfügen. Die durch die Kinder verursachte Belastung des Haushaltsbudgets liegt deshalb entweder überhaupt nicht mehr oder nur noch eingeschränkt vor.

Zweitens kann hierdurch die mit dem Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit einhergehende Änderung der Bedeutung der einzelnen Einkunftsarten durch den *Übergang in die Nacherwerbstätigkeitsphase* ermittelt werden¹⁷. Die Einkünfte aus der Erwerbstätigkeit werden zwar durch Leistungen etwa aus der GRV ersetzt, aber nicht jede Art der gesetzlichen Renten hat die Funktion eines Lohnersatzes. So ist davon auszugehen, daß sich durch die erzwungene oder freiwillige Aufgabe der Erwerbstätigkeit nicht nur die relative Bedeutung der Einkunftsarten ändert, sondern auch die absolute Höhe der (Gesamt-) Einkünfte. Ein bisher in diesem Zusammenhang noch weitgehend ungeklärter Sachverhalt ist der „Zielerreichungsgrad“ der als Lohnersatz gedachten Renten. Eine abschließende Beantwortung der Frage, ob es den Individuen bzw. Haushalten tatsächlich gelingt, wie häufig unterstellt wird, durch die individuellen Rentenzahlungen das während der Erwerbstätigkeit erreichte Lebenshaltungsniveau beim Übergang in die Nacherwerbsphase aufrechtzuerhalten, steht noch aus. Zur Beantwortung dieser Frage wird zwar des öfteren die individuelle Rente zu einem individuellen Arbeitsentgelt in Relation gesetzt. Diese Relation ist aber ein unzureichender Indikator, selbst wenn sie ausschließlich zur Darstellung der monetären Komponente dient, da sie nur spezifische Einkunftsarten berücksichtigt¹⁸.

Drittens kann die Veränderung der Einkommen *in der Nacherwerbsphase* – für die z. B. in modelltheoretischen Überlegungen ein Abbau des angesparten Vermögens unterstellt wird¹⁹ – untersucht werden. So bildet für die Alterssicherungspolitik das sogenannte „Absicherungsniveau“ in der Nacherwerbsphase im Rahmen des Zieles der Lebensstandardsicherung eine wesentliche Komponente. Empirisch fundierte Aussagen hierzu können durch eine Längsschnittanalyse für identische Einheiten, welche diesen Lebensabschnitt umfaßt, getroffen werden, da nur so festzustellen ist, ob die Einkommensposition nach dem Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit bzw. das Lebenshaltungsniveau auch in der Nacherwerbsphase aufrechterhalten werden kann.

Die Untersuchung der Veränderungen der Einkommensstruktur in der Spätphase der Erwerbstätigkeit und in der Nacherwerbsphase soll in dieser Arbeit anhand kohortenspezifischer Auswertungen erfolgen. Hierzu werden Zeitreihen der Zusammensetzung des Einkommens von Haushalten in Differenzierungen nach der Haushaltsgröße, der Haushaltszusammensetzung und der Haushaltsstruktur abgeleitet.

Ziel der deskriptiven Untersuchung ist es herauszufinden, ob sich im Zeitablauf systematische Veränderungen der Einkommensstruktur ergeben haben und sich das Gewicht einzelner Einkunftsarten am Gesamteinkommen veränderte. Es handelt sich um eine positive Analyse von Änderungen der Einkommensstruktur von Haushalten. Dabei wird auch der Frage nachgegangen, inwieweit die Änderungen von sozialpolitischer Relevanz sind und sich Strukturveränderungen ergeben haben, die im Rahmen der Sozial- und

¹⁶ Es könnten allerdings in Abhängigkeit von der Lebensdauer der Güter Kosten für Instandhaltung oder auch Ersatz anfallen, wobei letzteres für den Haushalt abzusehen und daher längerfristig planbar ist.

¹⁷ Erwerbseinkommen wird durch Erwerbseinkommen (Lohn durch Rente) ersetzt.

¹⁸ Siehe Fachinger (1994), S. 24, mit ausführlichen Verweisen.

¹⁹ Siehe zur Diskussion dieses Sachverhaltes z. B. Börsch-Supan / Stahl (1991) oder Weil (1993).

Verteilungspolitik berücksichtigt werden müßten. In Anbetracht der Diskussion über die Gesetzliche Rentenversicherung wäre, wie eingangs dargestellt, beispielsweise von Interesse, ob die Bedeutung von Einkünften aus Vermögen und der Vermögensauflösung – und weniger der Vermögensbestand zu einem bestimmten Zeitpunkt – für die materielle Situation im Alter zugenommen hat.

Für die Phase der Erwerbstätigkeit liegen Analysen über die Entwicklung des (Erwerbs-) Einkommens im Zeitablauf vor, wobei diese entweder auf dem Datensatz des SOEP²⁰ oder auf prozeßproduzierten Daten der Sozialversicherungsträger²¹ beruhen. Der bisherige Kenntnisstand zur materiellen Situation in der Nacherwerbsphase ist u. a. im Zwischenbericht der Enquête-Kommission Demographischer Wandel zusammenfassend dargestellt und basiert vor allem auf einer Erhebung von Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, der sog. ASID '86 (Altersicherung in Deutschland 1986). Die Kenntnisse beruhen somit auf Querschnittsangaben zu einem Zeitpunkt. Diese wurden dann z. T. als Quasi-Längsschnitte interpretiert²², oder es wurden komparativ-statische Analysen unter Verwendung mehrerer Einkommens- und Verbrauchsstichproben durchgeführt²³. Eine empirische Längsschnittanalyse, in der u. a. eine Verbindung hergestellt wird zwischen der Entwicklung des Einkommens während der Erwerbstätigkeits- bzw. der Erwerbsfähigkeitsphase und der materiellen Situation im Alter, wurde u. W. bisher nicht vorgenommen.

Das hier gewählte Vorgehen, aus Daten wiederholter Querschnittserhebungen – sogenannten „Repeated Cross-Section“-Daten (RCS-Daten) – Zeitreihen zu konstruieren, ist in der Bundesrepublik Deutschland u. W. bisher nicht angewendet worden. Die vorliegende Arbeit ist somit als Pilotstudie zu sehen und folgendermaßen aufgebaut. In Abschnitt 2. werden die verwendeten Datensätze der Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) der Jahre 1962/63, 1969, 1973, 1978 und 1983 dargestellt, wobei ausschließlich auf die im Zusammenhang mit der Analyse relevanten Aspekte eingegangen wird. Des weiteren wird in diesem Abschnitt die verwendete Methode zur Konstruktion kohortenspezifischer Informationen beschrieben. Daran schließt sich in Abschnitt 3. die Präsentation und ausführliche Erörterung der Ergebnisse an. Abschnitt 4. enthält eine Zusammenfassung und Wertung der Resultate.

²⁰ Siehe insbesondere Rendtel / Wagner (1991), die vielfältige Analysen zur Einkommensdynamik präsentieren.

²¹ Siehe hierzu den Überblick in Schmähl / Fachinger (1994) sowie Fachinger (1991) und (1994). Bei den beiden letztgenannten Arbeiten handelt es sich um Analysen der Lohnentwicklung über die gesamte Erwerbstätigkeitsphase.

²² Ein neueres Beispiel stellt die Analyse von Börsch-Supan / Stahl (1991) dar.

²³ So beispielsweise von Euler (1983a) oder Prinz (1990).

2. Datensatz und Methodik

2.1. Datensatz²⁴

Die Einkommens- und Verbrauchsstichproben²⁵ sind eine primärstatistische Datenquelle, die vom Statistischen Bundesamt (im Zusammenwirken mit den Statistischen Landesämtern) regelmäßig in 4-6-jährigem Abstand erhoben wird. Erstmals wurde eine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 durchgeführt; es folgten die Erhebungen von 1969, 1973, 1978, 1983, 1988 und 1993. Wie aus der Erhebungsbezeichnung unmittelbar hervorgeht, sind die Einkommens- und Verbrauchsstichproben primär der Gewinnung von Informationen bezüglich der soziodemographisch gegliederten Verteilung und Verwendung des (Haushalts-) Einkommens gewidmet²⁶. Hierdurch soll die wirtschaftliche und soziale Lage der Wirtschaftssubjekte möglichst umfassend beurteilt werden können. Die verschiedenen, bislang durchgeführten Erhebungen sind zwar grundsätzlich nach identischen Kriterien aufgebaut gewesen; in Teilfragen unterschieden sie sich indes. So stand in den Jahren 1962/63 und 1973 vorrangig die Erfassung der soziodemographisch differenzierten Einkommensverwendung im Vordergrund, 1969 die Zusammensetzung der Einkommen und die Vermögensbildung sowie in späteren Stichproben insbesondere (detaillierte) Aspekte hinsichtlich der von den einzelnen Haushalten empfangenen (monetären) Transfers.

Die Erhebungs-, Aufbereitungs- und Darstellungseinheit ist der private Haushalt. Es werden aber auch personenbezogene Daten erfaßt²⁷. Da es sich um eine amtliche Statistik handelt, sind Erhebungskreis und -umfang gesetzlich vorgegeben. So sollen alle Bevölkerungskreise vertreten sein, wobei maximal 0,3 v. H. aller Haushalte erfaßt werden sollen. Ausgeklammert waren bis einschließlich der EVS 1983 der größte Teil der Anstaltsbevölkerung, Haushalte mit besonders hohem Einkommen sowie ausländische Haushalte²⁸. 1988 wurden Haushalte mit einem Ausländer als Bezugsperson teilweise berücksichtigt; im Jahre 1993 wurde der Einbezug einer repräsentativen Anzahl von Ausländerhaushalten angestrebt²⁹.

Da die Beteiligung an der EVS *freiwillig* ist und daher eine eher geringe Beteiligung erfolgt, ist die EVS nicht als Zufallsstichprobe konzipiert. Vielmehr basiert sie auf einem Quotenauswahlverfahren, welches sich an den Ergebnissen des jeweils vorangegangenen Mikrozensus orientiert. In concreto erfolgt grundsätzlich eine Schichtung nach den Merkmalen „Stellung im Beruf“ (der Bezugsperson), „Haushaltsgröße“ und „Haushaltsnettoeinkommen“, auf deren Grundlage dann mittels variabler Auswahlsätze die zu erreichende

²⁴ Abschnitt 2.1. orientiert sich inhaltlich in hohem Maße an der EVS-Darstellung in Faik (1994), S. 126-129.

²⁵ Ausführliche Darstellungen der Einkommens- und Verbrauchsstichproben finden sich bei Horstmann (1961), Euler (1968), Euler (1972), Euler (1977), Euler (1982), Euler (1987), Euler (1992) und Kitterer (1986). Kitterer gibt zudem eine kritische Würdigung der Einkommens- und Verbrauchsstichproben des Statistischen Bundesamtes.

²⁶ Vgl. in diesem Kontext etwa Kitterer (1986), S. 25.

²⁷ Vgl. Kitterer (1986), S. 26 f.

²⁸ Vgl. z. B. Statistisches Bundesamt (1987), S. 5.

²⁹ In dieser Erhebung wurden erstmals auch die neuen Bundesländer berücksichtigt (Vgl. Euler (1992), S. 463).

Stichprobengröße – das EVS-Erhebungssoll – fixiert wird³⁰. Die Bereitwilligkeit zur EVS-Teilnahme ist soziodemographisch unterschiedlich verteilt. Typischerweise ergibt sich eine „Mittelstandsbias“, d. h. eine relativ hohe Bereitschaft zur EVS-Mitwirkung bei Haushalten mit mittlerem Einkommen, insbesondere bei Beamten- und Angestelltenhaushalten sowie bei Mehrpersonenhaushalten³¹.

Des Weiteren ist in der Bevölkerung tendenziell eine abnehmende Bereitschaft zur EVS-Teilnahme im Zeitablauf zu beobachten; so wurde etwa 1993 das Erhebungssoll erstmals bereits zu Beginn des Erhebungsjahres unterschritten³². Hinzu kommt, daß zwischen der Bereitwilligkeitserklärung und der tatsächlichen Teilnahme weitere Haushalte aus dem Erhebungskonzept ausscheiden³³. Für die bereits umfassend vom Statistischen Bundesamt aufbereiteten und in der vorliegenden Arbeit relevanten Stichproben bis einschließlich 1983 lagen die Stichprobengrößen letztlich bei ca. 45000 bis ca. 50000 Haushalten³⁴. Zur Vermeidung soziodemographischer Verzerrungen – als Folge der Freiwilligkeit zur EVS-Teilnahme – werden die EVS-Daten mit Hilfe des vorhergehenden Mikrozensus auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ergibt sich hierbei – nach entsprechender haushaltsbezogener Klassifikation gemäß der oben erwähnten drei Merkmale „Stellung im Beruf“ (der Bezugsperson), „Haushaltsgröße“ und „Haushaltsnettoeinkommen“ – jeweils als Quotient aus der Anzahl der Mikrozensus Haushalte und der Anzahl der in der EVS erfaßten Haushalte³⁵.

Die Erhebungsphase der Einkommens- und Verbrauchsstichproben erstreckt sich über ein Jahr. Hierbei stellt die Erfassung der Haushaltseinkommen und -ausgaben in sogenannten Anschreibungsbüchern einen Eckpfeiler der EVS-Konzeption dar. In einem, nach einem Rotationsverfahren dem einzelnen Haushalt zugewiesenen Monat (sogenannter Feinschreibungsmonat) sind die Haushalte angewiesen, Einnahmen und Ausgaben in einer relativ tiefen (auch mengenbezogenen) Untergliederung anzuschreiben³⁶. Hierdurch soll sichergestellt werden, daß die Anschreibungen möglichst gleichmäßig in soziodemographisch differenzierter Form über das Erhebungsjahr verteilt sind und saisonale Änderungen der Einnahmen und Ausgaben erfaßt werden³⁷. Über die genannten Anschreibungen hinaus erfolgt in einem Grundinterview zu Beginn des Erhebungsjahres die Befragung der Haushalte über die Haushaltszusammensetzung, die Ausstattung mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern, die Wohnverhältnisse, die Höhe des Haushaltsnettoeinkommens sowie über weitere, erhebungstechnisch relevante Merkmale. In einem Schlußinterview am Ende der Erhebung schließlich werden den teilnehmenden

³⁰ Vgl. Kitterer (1986), S. 41.

³¹ Vgl. Pöschl (1993), S. 387 f.

³² Vgl. Pöschl (1993), S. 387 f.

³³ Vgl. hierzu Kitterer (1986), S. 43.

³⁴ Rund 48000 Haushalte in der EVS 1962/63 (vgl. Statistisches Bundesamt (1978), S. 9),
47383 Haushalte in der EVS 1969 (vgl. Merz (1982), S. 107),
48841 Haushalte in der EVS 1973 (vgl. Statistisches Bundesamt (1978), S. 39, Übersicht 4),
47717 Haushalte in der EVS 1978 (vgl. Euler (1981), S. 563) und
44507 Haushalte in der EVS 1983 (vgl. Statistisches Bundesamt (1987), S. 7).

³⁵ Vgl. Kitterer (1986), S. 50.

³⁶ Eine Ausnahme bildet in diesem Kontext die EVS 1969. Bei ihr fand die rotierende Aufteilung der Feinschreibungen über das Kalenderjahr hinweg keine Anwendung. Vielmehr wurden die Feinschreibungen lediglich in einem einzelnen Monat (Oktober 1969) durchgeführt (vgl. Statistisches Bundesamt (1974), S. 26 f.).

³⁷ Vgl. Euler (1992), S. 467.

Haushalten u.a. Fragen über vorhandene Vermögensbestände und Kreditverpflichtungen gestellt³⁸.

Die vorstehenden Erörterungen dürften deutlich gemacht haben, daß die standardisierte Erhebung einer Vielzahl sozioökonomischer Variablen die EVS für die geplanten Zeitverlaufsanalysen als zweckdienlich erscheinen läßt. In früheren Jahren waren indes die Einkommens- und Verbrauchsstichproben – vorrangig aus Datenschutzgründen – der wissenschaftlichen Forschung außerhalb des Statistischen Bundesamtes üblicherweise bestenfalls in Teildatensätzen oder gar nur in gruppierter Form zugänglich. Mit der Implementierung der Erhebungen von 1962/63, 1969, 1973, 1978 und 1983 im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 3 an der Universität Frankfurt hat sich dieser unbefriedigende Forschungszustand entscheidend verbessert. Gleichwohl gilt es darauf hinzuweisen, daß – als Folge von Änderungen in der Datenschutzgesetzgebung – in der Datenbank (nachfolgend kurz als Sfb 3/EVS-Datenbank bezeichnet) Unterschiede zu den jeweiligen Original-EVS-Datensätzen existieren. So sind in sämtlichen Datensätzen mit Ausnahme der Sfb 3/EVS 1969 nicht alle erhobenen Variablen enthalten. Ab 1973 sind ferner einzelne Variablen lediglich in gerundeter bzw. teilweise auch in auf Haushaltsebene zusammengefaßter Form existent. Hinsichtlich der Anzahl der erfaßten Haushalte können die in der Sfb 3/EVS-Datenbank vorhandenen Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1962/63 und 1969 als (anonymisierte) Originaldatensätze gelten, während es sich bei den Datensätzen von 1973, 1978 und 1983 um Unterstichproben handelt, allerdings mit einem Umfang von jeweils ca. 96 v. H. des Original-Stichprobenumfangs.

Die genannten Besonderheiten der Sfb 3/EVS-Datenbank machen es erforderlich, für die nachstehenden empirischen Analysen den jeweils „kleinsten gemeinsamen Nenner“ für die Variablen zu suchen. Dies gilt insbesondere für die Zeitverlaufsbetrachtungen, bei denen auf eine größtmögliche Variablenkompatibilität zwischen den einzelnen Stichproben zu achten ist.

2.1.1. *Der Untersuchungsgegenstand Einkommen*

Die Messung von Einkommen beinhaltet für eine empirische Arbeit grundsätzlich zwei Probleme:

1. die Wahl eines theoretischen Einkommensbegriffes und
2. die adäquate empirische Erfassung dieses idealtypischen Begriffes.

Für den Begriff Einkommen gibt es keine einheitliche Definition in der ökonomischen Theorie; d. h. ein einheitlicher idealtypischer Begriff existiert nicht³⁹. Es wäre somit eine auf die zugrunde liegende Fragestellung ausgerichtete intentionale Definition notwendig. Dabei wäre beispielsweise zu klären, ob eine möglichst umfassende Begriffsfestlegung erforderlich ist, in der auch Sacheinkommen, wie Deputate, enthalten sind.

Wird bei empirischen Analysen wie im vorliegenden Fall bereits vorhandenes Datenmaterial verwendet, ist man i. d. R. auf die dort genutzte Definition und Operationalisierung des Begriffes angewiesen. Dies macht es dann erforderlich, auf die mit der Benutzung des festgelegten Einkommensbegriffes einhergehenden Einschränkungen in der Aussagefähigkeit der Ergebnisse hinzuweisen.

³⁸ Vgl. Euler (1992), S.468.

³⁹ Siehe hierzu z. B. Giloy (1978), S. 30 ff., oder Reich (1988), S. 69 ff.

So liegt dem Einkommensbegriff in den Einkommens- und Verbrauchsstichproben keine Definition aus der ökonomischen Theorie zugrunde, sondern es werden alle „Einkommen, die Privatpersonen zufließen“ betrachtet⁴⁰. Der hier benutzte Begriff umfaßt damit alle Einkommen monetärer Art, unabhängig von der Quelle: seien sie Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, aus sozialen Sicherungssystemen⁴¹ oder aus Vermögen. Dies bedeutet, daß den Analysen ein ausschließlich monetärer Einkommensbegriff zugrunde liegt.

Bei den ermittelten Einkommensaggregaten wird unterschieden zwischen⁴²:

- Haushaltsbruttoeinkommen,
- Haushaltsnettoeinkommen⁴³,
- Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen⁴⁴ und
- Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen inklusive der Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung.

Im vorliegenden Fall muß entschieden werden, welche dieser Einkommenskategorien verwendet wird. Da auf der einen Seite die Änderung der Einkommensstruktur untersucht werden soll, bietet sich eine relativ umfassende Größe an, welche auch Vermögensübertragungen und Einnahmen aus dem Verkauf von Waren enthält. In unserem Kontext ist dies das Aggregat der „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen inklusive der Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung“. Auf der anderen Seite ist jedoch aus Sicht des Haushalts wie auch für die Sozial- und Verteilungspolitik eher eine Nettogröße relevant, da diese das Lebenshaltungsniveau des Haushalts determiniert. Somit müßten die „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ als Einkommensaggregat verwendet werden. Aus diesem Grunde wird daher bei der Analyse der Veränderung der Einkommensstruktur die Bruttogröße und bei allen anderen Untersuchungen die Nettogröße als oberste Kategorie verwendet.

Unabhängig davon, welche dieser in den Einkommens- und Verbrauchsstichproben gebildeten Kategorien genutzt wird, beinhaltet der jeweilige Begriff bei der Analyse der personellen Einkommensverteilung zumindest zwei Probleme. Zum einen entspricht er keinem in der ökonomischen Theorie verwendeten Einkommensbegriff, so daß Rückschlüsse beispielsweise auf aus ökonomischen Theorien der personellen Einkommensverteilung abgeleitete Hypothesen nur eingeschränkt möglich sind. Zum anderen

⁴⁰ Euler (1985), S. 58.

⁴¹ Realtransfers werden im folgenden nicht beachtet, obwohl diese insbesondere in den unteren Einkommensschichten von Relevanz sein dürften. Dabei wird in der Zukunft die Bedeutung von Realtransfers wahrscheinlich noch zunehmen, da vor allem im Rahmen der Gesetzlichen Pflegeversicherung Sachleistungen unabhängig von der Einkommenshöhe gewährt werden. Der relative Anteil dieser Realtransfers an den Gesamteinkommen wird aber mit zunehmendem Einkommen immer geringer werden.

⁴² Siehe z. B. Statistisches Bundesamt (1984), S. 6.

⁴³ „Das Haushaltsnettoeinkommen ist definiert als Summe der Monateinkommen aller Haushaltsmitglieder; alle Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Renten, Pensionen, Vermietung und Verpachtung u. ä. wurden zusammengerechnet und Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgesetzt. Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit waren die steuerlichen Einkünfte anzugeben. Das Haushaltsnettoeinkommen umfaßt nicht die Auflösung von Ersparnissen, die Aufnahme von Krediten, den Verkauf von Vermögenswerten, Erbschaften, Gewinne u. dgl., die nicht als Einkommen im Sinne dieser Statistik anzusehen sind.“ Statistisches Bundesamt (1984), S. 6.

⁴⁴ „Diese errechnen sich aus den Bruttoeinkommen und den erhaltenen Übertragungen, vermindert um die Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und ergänzt um 'Vermögensübertragungen, Einnahmen aus dem Verkauf von Waren', die hauptsächlich vom Verkaufserlös gebrauchter Waren, insbesondere Personenkraftwagen, bestimmt werden.“ Statistisches Bundesamt (1984), S. 23.

bildet die Erhebung der Einkommensinformationen die personelle Einkommensverteilung der Bundesrepublik Deutschland nicht adäquat ab. Dies liegt daran, daß nur Einkommen bis zu einer Höchstgrenze ausgewiesen⁴⁵ und bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie die Haushalte von Ausländern und die Anstaltsbevölkerung, in den Stichproben nicht erfaßt werden.

Da in der EVS zahlreiche Einkunftsarten erhoben werden, die sich zu den oben erwähnten Einkommensaggregaten auf Haushaltsebene summieren, wäre prinzipiell eine tiefe Gliederung des Einkommens möglich⁴⁶. Es ist aber davon auszugehen, daß – obwohl die einzelnen Einkommens- und Verbrauchsstichproben in der Sfb 3/EVS-Datenbank zwischen ca. 35000 und ca. 50000 Haushalte umfassen – nicht für jede Einkunftsart die Zellenbesetzung ausreichend ist. In einigen Fällen wird daher eine Zusammenfassung von Einkunftsarten in Subkategorien vorgenommen werden müssen.

2.1.2. Die Untersuchungseinheit Haushalt

Unter dem Begriff Haushalt wird allgemein eine Einheit des gemeinsamen Wirtschaftens verstanden. Dieses theoretische Konstrukt wurde für die einzelnen Einkommens- und Verbrauchsstichproben operationalisiert als „Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören. Sie müssen über ein oder mehrere Einkommen oder über Einkommensteile gemeinsam verfügen *und* voll oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Haushaltswirtschaft versorgt werden.“⁴⁷ Der so definierte Haushalt soll im folgenden differenziert nach der Haushaltsgröße (Anzahl der Personen: Ein- und Zweipersonenhaushalte), der Haushaltszusammensetzung (Alter, Geschlecht) und der Haushaltsstruktur (nach dem Familienstand, z. B. verheiratet, verwitwet sowie ledig, und der Stellung im Beruf, Arbeiter/in, Angestellte/r oder Nichterwerbstätige/r⁴⁸) untersucht werden. Die jeweiligen Merkmale eines Haushalts werden über die sogenannte Bezugsperson (früher „Haushaltsvorstand“) festgelegt. Dabei erfolgt die Zuordnung eines Haushalts nach dem „zeitlichen Überwiegensprinzip“, d. h. grundsätzlich wird dem Haushalt der längste Status, den die Bezugsperson in einem Jahr innehatte, zugeordnet. Hierdurch kann es z. B. vorkommen, daß ein Haushalt, der als „Ehepaar ohne Kind“ eingeordnet ist, trotzdem eine Angabe über das Einkommen eines Kindes enthält. Dies ist dann der Fall, wenn das Kind während des Erhebungsjahres nach wenigen Monaten aus dem Haushalt ausgeschieden ist.

⁴⁵ 1969 lag diese Grenze bei einem Haushaltsnettoeinkommen von monatlich 10000 DM, 1973 bei monatlich 15000 DM, 1978 bei monatlich 20000 DM und 1983 bei monatlich 25000 DM; vgl. Euler (1983a), S. 209, Anmerkung b) zur Tabelle 3, und Euler (1982), S. 435. Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen oberhalb dieser Grenzen werden nicht von der Erhebung, sondern von der Aufbereitung ausgeschlossen; vgl. Euler (1983a), S. 201, Fußnote 7.

⁴⁶ Eine Liste der in der EVS 1983 ausgewiesenen Einkommen und Einnahmen ist als Tabelle A1 im Anhang angegeben.

⁴⁷ Statistisches Bundesamt (1982), S. 6 (Hervorhebung im Original).

⁴⁸ Diese Differenzierung ist bei Einkommensanalysen notwendig, da die Entwicklung und Struktur der Einkommen nicht nur zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen, sondern auch zwischen den Kategorien Arbeiter und Angestellter sehr unterschiedlich ist; siehe Fachinger (1991), S. 181 ff.

2.2. Methodik

2.2.1. Ableitung von Kohorten

Im folgenden wird das methodische Vorgehen beschrieben, mit dessen Hilfe die Entwicklung der Einkommensstruktur im Zeitablauf anhand kohortenspezifischer Auswertungen der Zusammensetzung des Einkommens von Haushalten abgeleitet wird. Die Bildung von Zeitreihen erfolgt über eine Verkettung der einzelnen jahresbezogenen EVS-Querschnitterhebungen⁴⁹. Mit jeder Erhebung wurde eine Stichprobe derselben Kohorte gezogen. Da die betreffenden Stichproben annähernd repräsentativ sind, ist es somit grundsätzlich möglich, die für die in der Auswahl enthaltenen Haushalte kohortenspezifisch errechneten Durchschnittswerte im Zeitablauf zu verfolgen⁵⁰.

Für die Ermittlung von Zeitreihen ist zunächst die Definition von Alterskohorten notwendig. Idealerweise ist eine nach einzelnen Geburtsjahrgängen getrennte Analyse, um eine Isolation von Alters-, Kohorten- und Periodeneffekten zu erreichen. Mit den für die Untersuchung zur Verfügung stehenden Datensätzen ist eine Zuordnung auf einzelne Geburtsjahre nicht durchführbar⁵¹: Die festgelegte Klassifizierung umfaßt jeweils fünf Jahre. Die Wahl von Fünfjahreszeiträumen würde allerdings auch durch die zeitliche Abfolge der jeweiligen Stichprobenerhebungen ab der EVS von 1973 nahegelegt. Bei größeren oder kleineren Intervallen würde eine kohortenbezogene Berücksichtigung von Haushalten nicht erfolgen, da die einzelnen Teilgesamtheiten nicht mehr disjunkt sind. Eine mögliche Kohorte wird durch die Wahl folgender Altersgruppen erfaßt: ausgehend von „40 bis unter 45 Jahre“ (EVS 1962/63⁵²), über „45 bis unter 50 Jahre“ (EVS 1969), „50 bis unter 55 Jahre“ (EVS 1973) und „55 bis unter 60 Jahre“ (EVS 1978) bis hin zu „60 bis unter 65 Jahre“ (EVS 1983). In Tabelle 1 ist eine entsprechende Altersgruppengliederung schematisch dargestellt. Man erkennt, daß durch die gewählte Herangehensweise die Altersgruppen sich nicht überschneiden.

Durch die nicht äquidistanten Erhebungszeitpunkte aufgrund der EVS 1969 ist die Altersdifferenz zwischen den Stichprobenjahren nicht gleich groß, und es wird nicht jeder Geburtsjahrgang erfaßt. Dies ist in Abbildung 1 für die jeweiligen, fünf Jahre umfassenden Geburtskohorten dargestellt. Es zeigt sich, daß durch dieses Vorgehen – bei der beispielhaften Bezugnahme auf die Alterskohorte 1919-1923 – in der EVS 1969 der Geburtsjahrgang des Jahres 1919 nicht berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus beträgt der zeitliche Abstand zwischen den Erhebungen erst ab der EVS 1973 fünf Jahre;

⁴⁹ Die Anregung zu der genannten Vorgehensweise erhielten die Autoren von Prof. Schmähl, der auf eine entsprechende Möglichkeit der Kohortenanalyse schon vor längerer Zeit hingewiesen hat; siehe Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg (1990), S. 185. Zur diesbezüglichen Methodik vergleiche im übrigen auch Browning et al. (1985), Blundell et al. (1994), Moffitt (1993). Die so gewonnenen Daten werden im angloamerikanischen Sprachraum als RCS-Daten (RCS = Repeated Cross-Section) bezeichnet. Lang (1994), S. 51, verwendet dieses Vorgehen lediglich dazu, die Geldvermögensbildung von Haushalten – anhand der EVS 1978, 1983 und 1988 – zu verfolgen.

⁵⁰ Im vorliegenden Zusammenhang sollen keine dynamischen Modelle geschätzt werden, so daß der Unabhängigkeit der Stichproben und den sich hieraus ergebenden Verzerrungen bei der Schätzung im Rahmen der gewählten Vorgehensweise keine Bedeutung zukommt; siehe Moffitt (1993) und Verbeek / Nijman (1992).

⁵¹ Dies ist nur im Rahmen einer Sonderauswertung zu erreichen.

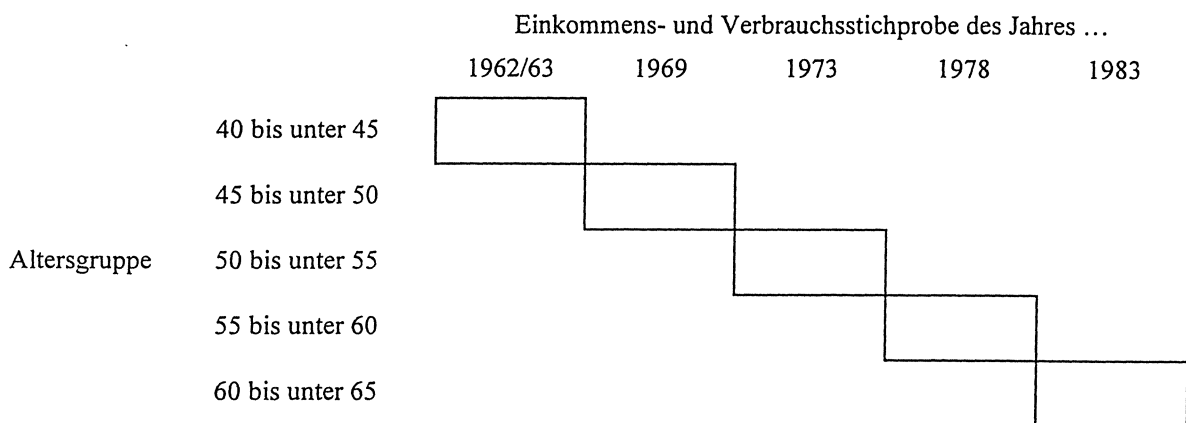
⁵² Diese Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wurde im Juli 1963 abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird im folgenden als Bezugsjahr das Jahr 1963 gewählt.

vorher wurden die Bezugspersonen mit einem Abstand von vier bzw. sechs Jahren befragt.

Mit dem skizzierten Vorgehen kann für vier Geburtsjahrgänge über den gesamten Zeitraum die lückenlose Erfassung jeder Altersstufe sichergestellt werden. Nur der Geburtsjahrgang 1919 ist im obigen Beispiel in dem Altersintervall 45 bis unter 50 Jahre in der EVS 1969 nicht enthalten.

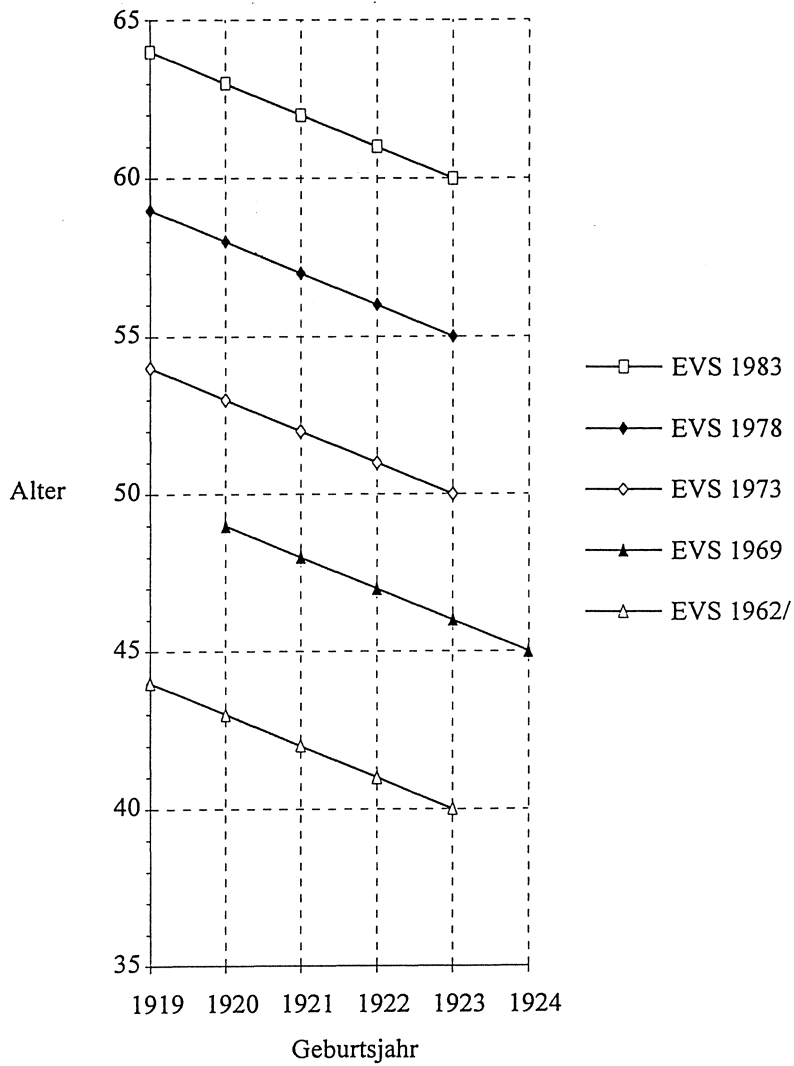
Somit ist es möglich, Anhaltspunkte für Alters-, Kohorten- und Periodeneffekte zu erhalten, da eine – bis auf den in der EVS 1969 nicht enthaltenen, jeweils ältesten Geburtsjahrgang – fünf Geburtsjahrgänge umfassende Kohorte im Zeitablauf verfolgt werden kann. Anhand der so gebildeten Zeitreihen wird im folgenden ermittelt, welche Änderungen der Einkommensstruktur im Zeitablauf für „identische“ Untersuchungseinheiten aufgetreten sind.

Tabelle 1: Schematische Darstellung der Gruppierung nach Altersgruppen



Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Erfassung einer Geburtskohorte im Zeitablauf



Quelle: Eigene Darstellung.

2.2.2. Zur Festlegung der Untersuchungseinheit Haushalt

Neben der aufgrund der EVS 1969 nicht lückenlos möglichen Kohortenbildung stellt die Festlegung der Untersuchungseinheit Haushalt eine weitere Problematik bei dieser Vorgehensweise dar. Grundsätzlich sollten Haushalte nach soziodemographischen und -ökonomischen Kriterien differenziert untersucht werden. Bei Längsschnittanalysen ist die kontinuierliche Beobachtung von Haushalten im Zeitablauf insofern problematisch, als es sich bei einem Haushalt grundsätzlich um eine im Zeitablauf instabile Untersuchungseinheit handelt. Diese Instabilität ist mit der hier angewandten Vorgehensweise nicht zu erfassen und kann nur idealtypisch nachgezeichnet werden. Allerdings ist zu beachten, daß diese Instabilität durch Zu- und Abgänge von Personen nicht über den gesamten Zeitverlauf, in dem ein Haushalt existiert, gleichverteilt ist. So gibt es im „Haushaltslebenszyklus“ Phasen, in denen der Haushalt in seiner Struktur i. d. R. stabil ist⁵³. Eine solche Phase tritt beispielsweise ein, wenn das letzte Kind den Haushalt verlassen hat und der Haushalt anschließend noch aus zwei Personen besteht⁵⁴. Bei diesen Haushalten handelt es sich in der Regel um solche, in denen das Durchschnittsalter der Mitglieder über dem 55. Lebensjahr liegt⁵⁵. So dominiert denn für Haushaltsformationen mit einem 55jährigen und älteren Haushaltsvorstand der Ein- und Zweipersonenhaushalt⁵⁶ – Haushalte mit mehr als zwei Personen sind in dem hier betrachteten Lebensabschnitt von nicht allzu großer Bedeutung. Aus diesem Grunde werden im folgenden ausschließlich Ein- und Zweipersonenhaushalte untersucht.

Eine zusätzliche Problematik bildet die Alterskategorisierung eines Haushalts. Im vorliegenden Fall wird das Alter eines Haushalts über das Alter der Bezugsperson definiert, da dieses als Indiz für die Phase im Haushaltslebenszyklus angesehen werden kann, in der der Haushalt sich befindet. Auch kann das Alter der Bezugsperson als Anhaltspunkt dafür dienen, wie lange der Haushalt als selbständige Einheit bereits existiert⁵⁷. Auf diese Weise ist natürlich nur eine grobe Annäherung an das tatsächliche Alter des Haushalts möglich, allerdings dürfte die Altersrelation der Haushalte zueinander weitgehend gewahrt bleiben.

Eine andere Vorgehensweise wäre, die Zeit seit Gründung des Haushalts als Alter des Haushalts zu wählen. In diesem Fall müßte festgelegt werden, was unter der Gründung eines Haushalts zu verstehen ist. So wäre zwar z. B. der Auszug aus dem elterlichen Haushalt in eine eigene Wohnung als Gründung eines Einpersonenhaushalts zu betrachten, doch wie ist dies, wenn diese Person in einen anderen Haushalt einzieht? Dies könnte als Entstehung eines neuen Haushalts oder als Haushaltsstrukturänderung eines bereits existierenden Haushalts interpretiert werden. Da es auch bei diesem Vorgehen keine uneindeutige Altersabgrenzung gibt und zudem keine diesbezüglichen Informationen vorliegen, wird in der vorliegenden Arbeit das Alter des Haushalts über das Alter der Bezugsperson festgelegt.

⁵³ Siehe hierzu z. B. Stutzer / Schwartz / Wingen (1992). Allerdings werden dort nicht die Phasen des Haushaltszyklus erörtert, sondern es erfolgt eine „Einengung“ auf den Familienzyklus. Eine Familie ist im Gegensatz zum Haushalt grundsätzlich dadurch gekennzeichnet, daß eheliche oder nichteheliche Kinder im Haushalt leben. Die von Stutzer / Schwartz / Wingen (1992) dargestellte Konzeption ist jedoch ohne Einschränkungen auf den Haushaltszyklus übertragbar.

⁵⁴ Stutzer / Schwartz / Wingen (1992), S. 165 ff.

⁵⁵ Stutzer / Schwartz / Wingen (1992), S. 170.

⁵⁶ Siehe Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (1992), Tabelle 1-1-1-1.

⁵⁷ Bezogen auf die Familienphase ist dies z. B. aus Tabelle 4 in Stutzer / Schwartz / Wingen (1992), S. 170, ersichtlich.

Die implizit angesprochenen Aspekte der Entwicklung im Zeitablauf können in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt werden, da es sich bei dem verfügbaren Datenmaterial nicht um Längsschnittdaten identischer Einheiten handelt, sondern vielmehr um Informationen, welche zu bestimmten Zeitpunkten von Haushalten erhoben wurden. Zur Konstruktion von Zeitverlaufsdaten durch Verknüpfen dieser Informationen wird die Entwicklung des „repräsentativen“ Haushalts nachgezeichnet. Dieses Konstanthalten der Haushaltszusammensetzung ermöglicht es, von mit Änderungen der Haushaltsstruktur verbundenen Einkommensänderungen zu abstrahieren. Mit einem solchen Vorgehen können dann aber lediglich spezifische Entwicklungen und die Veränderung bestimmter Situationen nachgestellt werden. Dies sei anhand zweier Beispiele verdeutlicht. So kann die Entwicklung der Einkommensstruktur beim Übergang vom Erwerbsleben in die Nacherwerbsphase beschrieben werden, wobei von einer identischen Haushaltsstruktur ausgegangen wird. Es kann aber auch untersucht werden, wie sich die Einkommensstruktur ändert – die absolute Höhe des (Gesamt-) Einkommens und die relative Bedeutung unterschiedlicher Einkunftsarten –, wenn beispielsweise ein Haushaltsmitglied stirbt. In diesem Fall wird neben der Einkommensstrukturveränderung die Veränderung des Haushalts von z. B. einem Zweipersonenhaushalt mit männlicher Bezugsperson in der Alterskategorie 60-64 Jahre, zu einem Einpersonenhaushalt mit einer weiblichen, verwitweten Bezugsperson in der Alterskategorie 65 Jahre und älter untersucht.

Obwohl die einzelnen Stichproben in der Sfb 3/EVS-Datenbank zwischen etwa 35000 und 50000 Haushalte enthalten, sind die Stichprobengrößen nicht hinreichend⁵⁸, und es können nur wenige Haushaltstypen gebildet werden. Die diesbezügliche Beschränkung bezieht sich auf spezifische Gruppen, sowohl was die Auswahl angeht – z. B. gibt es kaum Zweipersonenhaushalte, bei denen der Familienstand verheiratet und die Bezugsperson weiblich ist – als auch hinsichtlich der Tiefe der Schichtung, da z.B. die Gruppe der Einpersonenhaushalte mit den weiteren Eigenschaften weiblich, 60-64 Jahre alt, Beamtin, nicht hinreichend stark besetzt ist.

Generell wurden die nachstehenden Haushaltstypen für diskussionswürdig erachtet⁵⁹:

I. Einpersonenhaushalte

- getrennt nach dem *Geschlecht* der Bezugsperson;
- für den Familienstand der Bezugsperson die Ausprägungen *ledig* und *verwitwet* sowie eine „Restkategorie“ *sonstige*, die alle anderen Ausprägungen umfaßt;
- für die Stellung im Beruf der Bezugsperson die Ausprägungen *Arbeiter*, *Angestellte* und *Nichterwerbstätige* ebenfalls mit einer „Restkategorie“ *sonstige*.

II. Zweipersonenhaushalte

- getrennt nach dem *Geschlecht* der Bezugsperson;
- für den Familienstand der Bezugsperson die Ausprägungen *verheiratet* bei den Männern und *verwitwet* bei den Frauen sowie eine „Restkategorie“ *sonstige*;
- für die Stellung im Beruf der Bezugsperson die Ausprägungen *Arbeiter*, *Angestellte* und *Nichterwerbstätige* ebenfalls mit einer „Restkategorie“ *sonstige*.

⁵⁸ Zum Problem der Stichprobengröße siehe z. B. Verbeek / Nijman (1992).

⁵⁹ Im Hinblick auf die jeweiligen Besetzungszahlen siehe die Tabellen A2 und A3 im Anhang. Die Kategorien der sonstigen Bezugspersonen werden im übrigen – aus Gründen der Übersichtlichkeit – in den diesbezüglichen Anhangtabellen nicht ausgewiesen.

Vor der Erörterung der Ergebnisse ist darauf hinzuweisen, daß durch die tiefe Gliederung nach soziodemographischen Kriterien bei den Einpersonenhaushalten sinnvollerweise nur zwei Typen unterschieden werden können: solche mit einer weiblichen, ledigen Bezugsperson und solche mit einer weiblichen, verwitweten Bezugsperson⁶⁰. Für die Einpersonenhaushalte mit einer männlichen Bezugsperson sind die Besetzungszahlen in den jeweiligen Alterskategorien zu gering. Die dominierenden Haushaltstypen bei den Zweipersonenhaushalten sind die mit einer männlichen, verheirateten und die mit einer weiblichen, verwitweten Bezugsperson⁶¹. Im Hinblick auf den zweiten Haushaltstyp ist zu vermuten, daß es sich hierbei in der Regel um eine alleinlebende Mutter - im allgemeinen mit einem sich im erwerbsfähigen Alter befindlichen Kind - oder um ein unverheiratet zusammenlebendes Paar handelt (jeweils mit der Frau als Bezugsperson).

Besonders bei den Einpersonenhaushalten wird aus der in der Anhangtabelle A2 angegebenen Tiefengliederung unmittelbar sichtbar, daß weibliche Haushalte die männlichen Haushalte von der Besetzungszahl her deutlich dominieren. Wie aus den weiteren Anhangtabellen A10 bis A12 hervorgeht, ergeben sich bei den betrachteten Einkommenskategorien für die männlichen Einpersonenhaushalte üblicherweise Besetzungszahlen unter zehn Fällen. Besonders prononciert tritt dieser Befund bei den männlichen Einpersonenhaushalten der Alterskohorte 1914-1918 in Erscheinung. Etwas ausgeglichener stellt sich für die gewählten soziodemographischen Untergliederungen die diesbezügliche Situation bei den Zweipersonenhaushalten dar. Allerdings werden insbesondere bei den Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit für Zweipersonenhaushalte mit einer verwitweten Frau als Bezugsperson – über alle Kohorten hinweg – überwiegend Besetzungszahlen von weniger als zehn Fällen evident.

3. Ergebnisse

3.1. Vorbemerkung

Unter Bezugnahme auf die obigen methodischen Erörterungen werden nachfolgend drei Alterskohorten einer empirischen Analyse unterzogen. Es sind dies die Geburtsjahrgänge 1914-1918, 1919-1923 und 1924-1928. Demgemäß umfaßt die Analyse für die hier betrachteten Jahre 1962/63, 1969, 1973, 1978 und 1983 insgesamt die Altersbereiche 35-59 Jahre (beim Jahrgang 1924-1928), 40-64 Jahre (beim Jahrgang 1919-1923) sowie 45-65+

⁶⁰ Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 enthält im übrigen eine derartige Differenzierung nicht. Hier ist der Familienstatus nach „verheiratet“ versus „nicht verheiratet“ ausgewiesen. Aus diesem Grunde werden für die jeweils jüngste Alterskategorie die Werte lediglich nachrichtlich angegeben, aber nicht interpretiert.

⁶¹ Siehe hierzu die Tabellen A2 und A3 im Anhang.

Jahre (beim Jahrgang 1914-1918⁶²). Für die genannten Alterskohorten sowie die soziodemographischen Merkmalsdifferenzierungen der Haushaltsgröße (Anzahl der Personen: Ein- und Zweipersonenhaushalte), der Haushaltszusammensetzung (Alter, Geschlecht) und der Haushaltsstruktur (nach dem Familienstand: verheiratet, verwitwet und ledig sowie der Stellung im Beruf: Arbeiter/in, Angestellte/r bzw. Nichterwerbstätige/r) wurden für verschiedene Einkommenskomponenten die arithmetischen Durchschnittswerte ermittelt. In Anlehnung an Klein wurde auf einen Ergebnismittelwert generell dann verzichtet, wenn der berechnete Wert auf einer Fallzahl von unter zehn Fällen basierte; Fallzahlen unter 25 Fällen sind des Weiteren mit Hilfe eines Sterns in den betreffenden Tabellen gesondert ausgewiesen, da bei einer derartigen Konstellation eine Ergebnisinterpretation „nur unter dem Vorbehalt eines nicht unerheblichen Fehlers“⁶³ erfolgen kann.

Mittels der in Abschnitt 2. skizzierten methodischen Vorgehensweise ist es grundsätzlich möglich, sich – über die verschiedenen Einkommens- und Verbrauchsstichproben hinweg – ein Bild u. a. davon zu machen, inwieweit sich im Zeitverlauf Bedeutungsverlagerungen hinsichtlich der diversen Einkommenskomponenten ergeben haben. Für derartige intertemporale Untersuchungen ist indes, neben der einheitlichen Definition der Einkommensvariablen, die zeitbezogene Kompatibilität der Einkommenswerte – wie bereits im Methodikteil dieses Arbeitspapiers angesprochen – herzustellen. Die Verwendung der *nominalen* Grössen, welche im Anhang in den Tabellen A4 bis A15 zu finden sind, hat hierbei wegen unterschiedlicher Kaufkraftbedingungen in den einzelnen Betrachtungsperioden nur einen geringen Erklärungswert. Indiziert ist daher die Bezugnahme auf *relative* Kenngrößen. Im Hinblick auf die *Intragruppenvergleiche* in Abschnitt 3.2. wurde in diesem Kontext der jeweilige nominale Einkommenswert via Division durch das für die entsprechende Einkommensart aus der Stichprobe ermittelte Durchschnittsentgelt aller Bezieher dieser Einkommensart normiert. Alternativ kann eine

Relativierung durch die Bezugnahme auf den Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte erfolgen, indem der jeweilige nominale Einkommenswert durch die relevante Ausprägung dieses Preisindex dividiert wird⁶⁴. Die nachstehende Tabelle 2 enthält die betreffenden Relativierungsgrößen für die in dieser Arbeit betrachteten Einkommens- und Verbrauchsstichproben von 1962/63 bis 1983.

⁶² Aufgrund datentechnischer Vorgaben kann bei der Kohorte 1914-1918 als oberste Alterskategorie nicht die Klassifizierung 65-69 Jahre genutzt werden, sondern es muß (gewissermaßen im Sinne einer Approximationslösung) auf die Gruppe der 65jährigen und älteren Personen zurückgegriffen werden.

⁶³ Klein (1987), S. 31. Die korrespondierende Fehlerrechnung des Statistischen Bundesamtes ist im übrigen etwas strenger ausformuliert. So wird bereits bei einer Fallzahl von unter 25 erfaßten Haushalten auf einen Nachweis verzichtet; Fallzahlen über 24 sowie unter 100 Haushalten werden zudem gesondert gekennzeichnet (vgl. hierzu beispielsweise Statistisches Bundesamt (1987), S.7).

⁶⁴ Eine zusätzliche Bereinigung der Einkommen um durch das allgemeine Wirtschaftswachstum ausgelöste Effekte – wie sie z. B. in Fachinger (1994), S. 98 ff., durchgeführt wird – wird nicht vorgenommen, da die Einkommenssituation und deren Veränderung untersucht wird und für Haushalte durch das wirtschaftliche Wachstum u. a. eine reale Verbesserung ihrer Kaufkraft bewirkt werden kann.

Tabelle 2: Allgemeine Durchschnittsentgelte zur Ermittlung relativer Einkommenswerte und Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte

| Einkommensart (in DM/Jahr) bzw. Preisindex (in v. H.) | Sfb 3/EVS 1962/63 | Sfb 3/EVS 1969 | Sfb 3/EVS 1973 | Sfb 3/EVS 1978 | Sfb 3/EVS 1983 |
|--|----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit | 10317,75 | 17265,11 | 26860,69 | 37871,10 | 46591,58 |
| Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit | 8290,07 | 9218,16 | 12907,59 | 18353,37 | 16294,26 |
| Einnahmen aus Vermögen | 1490,16 | 1381,78 | 2439,83 | 3407,44 | 5409,88 |
| Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen darunter: | 2444,77 | 5223,83 | 8150,77 | 9630,77 | 10136,04 |
| GRV-/GUV-Rente | 3053,96 | 5277,70 | 7768,60 | 11246,02 | 13850,07 |
| Zusatzrente | 951,90 | 1614,99 | 2727,79 | 4569,92 | 6193,28 |
| Pension | 7624,93 | 1165,10 | 17936,58 | 24065,55 | 30456,26 |
| Krankengeld | 577,93 | 946,76 | 2764,51 | 3342,05 | 4766,04 |
| Einkommen aus nicht-öffentlichen Transferzahlungen | 1436,64 | 1752,67 | 2389,13 | 3683,39 | 4966,16 |
| Einnahmen aus Untervermietung | 716,42 | 1034,61 | 1280,94 | 1743,14 | 1903,86 |
| Einnahmen aus einmaligen und unregelmäßigen Übertragungen | 459,35 | 1153,91 | 1601,28 | 2413,15 | 3729,56 |
| Einnahmen aus Vermögensumwandlung und Kreditaufnahme | 8505,24 | 4054,37 | 7934,32 | 10911,39 | 15155,47 |
| Haushaltsbruttoeinkommen | 12355,26 | 19423,79 | 29854,85 | 41114,12 | 49906,34 |
| Haushaltsnettoeinkommen | 10892,48 | 16664,55 | 24282,55 | 33189,10 | 40107,27 |
| Ausgabefähige Einkommen inklusive Steuern und Sozialabgaben | 15764,92 | 22136,97 | 34047,34 | 48456,85 | 60132,93 |
| Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen | 14302,14 | 19377,73 | 28475,04 | 40531,83 | 50333,86 |
| Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1988 = 100,0) | 41,8 | 48,1 | 59,1 | 74,4 | 94,4 |

Anmerkung: Bei der Errechnung der Durchschnittsentgelte wurden ausschließlich positive Werte berücksichtigt.

Quelle: Eigene Berechnungen (Durchschnittsentgelte für die Sfb 3/EVS 1962/63 bis 1983) sowie Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (1991).

Während für die Intragruppenbetrachtung keine weiteren Anpassungen erforderlich sind, muß im Rahmen einer *Intergruppenanalyse* der in dieser Arbeit einander gegenüber zu stellenden Ein- und Zweipersonenhaushalte eine Wohlstandsnormierung hinzukommen. Im Hinblick auf eine wohlstandsäquivalente Angleichung der betreffenden Analyseeinheiten stellt nach allgemeiner Überzeugung die Errechnung von Pro-Kopf-Wohlstandskennziffern keinen adäquaten Lösungsansatz dar. Deren Verwendung endogenisiert zwar die Haushaltsgröße in Verteilungsanalysen, vermag aber andererseits soziostrukturelle Bedarfsunterschiede ebensowenig wie die Ersparnisse einer gemeinsamen Haushaltsführung, die sogenannten Economies of scale, zu erfassen. Die Berücksichtigung derartiger Economies of scale – ebenso wie jene bedarfsbezogener Unterschiede zwischen den Wirtschaftssubjekten – ist demgegenüber durch die Zuweisung personenbezogener Gewichte möglich, deren Werte zwischen denjenigen der Haushaltsvariante (ab dem zweiten Haushaltsmitglied: Individualgewichte von Null) und der Pro-Kopf-Variante

(Individualgewichte von Eins für jedes Haushaltsmitglied) liegen. Derartige Gewichte bilden eine sog. *Äquivalenzskala*.

In concreto mißt letztere die erforderliche prozentuale Erhöhung des Haushaltseinkommens bei Hinzukommen einer weiteren Person, und zwar unter der Bedingung, daß das Wohlstandsniveau des Haushalts gerade aufrechterhalten bleibt⁶⁵. Anders ausgedrückt, stellt die – um die Economies of scale korrigierte – Summe der individuellen Bedarfsge-
 * wichte idealtypischerweise die (minimalen) relativen Kosten eines Haushalts dar, die zur Erreichung eines bestimmten Lebensstandards notwendig sind⁶⁶.

In Abschnitt 3.3., in welchem die Intergruppenvergleiche dieser Arbeit präsentiert werden, wurden die nominalen Einkommenswerte aus den Anhangtabellen A4 bis A15 zunächst mittels der relevanten Preisindexausprägungen auf die Kaufkraftverhältnisse des Jahres 1988 inflationiert⁶⁷, ehe sie nochmals durch einen (haushaltsbezogenen) Äquivalenzskalenswert dividiert und dadurch wohlstandsbezogen angepaßt wurden. In diesem Zusammenhang kann auf eigene Äquivalenzskalenergebnisse – mittels der sogenannten Engel-Methode zur Ableitung von Äquivalenzskalen (mit einem „mittleren“ Güteraggregat als methodischer Konkretisierung) – Bezug genommen werden⁶⁸. Das Rekurrenieren auf die Summe aus den Ausgaben für die Bereiche Nahrung, Wohnen und Bekleidung erbrachte in diesem Kontext Äquivalenzskalenverhältnisse zwischen 1,47 und 1,55 für einen soziodemographisch nicht weiter differenzierten Zweipersonenhaushalt gegenüber einem als Referenzhaushaltstypus fungierenden Einpersonenhaushalt mit einem Skalenniveau von 1,00 für die Sfb 3/EVS 1969, 1973, 1978 und 1983⁶⁹. Bei einer Erweiterung der genannten Bereiche um die Ausgaben für Körper- und Gesundheitspflege lagen die diesbezüglichen Skalenwerte zwischen 1,46 und 1,54 in den oben angeführten Jahren⁷⁰. Angesichts dieser Ergebnisspannen erscheint es vertretbar, in dieser Arbeit für die Sfb 3/EVS von 1962/63 bis 1983 im Zuge der Intergruppenvergleiche einen Äquivalenzskalenswert von 1,50 als Approximation für einen Zweipersonenhaushalt anzunehmen.

3.2. Intragruppenvergleich

Betrachtet man die einzelnen Einkunftsarten hinsichtlich ihrer *Höhe und der Anzahl* der Bezieher, so wird bereits aus den Anhangtabellen A4 bis A9 in einer rein altersbezogenen Betrachtungsweise ersichtlich, daß bestimmte Einkunftsarten über die gesamte betrachtete Zeitperiode nur von untergeordneter Bedeutung sind und in zahlreichen Fällen wenig signi-

⁶⁵ Vgl. Hauser / Stubig (1985), S. 48. Vgl. in diesem Kontext auch die sehr anschaulichen Illustrationen des Äquivalenzskalensbegriffs in Bradbury (1991), Bradbury (1992a), Bradbury (1992b), Browning (1992), S. 1440-1446, oder Coulter/Cowell/Jenkins (1992).

⁶⁶ Vgl. Muellbauer (1977), S. 460.

⁶⁷ Eine Inflationierung auf das Jahr 1988 erfolgt – ungeachtet des Faktums, daß der Zeithorizont der vorliegenden Untersuchung nur bis zum Jahre 1983 reicht –, weil die Inkorporation der EVS 1988 in die Sfb 3/EVS-Datenbank und eine zeitlich korrespondierende Ausdehnung der Analysen für die nahe Zukunft geplant sind.

⁶⁸ Bei der Engel-Methode zur Ermittlung von Äquivalenzskalen wird aus der Identität von Budgetanteilen auf eine Wohlstandsäquivalenz der Untersuchungseinheiten geschlossen.

⁶⁹ Die EVS 1962/63 konnte nicht für (verbrauchsorientierte) Äquivalenzskalenschätzungen genutzt werden, da für das betreffende Jahr in der Sfb 3/EVS-Datenbank keine Ausgabeninformationen enthalten sind.

⁷⁰ Zu den genannten Äquivalenzskalenergebnissen bzw. zu der ihnen zugrunde liegenden Methodik vgl. Faik (1994).

fikante Besetzungshäufigkeiten (im Sinne von Fallzahlen von unter zehn bzw. unter 25 Haushalten) aufweisen. Die jeweiligen Einkunftsarten sind offenkundig für die diversen Haushaltstypen von unterschiedlicher Relevanz. Beispiele für Einkunftsarten von eher geringer Bedeutung sind die „Einnahmen aus Untervermietung“ sowie bestimmte „Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen“, wie z. B. die Kategorie „Krankengeld“⁷¹. Diese Einkunftsarten lassen zudem aufgrund nur geringer Fallzahlen keine tiefere Gliederung nach sozioökonomischen Kriterien zu und werden von daher im folgenden nicht näher analysiert. Sie sind aber Bestandteil von Aggregatsgrößen wie den „Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen“ oder den „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“.

Über die Betrachtung dieser Einkunftsarten hinaus, für die schon auf der in der Untersuchung obersten soziodemographischen Kategorie der Ein- und Zweipersonenhaushalte zu geringe Fallzahlen vorliegen, gilt für andere Einkunftsarten, daß zwar ein größerer Kreis von Haushalten derartige Einkünfte erzielt, die absolute und relative Höhe dieser Einkünfte über den gesamten Untersuchungszeitraum allerdings von untergeordneter Relevanz für die Haushalte ist. In den beiden Tabellen A16 und A17 sind zur besseren Veranschaulichung die relativen Anteile der spezifischen Einkunftsart an den „ausgabefähigen Bruttoeinkommen und Bruttoeinnahmen“ angegeben⁷². So wird deutlich, daß der Anteil eines verhältnismäßig großen Teiles der Einkunftsarten jeweils zu weniger als 10 v. H. der Bruttogesamteinkünfte der Haushalte beträgt. Hierzu gehören die „Einnahmen aus einmaligen und unregelmäßigen Übertragungen“ sowie die „Einnahmen aus nicht-öffentlichen Transferzahlungen“⁷³. Die maßgeblichen Einkunftsarten sind die aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit, aus öffentlichen Transferzahlungen und aus Vermögensumwandlung und Kreditaufnahme. Letztere Kategorie weist eine Besonderheit auf, die mit dem Datensatz nicht weiter zu erklären ist: in der Sfb 3/EVS 1962/63 sind die Anteilswerte in der Regel sehr hoch. Sie übertreffen beispielsweise bei den Einpersonenhaushalten der Kohorte 1919-1923 mit 47,1 v. H. sogar die „Bruttoeinkommen aus selbständiger Tätigkeit“ um 21,5 Prozentpunkte. Es liegt hier nahe, einen Periodeneffekt zu vermuten, da ansonsten der Anteil dieser Einkunftsart in der Regel zwischen 10 und 15 v. H. liegt.

In Anbetracht der in der Einleitung zu diesem Beitrag erörterten sozialpolitischen Relevanz von Einkommensstrukturverschiebungen werden folglich vor allem die Kategorien „Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit“, „Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen“ sowie „Einnahmen aus Vermögen“ in den Vordergrund der Analyse gestellt.

⁷¹ Siehe die Anhangtabellen A16 und A17.

⁷² Zur Ermittlung der entsprechenden Prozentzahlen wurden die Durchschnittswerte getrennt für die jeweiligen Einkunftsarten errechnet. Die „ausgabefähigen Bruttoeinkommen und -einnahmen“ wurden durch Addition der einzelnen Einkunftsarten für jeden Haushalt ermittelt. Anschließend wurde der Durchschnittswert über alle Haushalte berechnet. Da Haushalte ohne die jeweilige Einkunftsart bei der Durchschnittsbildung nicht einbezogen wurden, sind die Stichprobengrößen je Einkunftsart z. T. unterschiedlich groß. Dies hat zur Folge, daß der Durchschnittswert der „ausgabefähigen Bruttoeinkommen und -einnahmen“ niedriger ist als die Summe der Durchschnittswerte über alle Einkunftsarten. Aus diesem Grunde wurden alle Werte auf Eins normiert, ohne daß dies Auswirkungen auf die Struktur der Einkünfte hat.

⁷³ Letztere werden erst in höheren Alterskategorien von einer größeren Anzahl von Haushalten bezogen, wobei die Höhe dieser Einkunftsart vergleichsweise gering ist. In dieser Kategorie sind vorwiegend Werkspensionen, Werksrenten und -unterstützungen enthalten, die zwar von vielen Haushalten in der Nacherwerbsphase bezogen werden – allerdings in relativ unbedeutenden Größenordnungen hinsichtlich des betreffenden Transferniveaus; siehe auch Enquête-Kommission Demographischer Wandel (1994), S. 143 f. und S. 174.

3.2.1. Die ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen

Aufbauend auf den in den Anhangtabellen A4 bis A9 angegebenen nominalen Werten, sind über die entsprechenden aus Tabelle 2 bekannten einkommensartenspezifischen Normierungen die relativen Einkommenspositionen der einzelnen Kohorten für die Ein- und Zweipersonenhaushalte errechenbar. Betrachtet man die Werte für die *Einpersonenhaushalte*, so zeigen sich zwei Entwicklungstendenzen als Anzeichen für das Vorliegen von Alters- und Kohorteneffekten. Für die ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen findet bei allen Kohorten in der Regel eine Abnahme der relativen Position im Zeitablauf statt – m. a. W., es gelingt den Haushalten mit zunehmendem Alter im Durchschnitt nicht, ihre einmal erreichte Einkommensposition aufrechtzuerhalten (Alterseffekt). Darüber hinaus erreichen jüngere Kohorten tendenziell eine höhere Position in den jeweiligen Alterskategorien (Kohorteneffekt).

Eine vergleichbare Entwicklung liegt für die *Zweipersonenhaushalte* nicht vor. Hier ist weder ein Alters- noch ein Kohorteneffekt sichtbar. Zwar nimmt die relative Position für die Kohorte 1914-1918 beginnend mit der Alterskategorie 50-54 Jahre stetig ab, doch bildet dies bei den untersuchten Kohorten die Ausnahme. Bei der Ursachenanalyse ist zu berücksichtigen, daß es sich bei den Zweipersonenhaushalten um eine Gruppe handelt, in der sowohl Ein- als auch Zweiverdienerhaushalte enthalten sind. Falls die Einkünfte der zweiten Person nicht regelmäßig über den Gesamtzeitraum erfolgen, sondern der „Zweitverdiener“ erst mit fortgeschrittenem Alter wieder eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, hätte dies *ceteris paribus* eine Zunahme der relativen Einkommensposition des Zweipersonenhaushalts zur Folge. Ein Beispiel für eine derartige Entwicklung ist die Kohorte 1924-1928. Als Ursache für die im Vergleich zu den Einpersonenhaushalten abweichende Entwicklung der relativen Einkommenspositionen könnte somit das unterschiedliche Erwerbsverhalten des zweiten Haushaltsmitgliedes in Frage kommen. Falls diese Erklärung zutrifft, bedeutet dies gegebenenfalls aber auch, daß die Einpersonenhaushalte in den höheren Alterskategorien eine andere Einkommensstruktur als die Zweipersonenhaushalte aufweisen müßten. Eine vorsichtige Interpretation dieses möglichen Sachverhalts könnte sein, daß die Zweipersonenhaushalte in der Lage sind, den Einkommensrückgang bzw. sogar -ausfall (aus unselbständiger Arbeit) des Hauptverdieners gegen Ende seines Erwerbslebens und in dessen Nacherwerbsphase eher auszugleichen. Eine einzelne Person hat demgegenüber nur wenige Möglichkeiten, den durch die Aufgabe der Erwerbstätigkeit bedingten Verlust von Einkünften aus unselbständiger Arbeit vollständig zu kompensieren.

Für die weitere Ursachenanalyse ist deshalb von Interesse, wodurch die unterschiedliche Entwicklung der ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen bei den Ein- und Zweipersonenhaushalten bewirkt wird. Einer der relevanten Aspekte in diesem Zusammenhang ist, ob einzelne Einkunftsarten die Entwicklung der „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ maßgeblich beeinflussen und die Alters- und Kohorteneffekte erzeugen oder ob eine derartige Systematik für alle Einkunftsarten zu beobachten ist. Bei der vergleichenden Untersuchung der Ein- und Zweipersonenhaushalte wäre darüber hinaus nach den Einkunftsarten zu fragen, die die unterschiedliche Entwicklung bewirken.

3.2.2. Vergleich einzelner Einkunftsarten

Wie in dem vorherigen Abschnitt 3.2. ausgeführt wurde, sind die dominierenden Einkunftsarten bei allen Haushaltstypen die „Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit“ sowie die „Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen“. Darüber hinaus ist den „Einnahmen aus Vermögen“ eine große sozialpolitische Relevanz gerade unter dem

Gesichtspunkt einer potentiell höheren Vermögensakkumulation im Alter und den hiermit verbundenen Implikationen für soziale (Alters-) Sicherungssysteme zuzuschreiben.

Für diese Kategorien ergibt sich eine unterschiedliche Entwicklung, die für die Ein- und Zweipersonenhaushalte in der Regel jedoch einheitlich ist⁷⁴. Während das „Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit“ eine der Aggregatsgröße vergleichbare Entwicklung aufzeigt: in der Regel ein Absinken mit zunehmendem Alter sowie höhere Werte für die jeweils jüngere Kohorte, gilt dies für die beiden anderen Einkunftsarten nicht. Für die „Einnahmen aus Vermögen“ ist die Entwicklung der relativen Werte unregelmäßig und ohne eine erkennbare und für die Kohorten einheitliche Systematik⁷⁵. Die Aggregatsgröße „Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen“ zeigt einen der Entwicklung der „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ entgegengerichteten Trend. Bezogen auf die durchschnittlichen Einkommen dieser Kategorie verbessert sich die Position mit zunehmendem Alter. Hierfür dürfte die unterschiedliche Bedeutung, die den einzelnen Transferzahlungen zukommt, verantwortlich sein. So steht zu vermuten, daß in den jüngeren Alterskategorien Transfers dominieren, die als Ersatzeinkommen für den Ausfall von Erwerbseinkommen bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit konzipiert sind, während mit zunehmendem Alter der Bezugsperson die Transferzahlungen aus den Systemen der Alterssicherung fortschreitend an Bedeutung, sowohl quantitativ hinsichtlich der Zahl der Empfänger als auch qualitativ die Höhe der einzelnen Zahlungen betreffend, gewinnen⁷⁶. Aus unseren Ergebnissen zum Ausdruck kommende Indizien für derartige Sachverhalte sind die auftretenden Niveauerhöhungen bei den relativen Einkommenspositionen der GRV-/GUV-Rente bzw. der Pensionszahlungen für die Altersklassenübergänge 55-59 Jahre auf 60-64 Jahre bzw. 60-64 Jahre auf 65+ Jahre in den Kohorten 1914-1918 und 1919-1923 (sowohl bei den Ein- als auch den Zweipersonenhaushalten) sowie die Niveauabsenkung hinsichtlich der relativen Krankengeld-Position für den Übergang von 60-64 Jahre auf 65+ Jahre in der Kohorte 1914-1918 (ebenfalls sowohl bei den Ein- als auch den Zweipersonenhaushalten). Neben diesem Alterseffekt tritt bei den Einpersonenhaushalten ein Kohorteneffekt auf, der ebenfalls zu dem für die „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ festgestellten Effekt entgegengesetzt verläuft: die Position der älteren Kohorte liegt sowohl zu den jeweiligen Erhebungszeitpunkten als auch bei gleicher Alterskategorie in der Regel über der der jüngeren. Als eine Erklärung bieten sich Phänomene an, die die Lebensbiographien der Kohorten unterschiedlich prägen. Dies sei beispielhaft an der Phase der Schul- und Berufsausbildung dargelegt. So fiel dieser Lebensabschnitt in voneinander stark abweichende wirtschaftliche und politische Zeiten. Während beispielsweise die Phase der Berufsfindung – etwa zwischen dem 20. und 25. Lebensjahr – bei der jüngsten Kohorte der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg zuzuordnen ist, liegen diese Lebensjahre bei der ältesten Kohorte in der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Die alle Kohorten prägenden Jahre des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegszeit erleben die Geburtsjahrgänge in unterschiedlichen Lebensphasen. Eine mögliche Ursache für die voneinander abweichende Relevanz öffentlicher Transferzahlungen mag somit in

⁷⁴ Siehe Anhangtabellen A4 bis A9.

⁷⁵ Im Gegensatz zu den Zweipersonenhaushalten weisen die Einpersonenhaushalte der Kohorten 1914-1918 und 1924-1928 in der EVS 1962/63 im Vergleich zu den anderen Stichproben relativ hohe Werte auf, so daß ein Periodeneffekt vorliegen könnte. Wodurch dieser verursacht sein könnte, kann hier nicht weiter untersucht werden.

⁷⁶ Hierbei handelt es sich um die Gesetzliche Renten- und Unfallversicherung, um die Zusatzrenten des Öffentlichen Dienstes sowie um Pensionszahlungen.

den die angebotsseitigen Faktoren mitprägenden kohortenspezifischen Effekten des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegszeit zu sehen sein.

Betrachtet man zusätzlich die Einkommensstruktur, so zeigt sich, daß das „Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit“ die wesentliche Einzelkomponente ist⁷⁷. Diese Bruttogröße hat dieselbe Entwicklung wie die „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ und prägt somit die Entwicklung dieses (Netto-) Einkommensaggregats – trotz der durch die Steuern und Abgaben bewirkten „Korrektur des Markteinkommens“. Die Strukturverschiebungen in den anderen Einkommenskategorien haben somit einen eher untergeordneten Einfluß auf die materielle Situation des („repräsentativen“) Haushaltes. Bei einem teilweisen oder gänzlichen Wegfall der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit zeigt sich folglich deutlich, daß die erreichte Einkommensposition eines Haushalts nicht aufrechterhalten werden könnte. Inwieweit dies allerdings mit Wohlfahrtsverlusten bzw. einer Reduzierung des Lebenshaltungsniveaus verbunden wäre, könnte nur durch eine gleichzeitige Betrachtung der *Einnahmen und Ausgaben* eines Haushalts eruiert werden, bei der neben den monetären Aspekten auch die Realeinkommen sowie das dem Haushalt zur Verfügung stehende Zeitbudget berücksichtigt werden müßten.

Im Hinblick auf die im vorhergehenden Abschnitt 3.2.1. vermutete Divergenz zwischen der Einkommensstruktur von Ein- und Zweipersonenhaushalten in den höheren Alterskategorien lassen sich aus den Tabellen A16 und A17 in der Tat gewisse Unterschiede erkennen. Insbesondere fällt auf, daß der Anteil der Bruttoeinkommen aus selbständiger Tätigkeit in den Altersklassen 60-64 Jahre und 65+ Jahre bei den Zweipersonenhaushalten jeweils durchgängig höher im Vergleich zu den Einpersonenhaushalten liegt. Inwieweit dieses Faktum indes als Erklärung eines unterschiedlichen Erwerbsverhaltens des zweiten Haushaltsmitglieds - wie in Abschnitt 3.2.1. vermutet - zu dienen vermag, muß anhand der verfügbaren Informationen dennoch weitgehend offen bleiben. Letzteres gilt auch insofern, als in den genannten Altersklassen trotz des festgestellten niveaubezogenen Unterschieds die Einkommensstruktur der Einpersonenhaushalte bei der Gruppe der Zweipersonenhaushalte weitgehend repliziert wird.

3.2.3. *Vergleich der relativen Einkommenspositionen soziodemographisch unterschiedlich gegliederter Haushaltstypen*

Der analytische Übergang von einer rein altersbezogenen Betrachtungsweise zu einer soziodemographisch tiefer gestaffelten Untergliederung bietet weitere interessante Einblicke. In den Tabellen A10 bis A15 sind für die betrachteten Ein- und Zweipersonenhaushalte neben dem Alter der Wirtschaftssubjekte auch noch die Gliederungsmerkmale Geschlecht, Familienstand und Stellung im Beruf verwendet worden. Für diese Haushaltstypen werden in den genannten Tabellen die vier Einkunftsarten „Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit“, „Einkünfte aus Vermögen“, „Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen“ sowie das Einkommensaggregat der „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ ausgewiesen. Wie die obigen, altersdifferenzierten Betrachtungen aufzeigen, sind diese Einkunftsarten für die analysierten Ein- und Zweipersonenhaushalte von herausragender (sozialpolitischer) Bedeutung.

⁷⁷ In den Anhangtabellen A16 und A17 sind die Anteile der Einkunftsarten an den „ausgabefähigen Bruttoeinkommen und Einnahmen“ angegeben.

Bei den *Einpersonenhaushalten* zeigt sich keine einheitliche Entwicklung der relativen Einkommensposition in der Kategorie „ausgabefähige Einkommen und Einnahmen“ bezogen auf die drei Ausprägungen der Stellung im Beruf. Allerdings weisen die Gruppen der verwitweten bzw. ledigen Frauen – bei gleicher Stellung im Beruf – eine vergleichbare Entwicklung auf. Bei den Arbeiterinnen liegt in der Regel eine Abnahme der Einkommensposition mit fortschreitendem Alter vor, während bei den weiblichen Angestellten eine Zunahme der Einkommensposition erfolgt. Eine deutliche Zunahme ist ebenfalls bei den nichterwerbstätigen Frauen beim Übergang von der Alterskategorie 55-59 Jahre auf 60-64 Jahre festzustellen, bedingt durch die in dieser Altersstufe stattfindende Aufgabe der Erwerbstätigkeit und die damit einhergehenden Rentenzahlungen. Ansonsten weisen die relativen Einkommenspositionen bei den nichterwerbstätigen Frauen eine unsystematische Entwicklung auf. Ein Kohorteneffekt liegt im allgemeinen – im Gegensatz zu den Ergebnissen auf der obersten Aggregatsebene – nicht vor.

Für die anderen Einkommensgrößen zeigen sich in etwa dieselben Ergebnisse. Während sich die relative Position der Arbeiterinnen bei den Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit in der Regel mit zunehmendem Alter verringert, steigt die Position bei den weiblichen Angestellten an⁷⁸. Es ist somit auch hier ein gegenläufiger Alterseffekt zu konstatieren. Eine Erklärung könnte in den jeweils ausgeübten Berufen zu sehen sein, wenn nämlich von einer berufsspezifischen Entlohnung ausgegangen werden kann, die für die dem Status Arbeiterin zugeordneten Berufe eine im Alter abnehmende und für die unter dem Status Angestellte subsumierten Berufe eine auch im Alter zunehmende relative Lohnposition bewirkt⁷⁹. Eine weitere Systematik ergibt sich bei der Gegenüberstellung der Ergebnisse nicht. Ebenso zeigen die Ergebnisse für die Kategorie „Einnahmen aus Vermögen“ weder bei den Arbeiterinnen noch bei den weiblichen Angestellten eine für alle Kohorten identische Systematik⁸⁰. Dies bedeutet aber auch, daß eine Zunahme der relativen Position innerhalb dieser Einkommenskategorie mit zunehmendem Alter prinzipiell nicht stattfindet. Demgegenüber liegt bei den „Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen“ eine Zunahme der relativen Position mit zunehmendem Alter vor.

Für die *Zweipersonenhaushalte* ist eine zu den Einpersonenhaushalten vergleichbare Entwicklung der Kategorie „ausgabefähige Einkommen und Einnahmen“ zu konstatieren. Bei den Arbeiterinnen – hier ist allerdings die Besetzungszahl relativ niedrig – und Arbeitern findet im allgemeinen eine Abnahme der Positionen mit zunehmendem Alter statt, wobei die jeweils ältere Kohorte bei den Arbeitern in derselben Alterskategorie eine höhere Position erreicht (sozusagen im Sinne eines „gegenläufigen Kohorteneffektes“). Bei den Angestellten liegen die Einkommenspositionen der jeweils höheren Alterskategorie grundsätzlich über denen der jüngeren (Alterseffekt). Der Kohorteneffekt ist ebenfalls stark ausgeprägt: die jüngere Kohorte hat eine höhere Position inne.

Die relativen Lohnpositionen der „Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit“ weisen bei den Zweipersonenhaushalten ebenfalls eine zu den Einpersonenhaushalten vergleichbare Entwicklung auf: bei den Arbeiterinnen und Arbeitern findet eine Abnahme und bei den Angestellten eine Zunahme der Position statt. Während darüber hinaus bei den

⁷⁸ Bei den verwitweten Frauen sind allerdings zahlreiche Felder nur unzureichend besetzt, so daß hier die Ergebnisse nur eingeschränkt Gültigkeit haben.

⁷⁹ Siehe hierzu beispielsweise die Ergebnisse von Müller (1991), der in seiner Analyse auf der Grundlage des SOEP die Bedeutung des Berufsstatus – dort als „Stellung im Beruf“ bezeichnet – nachweist. Zur Entwicklung von Alterslohnprofilen bei Arbeiterinnen siehe Fachinger (1994), S. 111 ff.

⁸⁰ Für die Gruppe der Nichterwerbstätigen sind die Besetzungszahlen zu gering.

männlichen Angestellten die jeweils jüngere Kohorte eine höhere Einkommensposition als die ältere erreicht, ist dies bei den anderen Haushaltstypen nicht festzustellen.

Die „Einnahmen aus Vermögen“ sind für die Kategorien Arbeiter/in bzw. Angestellte/r lediglich bei den verheirateten Männern von größerer Relevanz, denn die Besetzungszahlen bei den Haushalten mit einer verwitweten Frau als Bezugsperson sind in der Mehrzahl der Fälle sehr gering. Die Entwicklung der relativen Einkommensposition dieser Einnahmenkategorie ist unsystematisch. Bei allen Angestellten tritt allerdings eine drastische Erhöhung der Position beim Übergang von der zweiten zur dritten Alterskategorie auf. Es liegt nahe, hier einen Periodeneffekt im Jahre 1973 zu vermuten. Eine Gegenüberstellung mit der relativen Position bei den Arbeitern zeigt für diese allerdings keine vergleichbare Tendenz. Ein Periodeneffekt wäre somit auszuschließen, da er Auswirkungen auf alle Haushalte in dem entsprechenden Jahr haben müßte. Eine tiefergehende Untersuchung dieses Spezifikums kann mit dem hier vorliegenden Datenmaterial nicht durchgeführt werden. Der starken Zunahme der spezifischen Einkommensposition „Einnahmen aus Vermögen“ bei den Angestelltenhaushalten steht allerdings eine ebenfalls beträchtliche Abnahme bei den Arbeiterhaushalten gegenüber.

Die Analyse der „Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen“ zeigt eine altersbezogene Zunahme der relativen Positionen für alle untersuchten Teilgruppen. Sowohl bei den Zweipersonenhaushalten mit einer verwitweten Frau als auch bei den Zweipersonenhaushalten mit einem verheirateten Mann als Bezugsperson steigen die relativen Positionen bis auf wenige Ausnahmen an. Hervorzuheben ist insbesondere der deutliche Anstieg beim Übergang von der Alterskategorie 55-59 Jahre zur Kategorie 60-64 Jahre. In dieser Zeit vollzieht sich – zumindest für Teilpopulationen – der Wechsel von einer abhängigen Beschäftigung in die Nacherwerbsphase. Dies zeigt sich auch daran, daß für diese Phase in einer rein altersbezogenen Sichtweise, wie oben erwähnt, die Rentenzahlungen der Gesetzlichen Renten- bzw. Unfallversicherung sowie Pensionszahlungen eine herausragende quantitative Rolle spielen. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß bei den „Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen“ die Zweipersonenhaushalte mit einer männlichen Bezugsperson prinzipiell höhere Einkommenspositionen als die Haushalte mit einer weiblichen Bezugsperson erreichen. Die Ursache hierfür dürfte hauptsächlich in einer während der gesamten Erwerbsphase in der Regel höheren relativen Lohnposition der abhängig beschäftigten Männer im Vergleich zu der der Frauen zu sehen sein⁸¹.

3.2.4. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Analyse zeigt die Bedeutung einer differenzierten Betrachtung auf. Während auf der „obersten Ebene“ jeweils relativ eindeutige Strukturen erkennbar sind, ist dies bei einer Disaggregation nach spezifischen Haushaltstypen und Einkunftsarten nur noch für bestimmte Kategorien der Fall:

- bei den „Einnahmen aus Vermögen“ zeigt sich unabhängig vom Haushaltstyp keine systematische Entwicklung;
- bei den „Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen“ ist in der Regel für jeden Haushaltstyp ein Anstieg mit zunehmender Alterskategorie festzustellen;
- bei den „Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit“ läuft die Entwicklung für die Kategorien „Arbeiter/in“ und „Angestellte/r“ entgegengesetzt – während bei den Arbei-

⁸¹ Siehe insbesondere Fachinger (1994), S. 101 ff.

ter/innen der altersbezogene Trend dieser Einkunftsart in Analogie zu den „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ (in Form absinkender relativer Positionen) verläuft, ist er für die Angestellten entgegengesetzt (in Form ansteigender relativer Positionen).

An den genannten Befunden zeigt sich die Relevanz einer möglichst weitgehenden Differenzierung. Leider steht dem aber die sich daraus ergebende, z. T. sehr geringe Besetzung in den jeweiligen Schichten entgegen, so daß die Analyse z. T. auf eine relativ hohe Aggregatsebene beschränkt bleiben muß bzw. lediglich spezifische Haushaltstypen untersucht werden können⁸². Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist allerdings, daß bis auf die „Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit“ die Entwicklung der Einkunftsarten auf allen Aggregationsstufen ähnlich verläuft.

3.3. *Intergruppenvergleich*

3.3.1. *Vorbemerkung*

Die Intragruppen-Relevanz der jeweiligen Einkunftsarten kommt generell durch die Bildung der oben diskutierten relativen Einkommenspositionen zum Ausdruck. Hierdurch ist es aber nicht möglich, unmittelbar Aussagen bezüglich der Kaufkraftänderungen, die durch die Preisniveaumentwicklung bewirkt werden, zu machen. Aus diesem Grunde sei kurz auf die inflationierten Einkommenswerte eingegangen.

Die Analyse der inflationierten Einkommenswerte liefert Anhaltspunkte darüber, ob die Haushalte in dem hier untersuchten Zeitraum reale Einkommenszuwächse zu verzeichnen hatten oder ob – mit den Zunahmen bzw. Reduzierungen der relativen Einkommenspositionen – auch Einbußen bezüglich der Kaufkraft der Einkommen erfolgt sind. Der eigentliche Grund für die Bildung dieser Größe sind indes die Vergleiche der Einkommenssituationen von Ein- und Zweipersonenhaushalten.

Für das Einkommensaggregat „ausgabefähige Einkommen und Einnahmen“ findet bei den Ein- und Zweipersonenhaushalten eine Zunahme der realen Werte bis zur Alterskategorie 60-64 Jahre und von da ab eine relativ starke Reduzierung statt; für die Kohorte 1919-23 erfolgt sogar schon bei der Alterskategorie 60-64 Jahre eine leichte Abnahme. Dies bedeutet, daß sich in der Nacherwerbsphase nicht nur die relative Einkommensposition verschlechtert hat, sondern daß darüber hinaus auch reale Einkommenseinbußen eintreten.

Bemerkenswert ist ferner, daß für das „Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit“ dies auch schon, wie aus der Entwicklung der relativen Lohnpositionen bereits zu vermuten ist, für die Phase der Erwerbstätigkeit auf die Statusgruppe der Arbeiter bei allen Haushaltstypen zutrifft: bei dieser Gruppe geht die Reduzierung der relativen Lohnposition mit einer Reduzierung der realen Werte einher.

Ein weiteres interessantes Ergebnis der Untersuchungen ist, daß die „Einnahmen aus Vermögen“ in allen Kohorten – sowohl bei den Ein- als auch bei den Zweipersonenhaushalten – in den jeweils oberen Altersklassen im allgemeinen den höchsten realen Wert haben. Die Entwicklung über die Altersklassen hinweg ist allerdings nicht kontinuierlich, sondern – wie auch bei den relativen Einkommenspositionen – z. T.

⁸² Aufgrund der geringen Fallzahlen war beispielsweise eine Berücksichtigung der Gruppe der Beamten und der Selbständigen nicht möglich.

von erheblichen Sprüngen gekennzeichnet. Es kann somit nicht von einer Tendenz in der Entwicklung dieser Einkunfts-kategorie gesprochen werden.

Eine ebenfalls eher unsystematische Entwicklung läßt sich auch für die „Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen“ konstatieren. Allerdings ergibt sich, wie ein Blick auf die Kohorten 1919-1923 und 1914-1918 zeigt, ein realer Niveausprung für den Übergang von der Klasse der 55-59jährigen auf jene der 60-64jährigen. So steigen bei den Einpersonenhaushalten die Werte von 13356,88 DM/Jahr auf 16094,97 DM/Jahr (Kohorte 1919-1923) bzw. von 12230,85 DM/Jahr auf 23164,31 DM/Jahr (Kohorte 1914-1918); bei den Zweipersonenhaushalten lauten die entsprechenden Angaben 13360,63 DM/Jahr und 20318,27 DM/Jahr (Kohorte 1919-1923) bzw. 13375,92 DM/Jahr sowie 17310,59 DM/Jahr (Kohorte 1914-1918).

Die vorstehenden Ergebnisse deuten eine gewisse strukturelle Gleichförmigkeit zwischen Ein- und Zweipersonenhaushalten an. Um indes einen *direkten* niveaubezogenen Intergruppenvergleich zwischen beiden Haushaltsgrößen durchführen zu können, muß eine Vorgehensweise gewählt werden, mit deren Hilfe die durch die zweite Person im Haushalt verursachten Effekte berücksichtigt werden können. Konkret ist ein Vergleich der Einkommenssituation von Ein- und Zweipersonenhaushalten mittels der inflationierten Äquivalenzeinkommenswerte realisierbar.

Da bei einem Vergleich auf der obersten Ebene nach soziodemographischen Merkmalen sehr heterogene Gruppen zusammengefaßt sind, ist zwar eine tiefere Gliederung erforderlich, diese kann aber aufgrund der z. T. geringen Besetzungszahlen nur für die Bezugsperson der verwitweten Frau durchgeführt werden. Es erfolgt daher lediglich a) ein Vergleich aller Einpersonenhaushalte mit allen Zweipersonenhaushalten sowie b) eine Gegenüberstellung der Ein- und Zweipersonenhaushalte, bei denen die verwitweten Frauen jeweils die Bezugsperson bilden.

Für die Einpersonenhaushalte kann in diesem Kontext auf die bereits aus den Tabellen A4 bis A6 bekannten (nominalen) Werte zurückgegriffen werden; für die Zweipersonenhaushalte sind die in den Tabellen A7 bis A9 enthaltenen (Nominal-) Werte maßgeblich. Die jeweiligen (nominalen) Ergebnisse für Haushalte mit einer weiblichen, verwitweten Bezugsperson sind in den Tabellen A10 bis A15 wiedergegeben. Zunächst werden die Ergebnisse für die nicht weiter differenzierten Ein- und Zweipersonenhaushalte dargestellt. Wie die Ausführungen in Abschnitt 3.1. bereits deutlich gemacht haben, bleibt beim Übergang von den Ein- zu den Zweipersonenhaushalten die Struktur der Einkommen über die verschiedenen Alterskohorten hinweg weitgehend gewahrt. Von einem derartigen Übergang gehen allerdings z. T. nicht unerhebliche Niveaueffekte aus, wie im folgenden näher analysiert wird.

3.3.2. Vergleich der Ein- und Zweipersonenhaushalte

Die Analyse der Gruppen der Ein- und Zweipersonenhaushalte liefert ein heterogenes Bild. So sind bei dem Vergleich der Äquivalenzeinkommenswerte für die „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ in der Regel die Werte der Zweipersonenhaushalte größer als die der Einpersonenhaushalte. Dies gilt auch für die Unterkategorie der „Einkommen aus Vermögen“. Grundsätzlich umgekehrt ist dieses Verhältnis bei den Kategorien „Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit“ und „Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen“: hier sind die Werte für die Einpersonenhaushalte höher. Im Regelfall kommt dieser Sachzusammenhang auch bei der Betrachtung der Transferkomponenten der Gesetzlichen Renten- bzw. Unfallversicherung, der Zusatzversorgung des Öffentlichen

Dienstes sowie den Pensionen zum Ausdruck. Darüber hinaus sind insbesondere bei den Zweipersonenhaushalten die „Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit“, sowohl die Höhe der Einkommen als auch die Anzahl der Empfänger betreffend, von erheblicher Relevanz. Sie bilden, wie aus den Anhangtabellen A16 und A17 ersichtlich, bei den Zweipersonenhaushalten die Einkommenskategorie mit den zweihöchsten Werten, während sie bei den Einpersonenhaushalten z. T. geringer sind als die „Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen“ und die „Einnahmen aus Vermögensumwandlung und Kreditaufnahme“.

Dieser Sachverhalt veranschaulicht zwei Aspekte: Erstens zeigt sich hieran die unterschiedliche Bedeutung, die einzelnen Einkommenskomponenten bei den Ein- und Zweipersonenhaushalten zukommt. Zweitens wird die „Korrektur“ durch die Verwendung von Äquivalenzziffern deutlich. Die Berücksichtigung der durch die Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen verursachten Economies of scale durch die Gewichtung mit Äquivalenzziffern bewirkt einen Niveaueffekt – an der Struktur der Einkünfte der Zweipersonenhaushalte ändert sich nichts –, der in Abhängigkeit von der Differenz der Einkommenswerte zwischen den Ein- und den Zweipersonenhaushalten in bezug auf die Beurteilung der Wohlstandsposition sogar zu einer „Besserstellung“ der Einpersonenhaushalte führen kann.

Zu erklären ist die in der Regel höhere Wohlstandsposition der Zweipersonenhaushalte bei den „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ somit u. a. durch die unterschiedliche Bedeutung bestimmter Einkunftsarten. Diese wiederum könnte auf die unterschiedliche Anzahl von Einkommensbeziehern zurückzuführen sein. So erzielen zu einem gewissen Ausmaß bei den Zweipersonenhaushalten auch zwei Personen Einkünfte – aus unselbständiger und aus selbständiger Arbeit –, so daß die zusätzliche Einkunftsart die durch die zweite im Haushalt lebende Person bedingte Reduzierung der Wohlfahrtsposition „überkompensiert“.

Bei den Ein- und Zweipersonenhaushalten handelt es sich um sehr heterogene Gruppen, so daß eine weitergehende Erklärung der aufgetretenen Differenzen eine stärkere Untergliederung nach soziodemographischen Merkmalen erfordert. Im folgenden wird daher ein Vergleich für die Haushalte mit einer weiblichen, verwitweten Bezugsperson durchgeführt.

3.3.3. Vergleich der Ein- und Zweipersonenhaushalte mit einer weiblichen, verwitweten Bezugsperson

Die Ergebnisse in dieser Untergliederung gleichen denen auf dem höheren Aggregationsniveau mit einer Ausnahme: Die „Einkommen aus selbständiger Arbeit“ sind bei den Zweipersonenhaushalten mit einer weiblichen, verwitweten Bezugsperson ebenso unbedeutend wie bei den Einpersonenhaushalten. Trotzdem sind die Äquivalenzwerte der „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ in der Regel bei den Zweipersonenhaushalten höher als bei den Einpersonenhaushalten. Die Ergebnisse gelten allerdings nur eingeschränkt, da die Besetzungszahlen für viele Einkommenskategorien sehr gering sind und somit ein hoher Fehlerbereich der Werte vorliegt, so daß von einer Interpretation abgesehen wird.

Relativ gut besetzt ist die Einkommenskategorie der „Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen“. In allen Kohorten liegen diese Einkommen bei den hier relevanten Einpersonenhaushalten relativ deutlich über ihren Entsprechungen bei den korrespondierenden Zweipersonenhaushalten. Dies indiziert, daß für Einpersonenhaushalte

öffentliche Transferzahlungen eine größere quantitative Relevanz zu spielen scheinen als für Zweipersonenhaushalte. Letzteres ist noch zusätzlich vor dem relativierenden Hintergrund zu sehen, daß die durchschnittlichen (äquivalenten) „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ für die Zweipersonenhaushalte höher als für die Einpersonenhaushalte sind, so daß die jeweilige Relation aus den äquivalenten Niveaus für die öffentlichen Transferzahlungen und den „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ bei den Einpersonenhaushalten entsprechend höher als bei den Zweipersonenhaushalten liegt.

3.3.4. Zusammenfassung

Die Zweipersonenhaushalte erreichen nach der hier verwendeten Methode bei den „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ ebenso wie übrigens auch bei den „Einnahmen aus Vermögen“ in der Regel eine höhere Wohlstandsposition als die Einpersonenhaushalte, obwohl für die die Einkommensaggregate dominierenden „Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit“ die Einpersonenhaushalte höhere Werte aufweisen. Bei den „Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen“ dominieren ebenfalls die äquivalenten Durchschnittswerte der Einpersonenhaushalte diejenigen der Zweipersonenhaushalte. Die hierdurch ersichtliche unterschiedliche Relevanz, die den verschiedenen Einkunftsarten bei den Ein- und Zweipersonenhaushalten zukommt, mag insbesondere durch die unterschiedliche Anzahl von Einkommensbeziehern begründet sein. So sind z. B. in den Fällen, in denen die Zweipersonenhaushalte bei den „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ deutlich höhere Wohlstandsposition erreichen, die Positionen bei den „Bruttoeinkommen aus selbständiger Tätigkeit“ in der Regel ebenfalls höher.

3.4. Einkommensveränderungen bei einer Änderung der Haushaltsstruktur

Im Hinblick auf eine weitere Betrachtungsdimension, die Änderung der Haushaltsstruktur im Zeitablauf, ist es möglich, (äquivalente) Durchschnittseinkommensverläufe für modelltheoretisch konstruierte Haushaltstypen zu ermitteln. Ginge man etwa von der Kohorte 1914-1918 aus und unterstellte ursprünglich einen Zweipersonenhaushalt sowie eine Verwitwung zwischen den Jahren 1973 bis 1978, so ergäbe sich in bezug auf die (äquivalenten) „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ sowie die relativen Einkommenspositionen die in Tabelle 3 angegebene Durchschnittsentwicklung.

Tabelle 3: *Einkommensveränderungen des Modellhaushalts bei einer Verwitwung zwischen den Jahren 1973 und 1978*

| Sfb 3/EVS des Jahres ... | Kohorte 1914 bis 1918 Alter in Jahren | Inflationierte äquivalente „ausgabefähige Einkommen und Einnahmen“ | Relative Einkommensposition der „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ |
|--------------------------|--|--|---|
| 1962/63 | 45 bis 49 | 24256,24 | 1,063 |
| 1969 | 50 bis 54 | 28781,09 | 1,072 |
| 1973 | 55 bis 59 | 32297,83 | 1,006 |
| 1978 | 60 bis 64 | 28387,59 | 0,521 |
| 1983 | 65 und älter | 24337,14 | 0,456 |

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der Sfb 3/EVS 1962/63 bis 1983.

Aus Tabelle 3 wird ersichtlich, daß mit einer Änderung der Haushaltsstruktur eine erhebliche Reduzierung sowohl der realen Einkünfte als auch der relativen Einkommenspositionen bezogen auf die Durchschnittsentgelte einhergeht. Dies kann als Indiz dafür angesehen werden, daß es nach einer Verwitwung in der Regel nicht gelingt, das Lebenshaltungsniveau aufrechtzuerhalten. Vergleicht man die Einkommenssituation vor mit der nach der Verwitwung, so nehmen die realen Einkünfte um etwas über 12 Prozentpunkte ab, während bei der relativen Einkommensposition eine Reduzierung um fast 50 Prozentpunkte stattfindet.

Für eine soziodemographisch tiefer angelegte Intergruppenanalyse ist insbesondere die Bildung sozial- und verteilungspolitisch interessanter Haushaltskonfigurationen über den Beobachtungszeitraum hinweg bedeutsam. Konzentriert man sich exemplarisch auf die Geburtsjahrgänge 1914-1918, so könnte etwa von einem Zweipersonenhaushalt mit einem (verheirateten) männlichen Haushaltsvorstand ausgegangen werden, welcher bis zum Zeitpunkt seines Versterbens als Angestellter tätig war. Für diesen Haushaltstypus ergeben sich die in Tabelle 5 angegebenen inflationierten Äquivalenzwerte für die „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ sowie damit korrespondierende Einkommenspositionen. Geht man von dem hypothetischen Fall des Todes der männlichen Bezugsperson zwischen den Jahren 1978 und 1983 aus und unterstellt des weiteren als „Anschluß“-Haushaltstyp einen weiblichen, verwitweten, nichterwerbstätigen Einpersonenhaushalt im Alter von 65+ Jahren, resultierte hieraus für den „Anschluß“-Haushalt ein Äquivalenzeinkommen in Höhe von 22870,01 DM/Jahr – was in diesem spezifischen, exemplarischen Fall einer Verschlechterung des (inflationierten) Äquivalenzeinkommens um über 20000 DM/Jahr gegenüber der Situation im Jahre 1978 gleichkäme.

Tabelle 4: Einkommensveränderungen des Modellhaushalts bei einem Tod der als Angestellter tätigen Bezugsperson zwischen den Jahren 1978 und 1983

| Sfb 3/EVS des Jahres ... | Kohorte 1914 bis 1918 Alter in Jahren | Inflationierte äquivalente „ausgabefähige Einkommen und Einnahmen“ | Relative Einkommensposition der „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ |
|--------------------------|--|--|---|
| 1962/63 | 45 bis 49 | 20243,34 | 0,887 |
| 1969 | 50 bis 54 | 22263,70 | 0,829 |
| 1973 | 55 bis 59 | 39270,57 | 1,223 |
| 1978 | 60 bis 64 | 44356,47 | 1,221 |
| 1983 | 65 und älter | 22870,01 | 0,405 |

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der Sfb 3/EVS 1962/63 bis 1983.

Die skizzierte niveaubezogene Veränderung erscheint indes insofern als zu hoch, als im Rahmen der vorgenommenen Durchschnittsbetrachtung für die Gruppe nichterwerbstätiger, weiblicher Einpersonenhaushalte im Alter von 65+ Jahren nicht nur die hier relevanten, aus einer vorherigen Angestelltentätigkeit abgeleiteten Altersruhegelder, sondern z. B. auch die abgeleiteten und im Durchschnitt niedrigeren Altersruhegelder aus einer vorherigen Erwerbstätigkeit als Arbeiter berücksichtigt werden. Die betreffenden Werte sind in der folgenden, zu Tabelle 4 analogen Tabelle 5 wiedergegeben.

Tabelle 5: Einkommensveränderungen des Modellhaushalts bei einem Tod der als Arbeiter tätigen Bezugsperson zwischen den Jahren 1978 und 1983

| Sfb 3/EVS des Jahres ... | Kohorte 1914 bis 1918 Alter in Jahren | Inflationierte äquivalente „ausgabefähige Einkommen und Einnahmen“ | Relative Einkommensposition der „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ |
|--------------------------|--|--|---|
| 1962/63 | 45 bis 49 | 29110,50 | 1,276 |
| 1969 | 50 bis 54 | 34683,83 | 1,291 |
| 1973 | 55 bis 59 | 25546,12 | 0,795 |
| 1978 | 60 bis 64 | 28037,38 | 0,772 |
| 1983 | 65 und älter | 22870,01 | 0,405 |

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der Sfb 3/EVS 1962/63 bis 1983.

Die analoge Modellbildung mit der Unterstellung eines Arbeiters als Haushaltsvorstand des relevanten Zweipersonenhaushalts bestätigt die vorstehende Erkenntnis einer Wohlstandsverschlechterung im Alter auf der qualitativen Ebene. Erwartungsgemäß ist allerdings in diesem Fall beim Übergang von einem Zwei- auf einen Einpersonenhaushalt eine Verminderung der äquivalenten ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen in Höhe von „lediglich“ 5167,37 DM/Jahr zu konstatieren, was einer Reduzierung um 18,4 Prozentpunkte entspricht.

Die obigen, auf sozialpolitisch relevante Veränderungen abzielenden Befunde deuten generell auf die Gefahr nicht unbeträchtlicher Wohlstandsverschlechterungen im Zuge einer Haushaltsgrößenveränderung im Alter hin. Um die zeitliche Entwicklung realitätsnäher gestalten zu können, wären detailliertere Informationen über die Alterseinkünfte der Haushalte erforderlich. In der Sfb 3/EVS-Datenbank ist beispielsweise nur angegeben, daß Einkünfte aus der Gesetzlichen Rentenversicherung vorliegen, nicht jedoch, ob es sich dabei z. B. um gesetzliche Renten aus der Arbeiter-, der Angestellten- oder der knappschaftlichen Versicherung handelt. Des weiteren ist die Bildung idealtypischer Haushalte und das Skizzieren der Entwicklung im Zeitablauf trotz der zahlreich enthaltenen Information aufgrund der geringen Fallzahlen für die jeweiligen Haushaltstypen nur eingeschränkt möglich.

4. Wertung

Mit diesem Beitrag wurde versucht, die Veränderung der Struktur der personellen Einkommensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland möglichst umfassend über einen großen Zeitraum zu beschreiben. Das hierfür verwendete Vorgehen – die Bildung von RCS-Daten –, das u. W. erstmalig zur Untersuchung der Veränderung der Einkommensstruktur auf die der Analyse zugrunde liegenden Einkommens- und Verbrauchsstichproben angewandt wurde, bietet die Möglichkeit, Kohortenanalysen durchzuführen. So war es möglich, erste Einblicke in die mit der Zunahme des Alters einhergehenden Einkommensänderungen zu erreichen. Dabei zeigt sich zum einen eine relativ beständige Struktur der Einkommen für die Zeit während der Erwerbstätigkeit. Der Übergang in die Nacherwerbsphase führt dann zu einem Bedeutungswandel: die Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen werden zu einer relevanten Einkunftsart, bedingt durch die Leistungen vor allem im Rahmen des Lohnersatzes. Eine analoge, z. T. in der ökonomischen Theorie sowie von Sozialpolitikern unterstellte Zunahme der Bedeutung auch für die

Einkünfte aus Vermögen konnte in der vorliegenden Untersuchung nicht bestätigt werden. Diese nehmen in den jeweiligen Kohorten beim Übergang vom Erwerbsleben in die Nacherwerbsphase im Regelfall nicht drastisch zu, so daß der Einkommensausfall (im Sinne der Differenz aus Erwerbs- und „Ersatz“-Einkommen) nicht durch eine adäquate Steigerung dieser Einkunftsart kompensiert werden kann.

Neben diesen im Grunde für alle Aggregatsebenen geltenden Ergebnissen werden bei einem Vergleich der nach soziodemographischen Kriterien gebildeten Teilgesamtheiten z. T. deutliche Unterschiede offenbar. Ein markantes Beispiel hierfür ist der gegenläufige Alterseffekt bei den Arbeiter/innen und den Angestellten: Während bei der ersten Gruppe eine Reduzierung der relativen Einkommensposition bei der Einkunftsart „Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit“ erfolgt, steigt diese bei den Angestelltenhaushalten in der Erwerbsphase an. Es zeigt sich aber auch, daß bei einer tieferen Schichtung selbst die verwendete umfangreiche Stichprobe nur wenige Zellenbesetzungen ergibt. Dies hat zur Folge, daß nur zwei Typen von Einpersonenhaushalten, die mit einer ledigen und die mit einer verwitweten Frau als Bezugsperson, sowie ebenfalls nur zwei Typen von Zweipersonenhaushalten, diejenigen mit einer verwitweten Frau und die mit einem verheirateten Mann als Bezugsperson, untersucht werden konnten. Die darüber hinaus notwendige Unterscheidung nach der Stellung im Beruf – Arbeiter/in, Angestellte/r und Nichterwerbstätige/r – bedeutet aber auch hier, daß eine relativ große Zahl von Zellen eine geringe Besetzungshäufigkeit aufweist. Immerhin kann auch für diese Teilgesamtheiten gezeigt werden, daß die „Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen“ mit zunehmender Alterskategorie an Bedeutung gewinnen und daß die Entwicklung der „Einnahmen aus Vermögen“ unsystematisch verläuft – ein (markanter) Anstieg beim Übergang von der Erwerbs- in die Nacherwerbsphase ist für die letztgenannte Einkunftsart nicht festzustellen.

Über diese, getrennt für die Ein- und Zweipersonenhaushalte durchgeführten vergleichenden Analysen hinaus wurde ein Vergleich der Wohlstandspositionen zwischen den genannten Haushaltsgrößen mittels Äquivalenzeinkommenswerten durchgeführt. Das Resultat ist, daß die Zweipersonenhaushalte im Hinblick auf die „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ grundsätzlich eine höhere Position als die Einpersonenhaushalte innehaben.

Neben dieser Gegenüberstellung wurde versucht, erste Anhaltspunkte für die mit einer Haushaltsänderung einhergehenden Einkommensveränderungen zu erhalten. Aufgrund der geringen Besetzungszahlen konnte hier nur der Übergang von einem „Zweipersonen-Durchschnittshaushalt“ mit einem verheirateten Mann als Bezugsperson zu einem „Einpersonens-Durchschnittshaushalt“ mit einer verwitweten Frau als Bezugsperson modelliert werden. Immerhin zeigt sich in den Äquivalenzeinkommenswerten eine nicht unerhebliche Reduzierung der Werte und somit eine erhebliche Verringerung der Wohlstandsposition der verwitweten Frau.

Zusammenfassend läßt sich somit feststellen, daß der hier eingeschlagene Weg, Einkommensstrukturveränderungen zu erfassen, zu Ergebnissen führt, die zum Teil im Kontrast zu den aufgrund von Querschnittserhebungen gewonnenen Resultaten stehen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Einkommen aus Vermögen, für die (in Querschnittsuntersuchungen) eine für jüngere Kohorten zunehmende Bedeutung konstatiert wird, die in der vorliegenden Untersuchung aber nicht bestätigt

werden konnte⁸³. Die Ergebnisse stehen somit auch im Widerspruch zu den theoretischen Schlußfolgerungen aus der Lebenszyklustheorie (sowie ihrer Varianten) über das Entsparen zum Ende des individuellen Lebenszyklus hin. Allerdings bietet das von uns gewählte Vorgehen keinen vollständigen Ersatz für eine echte Längsschnittanalyse. Dies sei beispielhaft für die Entwicklung der „Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit“ für die ledigen Arbeiterinnen gezeigt. Aufgrund der diesbezüglichen Ergebnisse wäre zu konstatieren, daß für diese Gruppe mit zunehmendem Alter eine Reduzierung der relativen Positionen stattfindet. Diese Aussage muß indes insofern relativiert werden, als anhand der genutzten Datenbasis nichts über die Entwicklung zwischen den jeweiligen Erhebungszeitpunkten 1962/63, 1969, 1973, 1978 und 1983 bekannt ist. Zur Veranschaulichung sind in der Abbildung 2 die Daten aus der sogenannten ASK-Stichprobe wiedergegeben⁸⁴. Zwar sind die Einkommensbegriffe nicht identisch, da in der ASK-Stichprobe nur das *versicherungspflichtige* Bruttojahresarbeitsentgelt enthalten ist, für die Statusgruppen der Arbeiterinnen und Arbeiter sind die Unterschiede jedoch marginal – im Gegensatz zur Gruppe der Angestellten⁸⁵. Die Daten können somit zur Veranschaulichung dienen.

Bei der ASK-Stichprobe handelt es sich um prozeßproduzierte Längsschnittdaten, d. h. um Informationen über eine im Zeitablauf identische Gruppe von Personen. In der Abbildung sind exemplarisch die Daten der Geburtsjahrgänge 1916, 1921 und 1926 für den Zeitraum 1960 bis 1979 wiedergegeben⁸⁶. Die Werte der Jahre 1963, 1969, 1973 und 1978 sind durch Markierungen hervorgehoben. Die Abbildung verdeutlicht, daß diese „Stützzeitpunkte“ eine Entwicklung andeuten und eine Interpretation nahelegen, die bei einer kontinuierlichen Datenreihe keinen Bestand haben kann. So wird die Entwicklung der relativen Lohnposition bei den 1916 geborenen Arbeiterinnen, die ab 1977 deutlich zunimmt, nicht erfaßt. Ebenso vermitteln die Stützpunkte den Eindruck einer relativ stetigen Entwicklung. Dies beschreibt zwar den Sachverhalt für die 1921 geborenen Arbeiterinnen relativ gut – für die beiden anderen Kohorten werden aber die erheblichen Schwankungen überdeckt. Hieran wird einmal mehr die Problematik offensichtlich, aus zeitpunktbezogenen Erhebungen auf die Entwicklung im Zeitablauf zu schließen.

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um einen ersten Schritt, der interessante und neue Ergebnisse hinsichtlich der Änderung der Einkommensstruktur in der Bundesrepublik Deutschland erbrachte und als erfolgreich anzusehen ist. Mittels des hier angewandten Vorgehens ergeben sich viele Möglichkeiten der weiteren Analyse. Als nächstes wäre u. a. erforderlich, die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Jahres 1988 in die Analyse zu integrieren. Des Weiteren sollte die rein deskriptive Untersuchung durch induktive Verfahren ergänzt werden. Erst hierdurch wird es möglich, aus der ökonomischen Theorie abgeleitete Modelle zu schätzen und zu testen. Insbesondere könnte eine Verbindung von mikroökonomischen mit makroökonomischen Variablen erfolgen,

⁸³ Allerdings wurden nicht die Kohorten analysiert, die nach dem Zweiten Weltkrieg geboren wurden, so daß über deren Vermögenseinkunftsentwicklung, die in der sozialpolitischen Diskussion hinsichtlich der langfristigen Finanzierbarkeit der Alterssicherungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland z. Zt. eine verstärkte Beachtung findet, keine Aussagen getroffen werden können.

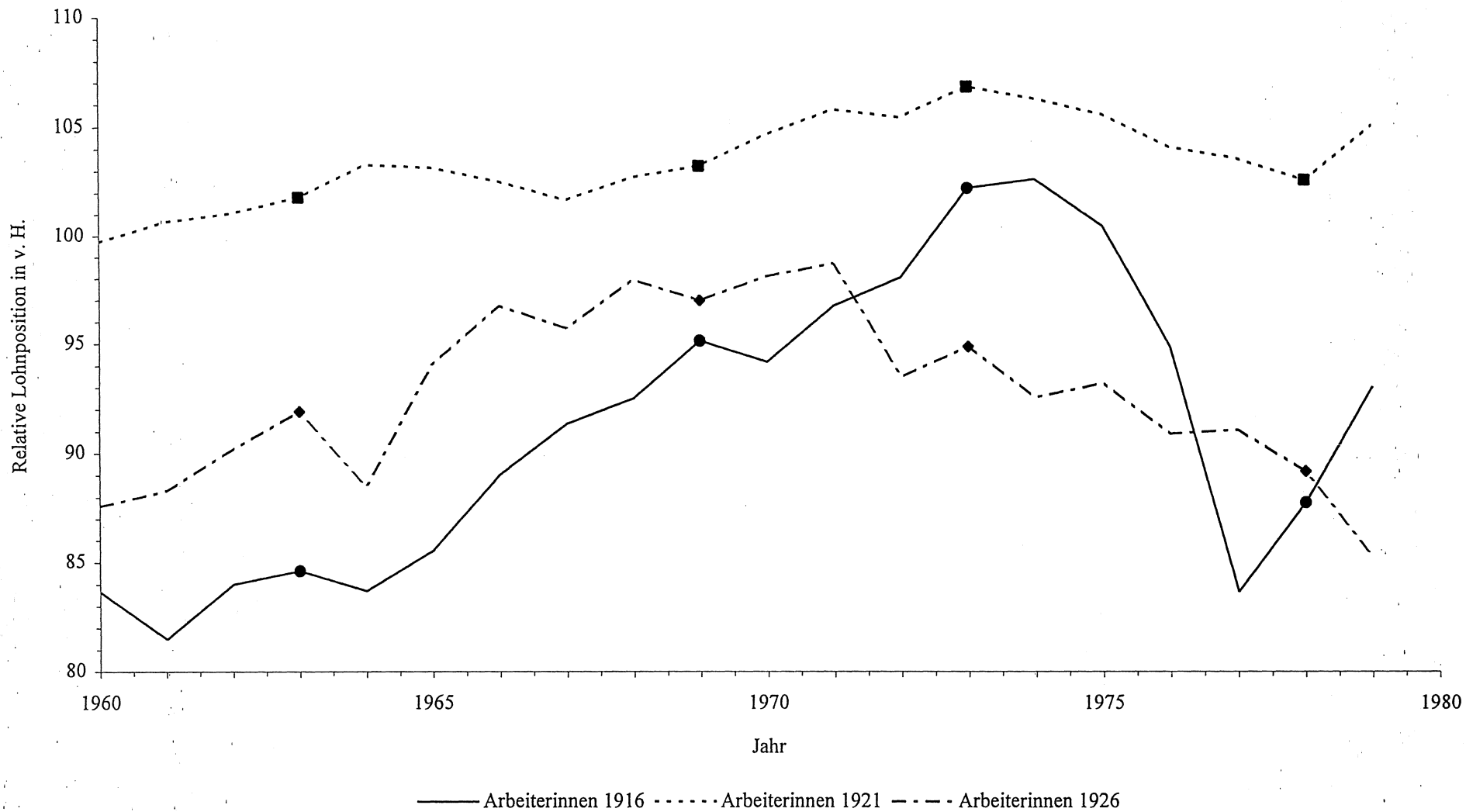
⁸⁴ Diese Stichprobe wird in Fachinger (1994), S. 39 ff., dargestellt. Sie liegt den dort durchgeführten Analysen zur Lohnentwicklung zugrunde.

⁸⁵ Siehe Fachinger (1991), S. 146 ff.

⁸⁶ Zur Berechnung der relativen Lohnposition wurde das durchschnittliche versicherungspflichtige Bruttojahresarbeitsentgelt der jeweiligen Kohorte in Relation zu dem durchschnittlichen versicherungspflichtigen Arbeitsentgelt aller Frauen gesetzt. Die Werte sind der Tabelle 3.10 in Fachinger (1994), S. 145, entnommen.

wodurch die bisher vorwiegend auf Querschnitterhebungen beruhenden Untersuchungen über die Abhängigkeit der Einkommensentwicklung von mikro- und makroökonomischen Größen um eine realitätsnähere Quasi-Längsschnittbetrachtung ergänzt werden könnten.

Abbildung 2: Relative Lohnpositionen der Arbeiterinnen



Quelle: Die Daten sind der Tabelle 3.10 in Fachinger (1994), S. 145, entnommen.

5. Anhang

Tabelle A1: Einkommen und Einnahmen privater Haushalte (EVS 1983)

Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit

darunter der Bezugsperson
des Ehegatten
der Kinder

Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit

Einnahmen aus Vermögen

darunter aus Vermietung und Verpachtung
Mietwert der Eigentümerwohnung

Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen

darunter Renten der gesetzlichen Rentenversicherung
öffentliche Pensionen
Renten der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung
Kriegsopferrenten
Sozialhilfe
Arbeitslosenhilfe
laufende Übertragungen der Arbeitsförderung
Wohngeld
Kindergeld
Mutterschaftsgeld
Erziehungsgeld
BAföG

Einkommen aus nicht-öffentlichen Transferzahlungen

darunter Werkspensionen / -renten

Einnahmen aus Untervermietung

Einnahmen aus einmaligen und unregelmäßigen Übertragungen und aus Verkauf von Waren

darunter Einkommensübertragungen
Vermögensübertragungen

Einnahmen aus Vermögensumwandlung und Kreditaufnahme

Einnahmen aus der Auflösung von Sachvermögen
Einnahmen aus der Auflösung von Geldvermögen
darunter Abhebung von Sparbüchern
Auszahlung von Guthaben bei Bausparkassen
Verkauf von Wertpapieren
laufende und einmalige Einnahmen aus Lebensversicherung u. ä.
Einnahmen aus Kreditaufnahme
darunter Aufnahmen von Hypotheken, Grundschulden u. ä.
Aufnahme von sonstigen Krediten

Gesamteinnahmen

Nachrichtlich werden noch „Haushaltsbruttoeinkommen“, „Haushaltsnettoeinkommen“ sowie „Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen“ ausgewiesen.

Quelle: Auszug aus der ersten Spalte – Gegenstand der Nachweisung – der Standardtabellen in Statistisches Bundesamt (1987).

Tabelle A2: Anzahl der Einpersonenhaushalte in den verwendeten Stichproben

| | Alters- kategorie | Frauen Männer | | Familienstatus | | | | Frauen Männer | | Stellung im Beruf | | | |
|-------------------|----------------------|---------------|-----|----------------|-----------|---------------|-------------|----------------------|--------|-------------------|----|------|-----|
| | | insgesamt | | ledig | verwitwet | Angestellte/r | Arbeiter/in | Nichterwerbstätige/r | Frauen | Männer | | | |
| Kohorte 1914-1918 | | | | | | | | | | | | | |
| EVS 1962/63 | 45-49 | 207 | 37 | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | 43 | 12 | 77 | 9 | 68 | 4 |
| EVS 1969 | 50-54 | 274 | 24 | 78 | 15 | 145 | 1 | 87 | 5 | 52 | 7 | 119 | 3 |
| EVS 1973 | 55-59 | 534 | 43 | 96 | 15 | 332 | 9 | 173 | 12 | 54 | 15 | 283 | 7 |
| EVS 1978 | 60-64 | 729 | 81 | 132 | 20 | 132 | 33 | 35 | 21 | 19 | 7 | 638 | 46 |
| EVS 1983 | 65+ | 2393 | 479 | 387 | 61 | 1767 | 343 | 8 | 1 | 0 | 0 | 2377 | 467 |
| Kohorte 1919-1923 | | | | | | | | | | | | | |
| EVS 1962/63 | 40-44 | 169 | 47 | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | 35 | 21 | 96 | 17 | 21 | 2 |
| EVS 1969 | 45-49 | 219 | 57 | 115 | 31 | 54 | 5 | 114 | 16 | 32 | 22 | 43 | 7 |
| EVS 1973 | 50-54 | 454 | 67 | 182 | 26 | 166 | 24 | 223 | 22 | 63 | 25 | 127 | 8 |
| EVS 1978 | 55-59 | 671 | 100 | 224 | 31 | 312 | 22 | 286 | 32 | 52 | 23 | 294 | 33 |
| EVS 1983 | 60-64 | 872 | 120 | 214 | 27 | 497 | 49 | 90 | 12 | 8 | 3 | 744 | 82 |
| Kohorte 1924-1928 | | | | | | | | | | | | | |
| EVS 1962/63 | 35-39 | 119 | 54 | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | 17 | 16 | 70 | 16 | 8 | 7 |
| EVS 1969 | 40-44 | 92 | 52 | 64 | 35 | 7 | 1 | 58 | 16 | 32 | 22 | 43 | 7 |
| EVS 1973 | 45-49 | 214 | 66 | 112 | 33 | 42 | 7 | 138 | 30 | 22 | 20 | 31 | 7 |
| EVS 1978 | 50-54 | 350 | 91 | 157 | 37 | 115 | 17 | 200 | 33 | 28 | 31 | 90 | 9 |
| EVS 1983 | 55-59 | 461 | 92 | 149 | 36 | 194 | 17 | 215 | 28 | 36 | 14 | 162 | 24 |

Legende

n. a. : in der Sfb 3/EVS nicht angegeben.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1962/63 bis 1983.

Tabelle A3: Anzahl der Zweipersonenhaushalte in den verwendeten Stichproben

| | Alters- kategorie | Frauen Männer | | Familienstatus | | | | Frauen Männer | | Stellung im Beruf | | | |
|-------------------|----------------------|---------------|------|----------------|-----------|---------------|-------------|----------------------|--------|-------------------|-----|-----|------|
| | | insgesamt | | verheiratet | verwitwet | Angestellte/r | Arbeiter/in | Nichterwerbstätige/r | Frauen | Männer | | | |
| Kohorte 1914-1918 | | | | | | | | | | | | | |
| EVS 1962/63 | 45-49 | 227 | 443 | 9 | 425 | n. a. | n. a. | 40 | 178 | 55 | 112 | 120 | 21 |
| EVS 1969 | 50-54 | 247 | 725 | 1 | 698 | 145 | 6 | 94 | 222 | 35 | 288 | 94 | 49 |
| EVS 1973 | 55-59 | 135 | 1120 | 0 | 1099 | 103 | 9 | 34 | 329 | 7 | 367 | 89 | 192 |
| EVS 1978 | 60-64 | 102 | 1628 | 0 | 1604 | 80 | 9 | 7 | 242 | 2 | 169 | 90 | 1033 |
| EVS 1983 | 65+ | 143 | 3957 | 0 | 3891 | 114 | 37 | 0 | 9 | 0 | 0 | 138 | 3868 |
| Kohorte 1919-1923 | | | | | | | | | | | | | |
| EVS 1962/63 | 40-44 | 133 | 372 | 8 | 362 | n. a. | n. a. | 22 | 145 | 57 | 109 | 41 | 11 |
| EVS 1969 | 45-49 | 249 | 683 | 0 | 649 | 103 | 9 | 126 | 227 | 27 | 279 | 71 | 22 |
| EVS 1973 | 50-54 | 198 | 1026 | 2 | 1001 | 117 | 12 | 67 | 365 | 29 | 408 | 85 | 72 |
| EVS 1978 | 55-59 | 193 | 1596 | 0 | 1574 | 122 | 10 | 51 | 541 | 14 | 429 | 113 | 322 |
| EVS 1983 | 60-64 | 119 | 1644 | 0 | 1624 | 75 | 14 | 13 | 213 | 1 | 115 | 85 | 1102 |
| Kohorte 1924-1928 | | | | | | | | | | | | | |
| EVS 1962/63 | 35-39 | 79 | 446 | 5 | 427 | n. a. | n. a. | 18 | 158 | 36 | 151 | 18 | 10 |
| EVS 1969 | 40-44 | 117 | 501 | 2 | 475 | 30 | 3 | 58 | 177 | 17 | 203 | 19 | 14 |
| EVS 1973 | 45-49 | 104 | 621 | 1 | 594 | 47 | 6 | 43 | 214 | 14 | 271 | 38 | 26 |
| EVS 1978 | 50-54 | 172 | 1097 | 0 | 1067 | 94 | 13 | 71 | 394 | 13 | 384 | 76 | 99 |
| EVS 1983 | 55-59 | 125 | 1330 | 0 | 1035 | 80 | 7 | 34 | 453 | 11 | 293 | 66 | 272 |

Legende

n. a. : in der Sfb 3/EVS nicht angegeben.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1962/63 bis 1983.

Tabelle A4: Altersspezifische Durchschnittsentgelte in der Kohorte 1914-1918
(Einpersonenhaushalte)

| Einkommensart (in DM/Jahr) | Sfb 3/EVS 1962/63 Alter 45-49 | Sfb 3/EVS 1969 Alter 50-54 | Sfb 3/EVS 1973 Alter 55-59 | Sfb 3/EVS 1978 Alter 60-64 | Sfb 3/EVS 1983 Alter über 64 |
|---|-------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit | 6642,35 (4036,90) | 10352,64 (5540,25) | 15938,23 (8002,02) | 21001,85 (14557,53) | 13897,92 (15679,52) |
| Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit | 7356,95 (18614,37) | 3540,77 (8024,25) | 3363,40 (6909,46) | 4398,68 (8854,11) | 4638,76 (10860,19) |
| Einnahmen aus Vermögen | 1335,86 (2203,37) | 714,49 (1700,52) | 1438,57 (2870,48) | 2224,49 (6052,13) | 3119,35 (6855,75) |
| Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen | 2296,52 (1336,66) | 4708,72 (2894,62) | 7905,17 (5984,07) | 12879,08 (6719,75) | 15307,73 (8613,13) |
| darunter: | | | | | |
| GRV-/GUV-Rente | 2122,48 | 3709,56 | 5346,22 | 9116,00 | 11941,78 |
| Zusatzrente | - | - | *3016,35 | 4955,70 | 5211,07 |
| Pension | - | 6026,87 | 11062,07 | 16373,46 | 24138,05 |
| Krankengeld | 373,73 | 902,32 | *1287,60 | *3458,76 | - |
| Einkommen aus nicht-öffentlichen Transferzahlungen | *900,63 (1001,61) | 1369,87 (1501,47) | 1592,51 (1415,02) | 2579,68 (2572,34) | 3848,97 (5666,72) |
| Einnahmen aus Untervermietung | 1109,94 (1424,50) | 853,19 (468,45) | *1439,93 (1521,92) | 1656,52 (1088,32) | 2412,48 (2245,71) |
| Einnahmen aus einmaligen und unregelmäßigen Übertragungen | 278,14 (565,81) | 594,351 (2148,01) | 922,86 (2950,52) | 1397,64 (4218,28) | 1705,56 (4308,02) |
| Einnahmen aus Vermögensumwandlung und Kreditaufnahme | 6327,02 (22564,54) | 2162,41 (5088,57) | 3617,40 (7641,18) | 5459,36 (14983,58) | 7148,55 (19817,19) |
| Haushaltsbruttoeinkommen | 8027,83 (8885,89) | 11257,71 (6585,78) | 15929,79 (8501,67) | 19384,03 (12038,57) | 20199,81 (12779,71) |
| Haushaltsnettoeinkommen | 6862,69 (6220,89) | 9631,39 (5096,11) | 13262,24 (6115,40) | 17760,92 (12437,93) | 19459,86 (10543,12) |
| Ausgabefähige Einkommen und Einkommen inklusive Steuern und Sozialabgaben | 10473,42 | 12595,42 | 17497,40 | 22743,48 | 23714,21 |
| Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen | 9308,28 | 10969,10 | 14829,85 | 21120,37 | 22974,26 |

Anmerkung: Bei der Errechnung der Durchschnittsentgelte wurden ausschließlich positive Werte berücksichtigt.

Legende

- : weniger als 10 Fälle;

* : zwischen 10 und 24 Fällen;

die Standardabweichung für bestimmte Einkommensarten ist in Klammern angegeben.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1962/63 bis 1983.

*Tabelle A5: Altersspezifische Durchschnittsentgelte in der Kohorte 1919-1923
(Einpersonenhaushalte)*

| Einkommensart (in DM/Jahr) | Sfb 3/EVS 1962/63 Alter 40-44 | Sfb 3/EVS 1969 Alter 45-49 | Sfb 3/EVS 1973 Alter 50-54 | Sfb 3/EVS 1978 Alter 55-59 | Sfb 3/EVS 1983 Alter 60-64 |
|---|-------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit | 7791,88 (3677,92) | 12359,07 (6021,10) | 18065,19 (8401,75) | 25605,96 (12056,64) | 24901,44 (19457,08) |
| Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit | 4044,23 (6237,49) | 8747,44 (15810,28) | 7349,06 (15767,85) | 6712,47 (14878,09) | 8693,28 (23168,60) |
| Einnahmen aus Vermögen | 771,94 (766,55) | 626,64 (1126,47) | 1537,45 (2479,87) | 2181,96 (3697,77) | 4087,12 (8106,42) |
| Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen | 1355,16 (1183,70) | 3668,30 (2973,10) | 6240,15 (5321,74) | 9937,52 (7027,07) | 15193,65 (9231,78) |
| darunter: | | | | | |
| GRV-/GUV-Rente | 1758,92 | 3080,54 | 5015,32 | 7398,32 | 11995,55 |
| Zusatzrente | - | - | - | 4584,11 | 5505,64 |
| Pension | - | *6441,02 | 11110,42 | 16695,39 | 22904,69 |
| Krankengeld | 427,55 | *800,05 | *2317,69 | 2772,23 | *4537,39 |
| Einkommen aus nicht-öffentlichen Transferzahlungen | *893,90 (882,06) | 1623,36 (1668,92) | *1843,67 (1618,76) | 4102,65 (5650,95) | 4117,13 (5403,60) |
| Einnahmen aus Untervermietung | *842,80 (1102,01) | *1079,41 (797,47) | *1509,02 (1184,01) | *1484,88 (972,41) | *2110,42 (2117,20) |
| Einnahmen aus einmaligen und unregelmäßigen Übertragungen | 404,30 (1381,37) | 892,95 (1582,64) | 964,12 (2151,09) | 1543,12 (6767,49) | 2354,69 (4724,79) |
| Einnahmen aus Vermögensumwandlung und Kreditaufnahme | 14345,63 (34044,32) | 2349,56 (4570,84) | 4371,56 (11653,74) | 5954,36 (12053,91) | 8620,89 (19154,53) |
| Haushaltsbruttoeinkommen | 8256,51 (4145,19) | 13644,02 (9783,73) | 19282,85 (10964,41) | 25374,83 (14491,11) | 26043,42 (17669,58) |
| Haushaltsnettoeinkommen | 6815,13 (3156,41) | 11088,63 (7492,87) | 15081,33 (7694,40) | 20136,82 (13426,18) | 23544,84 (13338,61) |
| Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen inklusive Steuern und Sozialabgaben | 14084,05 | 15224,71 | 21377,41 | 29099,76 | 31444,29 |
| Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen | 12642,67 | 12699,32 | 17175,89 | 23861,75 | 28945,71 |

Anmerkung: Bei der Errechnung der Durchschnittsentgelte wurden ausschließlich positive Werte berücksichtigt.

Legende

- : weniger als 10 Fälle;

* : zwischen 10 und 24 Fällen;

die Standardabweichung für bestimmte Einkommensarten ist in Klammern angegeben.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1962/63 bis 1983.

Tabelle A6: Altersspezifische Durchschnittsentgelte in der Kohorte 1924-1928
(Einpersonenhaushalte)

| Einkommensart (in DM/Jahr) | Sfb 3/EVS 1962/63 Alter 35-39 | Sfb 3/EVS 1969 Alter 40-44 | Sfb 3/EVS 1973 Alter 45-49 | Sfb 3/EVS 1978 Alter 50-54 | Sfb 3/EVS 1983 Alter 55-59 |
|---|-------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit | 9027,40 (3866,73) | 13130,41 (6693,21) | 20694,49 (8883,47) | 28214,92 (12014,41) | 33716,76 (16840,01) |
| Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit | 6348,87 (10843,94) | 8588,00 (11321,80) | 14775,61 (23713,34) | 17277,25 (54898,81) | 4337,75 (7377,81) |
| Einnahmen aus Vermögen | 1403,96 (4867,24) | 859,92 (2895,22) | 1030,38 (1646,47) | 1679,19 (3225,00) | 3417,26 (5148,71) |
| Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen | 1067,46 (1028,28) | 1911,87 (2280,31) | 4511,56 (3575,97) | 8403,16 (6801,35) | 7920,19 (8083,76) |
| darunter: | | | | | |
| GRV-/GUV-Rente | - | *2472,80 | 5194,90 | 7754,65 | 9877,64 |
| Zusatzrente | - | - | - | *3024,70 | 5523,33 |
| Pension | - | - | *7647,09 | *15969,50 | 20874,31 |
| Krankengeld | *392,76 | *664,57 | *1939,51 | *3815,05 | 4776,40 |
| Einkommen aus nicht-öffentlichen Transferzahlungen | - | *1824,03 (1497,40) | *1967,44 (2117,42) | 2549,40 (2163,78) | 4644,94 (4909,79) |
| Einnahmen aus Untervermietung | *979,70 (1330,08) | - | - | - | - |
| Einnahmen aus einmaligen und unregelmäßigen Übertragungen | 482,59 (1140,44) | 933,59 (1726,22) | 855,01 (1884,10) | 1405,31 (2994,89) | 2203,05 (5952,15) |
| Einnahmen aus Vermögensumwandlung und Kreditaufnahme | 6879,28 (22646,66) | 4125,98 (12608,55) | 9219,51 (43693,30) | 6894,72 (17383,53) | 9102,77 (21111,50) |
| Haushaltsbruttoeinkommen | 9923,03 (6238,19) | 15537,74 (7603,90) | 22094,25 (12685,71) | 30424,11 (24722,09) | 31594,29 (18116,06) |
| Haushaltsnettoeinkommen | 8083,16 (4815,46) | 12530,36 (6197,05) | 16177,61 (8988,63) | 22142,63 (12437,93) | 24368,82 (11520,38) |
| Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen inklusive Steuern und Sozialabgaben | 12484,61 | 18121,26 | 26770,76 | 34498,30 | 37086,10 |
| Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen | 10644,74 | 15313,88 | 20854,12 | 26216,82 | 29860,63 |

Anmerkung: Bei der Errechnung der Durchschnittsentgelte wurden ausschließlich positive Werte berücksichtigt.

Legende

- : weniger als 10 Fälle;

* : zwischen 10 und 24 Fällen;

die Standardabweichung für bestimmte Einkommensarten ist in Klammern angegeben.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1962/63 bis 1983.

*Tabelle A7: Altersspezifische Durchschnittsentgelte in der Kohorte 1914-1918
(Zweipersonenhaushalte)*

| Einkommensart (in DM/Jahr) | Sfb 3/EVS 1962/63 Alter 45-49 | Sfb 3/EVS 1969 Alter 50-54 | Sfb 3/EVS 1973 Alter 55-59 | Sfb 3/EVS 1978 Alter 60-64 | Sfb 3/EVS 1983 Alter über 64 |
|---|-------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit | 9770,79 (5845,57) | 16898,91 (8415,07) | 24572,75 (13827,12) | 29472,96 (22361,88) | 24316,93 (27033,20) |
| Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit | 11482,59 (31114,25) | 10557,15 (18091,97) | 16335,27 (27988,21) | 18215,67 (33778,47) | 9585,66 (29464,98) |
| Einnahmen aus Vermögen | 1351,65 (1947,68) | 1385,38 (2506,88) | 2834,58 (5449,41) | 3868,24 (6218,82) | 6309,04 (11773,88) |
| Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen | 2328,94 (2032,50) | 3732,76 (3923,66) | 7228,43 (7614,49) | 17234,25 (10630,14) | 25862,18 (12994,52) |
| darunter: | | | | | |
| GRV-/GUV-Rente | 2349,26 | 3990,22 | 6215,48 | 12341,85 | 18347,84 |
| Zusatzrente | - | - | - | 4680,04 | 6564,57 |
| Pension | 4875,34 | 8439,84 | 16420,79 | 25303,50 | 36436,52 |
| Krankengeld | 680,17 | 1122,77 | 3248,59 | 4955,60 | *2573,27 |
| Einkommen aus nicht-öffentlichen Transferzahlungen | 1111,85 (1438,26) | 1434,53 (1576,78) | 2209,91 (2778,77) | 3518,33 (5635,72) | 5415,23 (9049,41) |
| Einnahmen aus Untervermietung | 752,02 (700,30) | 1092,87 (1197,15) | *1727,53 (1220,28) | 3136,17 (10367,35) | 1606,69 (2028,13) |
| Einnahmen aus einmaligen und unregelmäßigen Übertragungen | 374,10 (870,05) | 1002,94 (1813,17) | 1294,49 (2604,67) | 2265,88 (4893,05) | 3081,49 (6726,23) |
| Einnahmen aus Vermögensumwandlung und Kreditaufnahme | 9640,75 (27484,42) | 4622,71 (15859,28) | 7179,75 (22452,64) | 9778,37 (27868,72) | 10796,74 (18462,10) |
| Haushaltsbruttoeinkommen | 13335,31 (16829,10) | 21248,56 (11892,05) | 31420,02 (19445,45) | 37808,06 (25992,22) | 37123,10 (27102,67) |
| Haushaltsnettoeinkommen | 11208,92 (10218,38) | 17617,82 (9541,50) | 24985,06 (13825,81) | 32214,44 (17746,24) | 34821,37 (20289,54) |
| Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen inklusive Steuern und Sozialabgaben | 17335,05 | 24396,30 | 35066,99 | 44685,67 | 43782,63 |
| Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen | 15208,66 | 20765,56 | 28632,03 | 39092,05 | 41480,90 |

Anmerkung: Bei der Errechnung der Durchschnittsentgelte wurden ausschließlich positive Werte berücksichtigt.

Legende

- : weniger als 10 Fälle;

* : zwischen 10 und 24 Fällen;

die Standardabweichung für bestimmte Einkommensarten ist in Klammern angegeben.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1962/63 bis 1983.

Tabelle A8: Altersspezifische Durchschnittsentgelte in der Kohorte 1919-1923
(Zweipersonenhaushalte)

| Einkommensart (in DM/Jahr) | Sfb 3/EVS 1962/63 Alter 40-44 | Sfb 3/EVS 1969 Alter 45-49 | Sfb 3/EVS 1973 Alter 50-54 | Sfb 3/EVS 1978 Alter 55-59 | Sfb 3/EVS 1983 Alter 60-64 |
|---|-------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit | 11093,44 (5418,64) | 17742,89 (8403,24) | 26579,41 (12177,78) | 37017,45 (18795,92) | 37140,49 (28241,66) |
| Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit | 9952,12 (22519,96) | 8316,06 (15119,54) | 17589,98 (42633,12) | 22493,65 (53538,58) | 18795,23 (34163,32) |
| Einnahmen aus Vermögen | 1416,90 (1377,94) | 1229,10 (2519,92) | 2241,99 (3078,18) | 3726,62 (5604,88) | 6788,85 (11272,14) |
| Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen | 1892,16 (2505,85) | 3441,62 (3795,64) | 5510,40 (5726,39) | 9940,31 (9877,38) | 19180,45 (14641,68) |
| darunter: | | | | | |
| GRV-/GUV-Rente | 2533,47 | 4194,87 | 6437,84 | 9198,21 | 15539,38 |
| Zusatzrente | - | - | *5567,57 | 6145,93 | 7135,63 |
| Pension | *4875,14 | 8727,84 | 15075,46 | 22042,89 | 33603,03 |
| Krankengeld | 594,54 | 860,48 | 2852,32 | 4549,42 | 5350,18 |
| Einkommen aus nicht-öffentlichen Transferzahlungen | 1723,54 (1533,10) | 1473,56 (1769,03) | 2054,27 (1926,82) | 3897,06 (6636,51) | 5532,53 (11590,41) |
| Einnahmen aus Untervermietung | 756,21 (653,21) | 1151,55 (1033,25) | *1069,96 (874,69) | 1529,58 (980,66) | *2817,30 (3175,36) |
| Einnahmen aus einmaligen und unregelmäßigen Übertragungen | 495,93 (1522,33) | 1296,27 (5010,18) | 1444,27 (3292,79) | 2127,48 (6316,82) | 4716,56 (38746,11) |
| Einnahmen aus Vermögensumwandlung und Kreditaufnahme | 8421,19 (25869,73) | 3402,96 (8014,69) | 7553,97 (23507,39) | 9752,23 (21826,30) | 15019,66 (32285,94) |
| Haushaltsbruttoeinkommen | 14136,22 (12990,82) | 21121,20 (11161,28) | 32695,28 (23912,51) | 44688,76 (32454,30) | 47906,93 (33289,05) |
| Haushaltsnettoeinkommen | 11890,84 (10884,12) | 17283,06 (8067,98) | 25344,02 (15471,18) | 35010,38 (19279,42) | 41439,96 (25358,11) |
| Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen inklusive Steuern und Sozialabgaben | 17523,09 | 23477,46 | 36582,42 | 51381,02 | 58416,04 |
| Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen | 15277,71 | 19639,32 | 29231,16 | 41702,64 | 51949,07 |

Anmerkung: Bei der Errechnung der Durchschnittsentgelte wurden ausschließlich positive Werte berücksichtigt.

Legende

- : weniger als 10 Fälle;

* : zwischen 10 und 24 Fällen;

die Standardabweichung für bestimmte Einkommensarten ist in Klammern angegeben.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1962/63 bis 1983.

Tabelle A9: Altersspezifische Durchschnittsentgelte in der Kohorte 1924-1928
(Zweipersonenhaushalte)

| Einkommensart (in DM/Jahr) | Sfb 3/EVS 1962/63 Alter 35-39 | Sfb 3/EVS 1969 Alter 40-44 | Sfb 3/EVS 1973 Alter 45-49 | Sfb 3/EVS 1978 Alter 50-54 | Sfb 3/EVS 1983 Alter 55-59 |
|---|-------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit | 12364,24 (5448,92) | 18955,91 (9143,74) | 28105,01 (12736,92) | 38284,76 (18374,29) | 46183,47 (27691,68) |
| Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit | 8233,87 (11108,87) | 12443,72 (21629,50) | 14034,95 (23411,53) | 19172,32 (34009,48) | 24088,23 (59977,78) |
| Einnahmen aus Vermögen | 1095,00 (965,07) | 1141,86 (2265,24) | 2272,38 (3215,85) | 3745,24 (6282,01) | 6199,70 (9463,21) |
| Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen | 1255,83 (1571,75) | 2572,08 (2978,56) | 4511,78 (4833,63) | 7472,39 (8047,74) | 8504,80 (11461,01) |
| darunter: | | | | | |
| GRV-/GUV-Rente | 2257,40 | 3906,42 | 6466,58 | 8415,12 | 10818,17 |
| Zusatzrente | - | - | - | *5453,79 | 6209,78 |
| Pension | - | - | *13938,40 | 19720,79 | 29505,11 |
| Krankengeld | 448,31 | 1171,60 | 2453,72 | 5135,95 | 5124,40 |
| Einkommen aus nicht-öffentlichen Transferzahlungen | 1366,72 (1599,74) | 2202,40 (2697,82) | 2575,90 (1735,07) | 3055,44 (5906,84) | 4181,03 (6054,16) |
| Einnahmen aus Untervermietung | 556,59 (630,01) | *551,57 (430,86) | *1148,48 (945,37) | 1288,14 (1458,79) | *1979,43 (1353,18) |
| Einnahmen aus einmaligen und unregelmäßigen Übertragungen | 737,59 (3632,68) | 1402,87 (4427,10) | 1290,19 (2587,77) | 1828,07 (4070,62) | 3340,45 (7006,69) |
| Einnahmen aus Vermögensumwandlung und Kreditaufnahme | 4783,88 (18521,34) | 4358,93 (9697,51) | 6207,34 (11745,94) | 10388,25 (32147,72) | 14837,19 (33193,53) |
| Haushaltsbruttoeinkommen | 14149,01 (7020,24) | 22995,55 (14262,53) | 33001,14 (16298,90) | 46270,63 (24681,43) | 57163,17 (42770,98) |
| Haushaltsnettoeinkommen | 11882,70 (5781,35) | 18554,78 (10397,97) | 25359,69 (11589,52) | 35634,24 (17470,95) | 44354,97 (26838,83) |
| Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen inklusive Steuern und Sozialabgaben | 15924,50 | 25926,91 | 36261,91 | 53381,51 | 67754,10 |
| Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen | 13658,19 | 21486,14 | 28620,46 | 42745,12 | 54945,90 |

Anmerkung: Bei der Errechnung der Durchschnittsentgelte wurden ausschließlich positive Werte berücksichtigt.

Legende

- : weniger als 10 Fälle;

* : zwischen 10 und 24 Fällen;

die Standardabweichung für bestimmte Einkommensarten ist in Klammern angegeben.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1962/63 bis 1983.

Tabelle A10: Nominale Einkommenswerte der Kohorte 1914 bis 1918 (Einpersonenhaushalte)

| Alter | Frauen | | | | | | Männer | | | | | |
|--|------------|-------------|-----------|------------|-------------|-----------|----------|--------------|-----------|-----------|--------------|-----------|
| | ledig | | | verwitwet | | | ledig | | | verwitwet | | |
| | Arbeiterin | Angestellte | Nichterw. | Arbeiterin | Angestellte | Nichterw. | Arbeiter | Angestellter | Nichterw. | Arbeiter | Angestellter | Nichterw. |
| Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit | | | | | | | | | | | | |
| 45-49 | 8931,32 | 4431,94 | - | - | - | - | - | *6053,20 | - | - | - | - |
| 50-54 | 13535,47 | *7843,65 | - | 12189,63 | *7444,46 | *1763,83 | - | - | - | - | - | - |
| 55-59 | *14048,65 | 22335,19 | - | 9527,29 | 15849,91 | *4279,86 | - | - | - | - | - | - |
| 60-64 | *14590,73 | *33300,06 | - | - | *26169,91 | *6203,35 | - | - | - | - | *43350,28 | - |
| 65+ | - | - | - | - | - | *6054,37 | - | - | - | - | - | - |
| Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit | | | | | | | | | | | | |
| 45-49 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 50-54 | *179,55 | - | - | - | - | 1481,45 | - | - | - | - | - | - |
| 55-59 | - | - | - | - | - | 1843,01 | - | - | - | - | - | - |
| 60-64 | - | - | *1169,98 | - | - | 1551,05 | - | - | - | - | - | - |
| 65+ | - | - | *2330,72 | - | - | 3235,37 | - | - | - | - | - | *2993,12 |
| Einnahmen aus Vermögen | | | | | | | | | | | | |
| 45-49 | *1189,88 | *1262,94 | *1126,09 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 50-54 | 507,38 | *306,98 | *229,42 | 1243,45 | *729,11 | 721,71 | - | - | - | - | - | - |
| 55-59 | *452,36 | 1065,57 | *711,45 | 2089,91 | 1552,04 | 1524,60 | - | - | - | - | - | - |
| 60-64 | *998,87 | *1982,53 | 1481,57 | - | *3177,93 | 2571,65 | - | - | - | - | *3234,57 | *2944,81 |
| 65+ | - | - | 2809,07 | - | - | 2828,81 | - | - | 3926,04 | - | - | 3986,69 |
| Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen | | | | | | | | | | | | |
| 45-49 | 2056,51 | 1884,68 | 2961,31 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 50-54 | - | - | *4116,44 | 5005,50 | *4054,46 | 6090,63 | - | - | - | - | - | - |
| 55-59 | - | - | - | 5392,31 | 6847,32 | 12337,21 | - | - | - | - | - | - |
| 60-64 | - | - | 14042,27 | 9098,22 | 8787,07 | 13704,21 | - | - | - | - | - | *14410,63 |
| 65+ | - | - | 15691,53 | - | - | 14839,60 | - | - | 14767,98 | - | - | 20852,10 |
| Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen | | | | | | | | | | | | |
| 45-49 | 9804,11 | 8533,57 | 6544,02 | - | - | - | - | *5350,50 | - | - | - | - |
| 50-54 | 12800,43 | *8127,63 | *5328,45 | 17163,72 | *10513,16 | 8970,69 | - | - | - | - | - | - |
| 55-59 | *12353,47 | 17751,52 | *8482,45 | 16168,76 | 24597,43 | 12430,00 | - | - | - | - | - | - |
| 60-64 | *16260,38 | *39334,05 | 19245,52 | - | *30360,26 | 19398,56 | - | - | - | - | *43166,16 | *19520,32 |
| 65+ | - | - | 22722,36 | - | - | 21589,29 | - | - | 22871,44 | - | - | 30852,77 |

Hinweis: Für die Altersgruppe 35 bis 39 Jahre (EVS 1962/63) gilt – abweichend von der obigen Untergliederung „ledig“ versus „verheiratet“ – die Differenzierung „nicht verheiratet“ versus „verheiratet“.

Legende

- : weniger als 10 Fälle;

* : zwischen 10 und 24 Fällen.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1962/63 bis 1983.

Tabelle A11: Nominale Einkommenswerte der Kohorte 1919 bis 1923 (Einpersonenhaushalte)

| Alter | Frauen | | | | | | Männer | | | | | |
|--|------------|-------------|-----------|------------|-------------|-----------|-----------|--------------|-----------|-----------|--------------|-----------|
| | ledig | | | verwitwet | | | ledig | | | verwitwet | | |
| | Arbeiterin | Angestellte | Nichterw. | Arbeiterin | Angestellte | Nichterw. | Arbeiter | Angestellter | Nichterw. | Arbeiter | Angestellter | Nichterw. |
| Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit | | | | | | | | | | | | |
| 40-44 | 9820,02 | 5074,36 | - | - | - | - | *9635,05 | *7726,32 | - | - | - | - |
| 45-49 | 14631,88 | *8202,61 | - | *13600,82 | *8030,75 | - | *15572,16 | *11169,98 | - | - | - | - |
| 50-54 | 12296,15 | 22916,43 | - | *11249,41 | 15428,27 | - | - | - | - | - | - | - |
| 55-59 | *19118,62 | 32945,71 | - | *18745,86 | 24425,11 | 8344,94 | - | *48793,67 | - | - | - | - |
| 60-64 | - | 41419,33 | *9824,03 | - | 25507,46 | *6784,62 | - | - | - | - | - | - |
| Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit | | | | | | | | | | | | |
| 40-44 | *667,14 | - | - | - | - | *675,79 | - | - | - | - | - | - |
| 45-49 | - | *515,19 | - | - | - | *1527,73 | - | - | - | - | - | - |
| 50-54 | - | *4704,02 | - | - | - | 2126,82 | - | - | - | - | - | - |
| 55-59 | - | - | 1176,93 | - | - | 1893,29 | - | - | - | - | - | - |
| 60-64 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Einnahmen aus Vermögen | | | | | | | | | | | | |
| 40-44 | *840,75 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 45-49 | 644,52 | *298,96 | - | *915,24 | *185,96 | 530,72 | *511,51 | *591,62 | - | - | - | - |
| 50-54 | *771,55 | 1373,82 | - | - | *2748,43 | *2252,99 | - | *879,72 | - | - | - | - |
| 55-59 | *1548,86 | 1759,91 | 1090,72 | *2398,05 | 2579,26 | 2553,01 | - | *3879,17 | - | - | - | - |
| 60-64 | - | 2080,44 | 2814,69 | - | 3058,91 | 4042,63 | - | - | *25836,49 | - | - | 3062,68 |
| Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen | | | | | | | | | | | | |
| 40-44 | *1641,83 | *1102,56 | *2453,66 | - | - | - | - | *843,23 | - | - | - | - |
| 45-49 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 50-54 | - | - | - | *6339,16 | 5893,77 | 14376,96 | - | - | - | - | - | - |
| 55-59 | - | *3636,24 | 10356,69 | *6360,12 | 8613,23 | 13345,29 | - | - | - | - | - | - |
| 60-64 | - | *5477,75 | 18540,92 | - | 9464,39 | 16168,02 | - | - | *15482,67 | - | - | 21620,59 |
| Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen | | | | | | | | | | | | |
| 40-44 | 12956,71 | 11896,25 | *3405,59 | - | - | - | *9156,56 | *14800,32 | - | - | - | - |
| 45-49 | 13280,77 | *7323,68 | - | *17403,90 | *10240,69 | 9572,35 | *15398,82 | *10578,04 | - | - | - | - |
| 50-54 | *10548,24 | 21201,07 | - | - | *20945,65 | *13915,57 | - | *27646,08 | - | - | - | - |
| 55-59 | *16683,13 | 29457,81 | 14562,41 | *27589,90 | 31155,40 | 21224,50 | - | *41693,32 | *16186,92 | - | - | - |
| 60-64 | - | 38848,57 | 28216,08 | - | 35023,93 | 26364,54 | - | - | *37362,81 | - | - | 32084,01 |

45

Hinweis: Für die Altersgruppe 35 bis 39 Jahre (EVS 1962/63) gilt – abweichend von der obigen Untergliederung „ledig“ versus „verheiratet“ – die Differenzierung „nicht verheiratet“ versus „verheiratet“.

Legende

- : weniger als 10 Fälle;
- * : zwischen 10 und 24 Fällen.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1962/63 bis 1983.

Tabelle A12: Nominale Einkommenswerte der Kohorte 1924 bis 1928 (Einpersonenhaushalte)

| Alter | Frauen | | | | | | Männer | | | | | |
|--|------------|-------------|-----------|------------|-------------|-----------|-----------|--------------|-----------|-----------|--------------|-----------|
| | ledig | | | verwitwet | | | ledig | | | verwitwet | | |
| | Arbeiterin | Angestellte | Nichterw. | Arbeiterin | Angestellte | Nichterw. | Arbeiter | Angestellter | Nichterw. | Arbeiter | Angestellter | Nichterw. |
| Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit | | | | | | | | | | | | |
| 35-39 | 9410,56 | *5579,31 | - | - | - | - | *12768,93 | *8421,25 | - | - | - | - |
| 40-44 | 14935,45 | - | - | - | - | - | *18308,70 | *12418,81 | - | - | - | *16194,16 |
| 45-49 | *14101,19 | 24040,88 | - | - | *15831,20 | - | - | *23670,32 | - | - | - | *21745,34 |
| 50-54 | *18049,06 | 31344,85 | - | - | 28236,93 | - | *23974,54 | *38777,28 | - | - | - | - |
| 55-59 | *26090,98 | 41821,72 | - | *19302,80 | 35324,83 | - | - | *66385,63 | - | - | - | - |
| Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit | | | | | | | | | | | | |
| 35-39 | *276,85 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 40-44 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 45-49 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 50-54 | - | *861,72 | - | - | - | *2276,36 | - | - | - | - | - | - |
| 55-59 | - | - | - | - | - | *2753,53 | - | - | - | - | - | - |
| Einnahmen aus Vermögen | | | | | | | | | | | | |
| 35-39 | *584,81 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 40-44 | *519,62 | - | - | - | - | - | *663,06 | *297,74 | - | - | - | - |
| 45-49 | *889,53 | 816,39 | *874,00 | *4184,24 | 756,88 | 1133,37 | - | - | - | - | - | - |
| 50-54 | *1694,25 | 1572,40 | - | - | 3575,98 | 1753,95 | *561,72 | *3243,55 | - | - | - | - |
| 55-59 | *2358,30 | 2724,94 | *3748,90 | *1866,41 | 3787,61 | 4430,22 | - | *4728,18 | - | - | - | - |
| Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen | | | | | | | | | | | | |
| 35-39 | - | - | - | - | - | - | - | *753,71 | - | - | - | - |
| 40-44 | *212,77 | - | - | *2384,44 | *1635,00 | 8292,53 | - | - | - | - | - | - |
| 45-49 | - | - | - | - | *6029,38 | *9580,56 | - | - | - | - | - | - |
| 50-54 | - | - | *13555,71 | - | 8530,29 | 11870,56 | - | - | - | - | - | - |
| 55-59 | *385,69 | 1748,88 | *11250,61 | *9287,47 | 11821,62 | 13535,81 | - | - | - | - | - | - |
| Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen | | | | | | | | | | | | |
| 35-39 | 9900,25 | *5282,77 | - | - | - | - | *17652,69 | *7335,93 | - | - | - | - |
| 40-44 | 13798,51 | - | - | - | - | - | *20882,91 | *12423,19 | - | - | - | - |
| 45-49 | 11931,08 | 20725,01 | *9624,46 | *17472,61 | 18273,93 | 13332,14 | - | - | - | - | - | - |
| 50-54 | *20181,58 | 27053,71 | *14376,25 | - | 36931,61 | 18636,39 | *20417,52 | *33927,73 | - | - | - | - |
| 55-59 | *23697,81 | 38750,72 | 19300,64 | *24786,17 | 43460,50 | 23126,45 | - | *71942,82 | - | - | - | - |

Hinweis: Für die Altersgruppe 35 bis 39 Jahre (EVS 1962/63) gilt – abweichend von der obigen Untergliederung „ledig“ versus „verheiratet“ – die Differenzierung „nicht verheiratet“ versus „verheiratet“.

Legende

- : weniger als 10 Fälle;

* : zwischen 10 und 24 Fällen.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1962/63 bis 1983.

Tabelle A13: Nominale Einkommenswerte der Kohorte 1914 bis 1918
(Zweipersonenhaushalte)

| Alter | Frauen, verheiratet | | | Männer, verheiratet | | |
|--|---------------------|-------------|------------|---------------------|--------------|------------|
| | Arbeiterin | Angestellte | Nichterrw. | Arbeiter | Angestellter | Nichterrw. |
| Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit | | | | | | |
| 45-49 | 10717,83 | 6774,37 | 4192,65 | 15995,61 | 10242,25 | *4149,86 |
| 50-54 | *13529,55 | *12909,11 | 7339,14 | 23142,96 | 15860,63 | *7492,27 |
| 55-59 | - | *21228,88 | 11072,87 | 23224,27 | 32787,41 | 10060,60 |
| 60-64 | - | - | 21523,24 | 28627,67 | 48807,22 | 13542,54 |
| 65+ | - | - | 30172,19 | - | - | 16138,49 |
| Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit | | | | | | |
| 45-49 | *359,07 | - | *386,60 | 1498,83 | *715,67 | - |
| 50-54 | - | - | *987,65 | 2213,36 | 1261,48 | *1709,24 |
| 55-59 | - | - | *2555,24 | *1398,47 | 1843,59 | 1746,65 |
| 60-64 | - | - | *19041,70 | *1728,19 | 2470,65 | 3490,16 |
| 65+ | - | - | *15562,75 | - | - | 2866,60 |
| Einnahmen aus Vermögen | | | | | | |
| 45-49 | - | - | 1616,52 | 1398,96 | 988,15 | - |
| 50-54 | *909,44 | *1253,38 | 1409,31 | 1463,18 | 898,94 | 923,06 |
| 55-59 | - | *1677,54 | 2909,48 | 1834,11 | 3173,03 | 3551,38 |
| 60-64 | - | - | 4167,54 | 2686,70 | 4299,02 | 3420,45 |
| 65+ | - | - | 5172,88 | - | - | 5795,64 |
| Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen | | | | | | |
| 45-49 | 2464,82 | 2605,77 | 3795,93 | 1002,10 | 833,91 | *4013,18 |
| 50-54 | *5788,48 | *4839,15 | 8361,28 | 1755,11 | 1609,06 | 8457,53 |
| 55-59 | - | *10752,09 | 11102,45 | 3236,47 | 5731,82 | 15682,77 |
| 60-64 | - | - | 17508,62 | 5753,47 | 7058,43 | 20996,48 |
| 65+ | - | - | 18331,84 | - | - | 26186,36 |
| Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen | | | | | | |
| 45-49 | 15336,85 | 8460,6 | 11566,68 | 18252,29 | 12692,57 | *7206,91 |
| 50-54 | *23838,05 | *17343,09 | 15704,96 | 25024,38 | 16063,26 | 14921,29 |
| 55-59 | - | *31176,94 | 20931,77 | 22646,63 | 34813,36 | 22353,82 |
| 60-64 | - | - | 40702,95 | 31289,72 | 49501,82 | 34312,62 |
| 65+ | - | - | 43745,51 | - | - | 39509,46 |

Hinweis: Für die Altersgruppe 45 bis 49 Jahre (EVS 1962/63) gilt bei den Frauen anstelle des soziodemographischen Merkmals „verwitwet“ das Charakteristikum „nicht verheiratet“.

Legende

- : weniger als 10 Fälle;
- * : zwischen 10 und 24 Fällen.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1962/63 bis 1983.

Tabelle A14: Nominale Einkommenswerte der Kohorte 1919 bis 1923
(Zweipersonenhaushalte)

| Alter | Frauen, verheiratet | | | Männer, verheiratet | | |
|--|---------------------|-------------|------------|---------------------|--------------|------------|
| | Arbeiterin | Angestellte | Nichterrw. | Arbeiter | Angestellter | Nichterrw. |
| Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit | | | | | | |
| 40-44 | 9207,60 | 6474,97 | 4200,08 | 15245,19 | 11346,36 | - |
| 45-49 | *12410,72 | *7968,13 | *11313,96 | 23350,17 | 17342,24 | - |
| 50-54 | *21860,33 | *21047,24 | 9860,79 | 25010,63 | 33746,08 | *11941,16 |
| 55-59 | - | *30713,46 | 16125,55 | 34058,20 | 48252,71 | 14695,40 |
| 60-64 | - | - | *15062,88 | 37181,71 | 61779,73 | 17532,49 |
| Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit | | | | | | |
| 40-44 | - | *288,20 | *2662,41 | *489,68 | - | - |
| 45-49 | - | *893,10 | 1731,48 | 1676,47 | - | - |
| 50-54 | - | *1952,61 | 2029,52 | 1902,88 | *1835,86 | - |
| 55-59 | - | 1912,89 | 1936,50 | 4104,02 | 4122,55 | - |
| 60-64 | - | *1285,79 | *4648,29 | 2282,18 | 2711,82 | - |
| Einnahmen aus Vermögen | | | | | | |
| 40-44 | *1253,38 | - | *1857,21 | 1565,27 | 1003,18 | - |
| 45-49 | *1857,98 | *294,62 | 1104,02 | 1494,65 | 801,55 | *1753,56 |
| 50-54 | *2106,77 | *1973,07 | 2101,90 | 1663,23 | 2593,22 | 2451,81 |
| 55-59 | - | *3545,51 | 3536,70 | 2547,79 | 3955,43 | 3200,64 |
| 60-64 | - | - | 5956,41 | 4439,17 | 6198,15 | 5317,88 |
| Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen | | | | | | |
| 40-44 | 2562,48 | *2099,16 | 4477,80 | 504,65 | 849,31 | *4675,56 |
| 45-49 | *6479,41 | *5300,85 | 7502,61 | 1617,11 | 1354,16 | *9790,16 |
| 50-54 | *4815,95 | *10596,37 | 11906,00 | 3227,88 | 3237,54 | 13036,97 |
| 55-59 | - | *14481,52 | 16304,48 | 3842,42 | 4115,50 | 19419,50 |
| 60-64 | - | - | 20162,41 | 4750,62 | 5074,62 | 25463,54 |
| Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen | | | | | | |
| 40-44 | 18793,76 | *8292,67 | 9034,51 | 15981,50 | 14974,47 | *17656,49 |
| 45-49 | *22705,85 | *14382,37 | 13282,96 | 24161,10 | 17049,46 | *16148,52 |
| 50-54 | *24292,93 | *32535,60 | 19837,62 | 23804,67 | 34787,33 | 21531,94 |
| 55-59 | - | *44504,34 | 29950,40 | 34617,59 | 51273,96 | 31833,65 |
| 60-64 | - | - | 39227,23 | 44002,99 | 67483,23 | 43753,51 |

Hinweis: Für die Altersgruppe 40 bis 44 Jahre (EVS 1962/63) gilt bei den Frauen anstelle des soziodemographischen Merkmals „verwitwet“ das Charakteristikum „nicht verheiratet“.

Legende

- : weniger als 10 Fälle;

* : zwischen 10 und 24 Fällen.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1962/63 bis 1983.

Tabelle A15: Nominale Einkommenswerte der Kohorte 1924 bis 1928
(Zweipersonenhaushalte)

| Alter | Frauen, verheiratet | | | Männer, verheiratet | | |
|--|---------------------|-------------|-----------|---------------------|--------------|-----------|
| | Arbeiterin | Angestellte | Nichterw. | Arbeiter | Angestellter | Nichterw. |
| Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit | | | | | | |
| 35-39 | 8883,61 | *6158,75 | - | 16554,86 | 11741,35 | - |
| 40-44 | *8268,39 | - | - | 27002,14 | 17534,88 | - |
| 45-49 | - | *17605,67 | - | 26850,61 | 36432,46 | *14149,99 |
| 50-54 | - | *31061,28 | 10510,87 | 36223,47 | 49580,04 | 15994,13 |
| 55-59 | - | *34576,92 | - | 40347,48 | 65790,19 | 21087,78 |
| Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit | | | | | | |
| 35-39 | - | - | - | 717,73 | 793,41 | - |
| 40-44 | - | - | - | 1974,87 | 711,80 | - |
| 45-49 | - | - | - | 1675,01 | 2137,38 | - |
| 50-54 | - | - | *2832,92 | 3091,26 | 3317,81 | *3792,92 |
| 55-59 | - | - | *3532,71 | 2875,47 | 3510,45 | 2919,79 |
| Einnahmen aus Vermögen | | | | | | |
| 35-39 | - | - | - | 1213,43 | 929,89 | - |
| 40-44 | *929,62 | - | *3438,21 | 1472,13 | 574,91 | *1563,72 |
| 45-49 | - | *2063,64 | 4273,39 | 1695,10 | 2329,33 | *2836,83 |
| 50-54 | - | *3939,25 | 4927,70 | 2434,25 | 3706,79 | 3315,54 |
| 55-59 | - | - | 6919,46 | 4322,04 | 6289,79 | 5356,67 |
| Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen | | | | | | |
| 35-39 | *1778,64 | *969,59 | *3737,30 | *904,94 | 769,04 | - |
| 40-44 | - | - | *7300,42 | 1364,33 | 1398,32 | *7968,64 |
| 45-49 | - | *8457,31 | *11067,68 | 2751,45 | 2508,41 | *10857,71 |
| 50-54 | - | *11660,64 | 15873,96 | 3321,22 | 3505,59 | 17836,23 |
| 55-59 | - | *12477,14 | 18625,26 | 3595,75 | 2904,30 | 21419,72 |
| Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen | | | | | | |
| 35-39 | *9422,34 | 6865,88 | *6017,13 | 16665,99 | 11538,10 | - |
| 40-44 | *13670,86 | - | *16227,79 | 27001,67 | 16570,94 | *16213,96 |
| 45-49 | - | *24301,88 | 21287,21 | 24409,44 | 35546,23 | *23447,99 |
| 50-54 | - | *49154,85 | 29798,52 | 35929,41 | 50498,58 | 29767,70 |
| 55-59 | - | *46034,27 | 36050,58 | 43634,73 | 70051,60 | 42087,77 |

Hinweis: Für die Altersgruppe 35 bis 39 Jahre (EVS 1962/63) gilt bei den Frauen anstelle des soziodemographischen Merkmals „verwitwet“ das Charakteristikum „nicht verheiratet“.

Legende

- : weniger als 10 Fälle;
- * : zwischen 10 und 24 Fällen.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1962/63 bis 1983.

Tabelle A16: Anteil der Einkunftsarten an den Ausgabefähigen Bruttoeinkommen und Einnahmen (Eiersonenhaushalte)

| Einkunftsart | Kohorte 1914-1918 | | | | | Kohorte 1919-23 | | | | | Kohorte 1924-1928 | | | | |
|---|-------------------|-------|-------|-------|-------|-----------------|-------|-------|-------|-------|-------------------|-------|-------|-------|-------|
| | Alter | | | | | Alter | | | | | Alter | | | | |
| | 45-49 | 50-54 | 55-59 | 60-64 | 65+ | 40-44 | 45-49 | 50-54 | 55-59 | 60-64 | 35-39 | 40-44 | 45-49 | 50-54 | 55-59 |
| Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit | 0,253 | 0,425 | 0,440 | 0,407 | 0,267 | 0,256 | 0,394 | 0,431 | 0,445 | 0,355 | 0,334 | 0,414 | 0,380 | 0,415 | 0,502 |
| Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit | 0,280 | 0,146 | 0,093 | 0,085 | 0,089 | 0,133 | 0,279 | 0,176 | 0,117 | 0,124 | 0,235 | 0,270 | 0,271 | 0,254 | 0,065 |
| Einnahmen aus Vermögen | 0,051 | 0,030 | 0,040 | 0,043 | 0,060 | 0,025 | 0,020 | 0,037 | 0,038 | 0,058 | 0,052 | 0,027 | 0,019 | 0,025 | 0,051 |
| Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen | 0,087 | 0,194 | 0,218 | 0,250 | 0,294 | 0,044 | 0,117 | 0,149 | 0,172 | 0,217 | 0,040 | 0,060 | 0,083 | 0,124 | 0,118 |
| Einkommen aus nicht-öffentlichen Transferzahlungen | 0,034 | 0,056 | 0,044 | 0,050 | 0,074 | 0,029 | 0,052 | 0,044 | 0,071 | 0,059 | 0,030 | 0,058 | 0,036 | 0,038 | 0,069 |
| Einnahmen aus Untervermietung | 0,042 | 0,035 | 0,040 | 0,032 | 0,046 | 0,028 | 0,034 | 0,036 | 0,026 | 0,030 | 0,036 | 0,011 | 0,027 | 0,023 | 0,027 |
| Einnahmen aus einmaligen und unregelmäßigen Übertragungen | 0,011 | 0,024 | 0,026 | 0,027 | 0,033 | 0,013 | 0,029 | 0,023 | 0,027 | 0,034 | 0,018 | 0,030 | 0,016 | 0,021 | 0,033 |
| Einnahmen aus Vermögensumwandlung und Kreditaufnahme | 0,241 | 0,089 | 0,100 | 0,106 | 0,137 | 0,471 | 0,075 | 0,104 | 0,104 | 0,123 | 0,255 | 0,130 | 0,169 | 0,101 | 0,135 |
| Ausgabefähige Bruttoeinkommen und Bruttoeinnahmen | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 |

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1962/63 bis 1983.

Tabelle A17: Anteil der Einkunftsarten an den Ausgabefähigen Bruttoeinkommen und Einnahmen (Zweipersonenhaushalte)

| Einkunftsart | Kohorte 1914-1918 | | | | | Kohorte 1919-1923 | | | | | Kohorte 1924-1928 | | | | |
|---|-------------------|-------|-------|-------|-------|-------------------|-------|-------|-------|-------|-------------------|-------|-------|-------|-------|
| | Alter | | | | | Alter | | | | | Alter | | | | |
| | 45-49 | 50-54 | 55-59 | 60-64 | 65+ | 40-44 | 45-49 | 50-54 | 55-59 | 60-64 | 35-39 | 40-44 | 45-49 | 50-54 | 55-59 |
| Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit | 0,266 | 0,415 | 0,388 | 0,337 | 0,279 | 0,310 | 0,466 | 0,415 | 0,409 | 0,338 | 0,407 | 0,435 | 0,467 | 0,449 | 0,422 |
| Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit | 0,312 | 0,259 | 0,258 | 0,208 | 0,110 | 0,278 | 0,218 | 0,275 | 0,249 | 0,171 | 0,271 | 0,285 | 0,233 | 0,225 | 0,220 |
| Einnahmen aus Vermögen | 0,037 | 0,034 | 0,045 | 0,044 | 0,072 | 0,040 | 0,032 | 0,035 | 0,041 | 0,062 | 0,036 | 0,026 | 0,038 | 0,044 | 0,057 |
| Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen | 0,063 | 0,092 | 0,114 | 0,197 | 0,297 | 0,053 | 0,091 | 0,086 | 0,110 | 0,174 | 0,041 | 0,059 | 0,075 | 0,088 | 0,078 |
| Einkommen aus nicht-öffentlichen Transferzahlungen | 0,030 | 0,035 | 0,035 | 0,040 | 0,062 | 0,048 | 0,039 | 0,032 | 0,043 | 0,050 | 0,045 | 0,051 | 0,043 | 0,036 | 0,038 |
| Einnahmen aus Untervermietung | 0,020 | 0,027 | 0,027 | 0,036 | 0,019 | 0,021 | 0,030 | 0,017 | 0,017 | 0,025 | 0,018 | 0,012 | 0,019 | 0,015 | 0,018 |
| Einnahmen aus einmaligen und unregelmäßigen Übertragungen | 0,010 | 0,025 | 0,020 | 0,026 | 0,035 | 0,014 | 0,034 | 0,022 | 0,023 | 0,043 | 0,024 | 0,032 | 0,022 | 0,021 | 0,030 |
| Einnahmen aus Vermögensumwandlung und Kreditaufnahme | 0,262 | 0,113 | 0,113 | 0,112 | 0,124 | 0,236 | 0,089 | 0,118 | 0,108 | 0,136 | 0,157 | 0,100 | 0,103 | 0,122 | 0,136 |
| Ausgabefähige Bruttoeinkommen und Bruttoeinnahmen | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 |

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1962/63 bis 1983.

6. Literaturverzeichnis

- Blundell, Richard; Browning, Martin J.; Meghir, Costas (1994): Consumer Demand and the Life-Cycle Allocation of Household Expenditures. In: *Review of Economic Studies* 61, S. 57-80.
- Börsch-Supan, Axel; Stahl, Konrad (1991): Life Cycle Savings and Consumption Constraints. Theory, Empirical Evidence, and Fiscal Implications. In: *Journal of Population Economics* 4, S. 233-255.
- Bradbury, Bruce (1991): Who Needs How Much? In: *SPRC Newsletter*, No.41, S. 1-3.
- Bradbury, Bruce (1992a): Measuring the Cost of Children, *SPRC Discussion Papers*, No.32, University of New South Wales, Kensington (Australien).
- Bradbury, Bruce (1992b): The Welfare Interpretation of Family Size Equivalence Scales, *SPRC Discussion Paper*, No.37, University of New South Wales, Kensington (Australien).
- Browning, Martin (1992): Children and Household Economic Behavior. In: *Journal of Economic Literature* 30, S. 1434-1475.
- Browning, Martin J.; Deaton, Angus S.; Irish, Margaret (1985): A Profitable Approach to Labour Supply and Commodity Demand over the Life Cycle. In: *Econometrica* 53, S. 503-544.
- Browning, Martin J.; Meghir, Costas (1991): The Effects of Male and Female Labour Supply on Commodity Demands. In: *Econometrica* 59, S. 925-952.
- Bundesminister für Arbeit und Sozialforschung, Der (Hrsg.) (1992): Alterssicherung in Deutschland 1986. Band IV: Haushalte und Ehepaare. Forschungsbericht 200-IV Sozialforschung (Infratest Sozialforschung, Bearbeiter Klaus Kortmann), Bonn.
- Coulter, Fiona A. E.; Frank A. Cowell; Stephen P. Jenkins (1992): Differences in Needs and Assessment of Income Distributions. In: *Bulletin of Economic Research* 44, S.77-124.
- Deaton, Angus (1985): Panel Data from a Time-Series of Cross-Sections. In: *Journal of Econometrics* 30, S. 109-126.
- Dichtl, Erwin; Issing, Otmar (Hrsg.) (1987): *Vahlens Großes Wirtschaftslexikon*. Band 2, L-Z. München: Beck – Franz Vahlen.
- Enquete-Kommission Demographischer Wandel (1994): Zwischenbericht der Enquete-Kommission Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik. Deutscher Bundestag, Drucksache 12/7876.
- Euler, Manfred (1968): Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969. In: *Wirtschaft und Statistik* 6/68, S. 289-291.
- Euler, Manfred (1972): Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973. In: *Wirtschaft und Statistik* 7/72, S. 375-377.
- Euler, Manfred (1977): Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1978. In: *Wirtschaft und Statistik* 9/77, S. 576-579.
- Euler, Manfred (1981): Haushalte mit ausgewählten staatlichen Transferzahlungen 1978. Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. In: *Wirtschaft und Statistik* 8/81, S. 563-576.
- Euler, Manfred (1982): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983. In: *Wirtschaft und Statistik* 6/82, S. 433-437.
- Euler, Manfred (1983a): Die Einkommensverteilung und -entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland 1962-1978 nach Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichproben. In: *Konjunkturpolitik* 29, S. 199-228.
- Euler, Manfred (1983b): Genauigkeit von Einkommensangaben in Abhängigkeit von der Art der statistischen Erfassung – Dargestellt am Beispiel der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1978. In: *Wirtschaft und Statistik* 10/83, S. 813-818.

- Euler, Manfred (1985): Erfassung und Darstellung der Einkommen privater Haushalte in der amtlichen Statistik. In: *Wirtschaft und Statistik* 1/85, S. 56-62.
- Euler, Manfred (1987): Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988. In: *Wirtschaft und Statistik* 8/87, S. 662-667.
- Euler, Manfred (1992): Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993. In: *Wirtschaft und Statistik* 7/92, S. 463-469.
- Fachinger, Uwe (1991): Lohnmobilität in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Untersuchung auf der Basis von prozeßproduzierten Längsschnittdaten der gesetzlichen Rentenversicherung. Berlin: Duncker & Humblot.
- Fachinger, Uwe (1994): Lohnentwicklung im Lebensablauf. Empirische Analysen für die Bundesrepublik Deutschland anhand von prozeßproduzierten Längsschnittdaten. (Schriften des Zentrums für Sozialpolitik, Band 5) Frankfurt – New York: Campus.
- Faik, Jürgen (1994): Theoretische Erörterung, empirische Ermittlung und verteilungsbezogene Anwendung von Äquivalenzskalen. Eine Zeitverlaufsanalyse für die Bundesrepublik Deutschland anhand der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1963, 1973, 1978 und 1983, Inauguraldissertation zur Erlangung des Doktorgrades des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Frankfurt (erscheint voraussichtlich 1995 in Buchform).
- Giloy, Jörg (1978): Vieldeutige Einkommensbegriffe. Zur geeigneten Bezugsgröße staatlicher Transferleistungen. Herne – Berlin: Verlag Neue Wirtschafts-Briefe.
- Griffiths, William. E.; Anderson, Jock R. (1982): Using time-series of cross-section data to estimate a production function with positive and negative marginal risks. In: *Journal of the American Statistical Association* 77, S. 529-536.
- Hanefeld, Ute (1987): Das sozioökonomische Panel. Grundlagen und Konzeption, Frankfurt – New York: Campus.
- Hauser, Richard, Hans-Jürgen Stubig (1985): Strukturen der personellen Verteilung von Nettoeinkommen und Wohlfahrtspositionen. In: Hauser, Richard; Bernhard Engel (Hrsg.). *Soziale Sicherung und Einkommensverteilung. Empirische Analysen für die Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt-New York: Campus, S.41-97.
- Horstmann, Kurt (1961): Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962. In: *Wirtschaft und Statistik* 10/1961, S. 563-567.
- Kitterer, Wolfgang (1986): Die Einkommens- und Verbrauchsstichproben des Statistischen Bundesamtes (EVS). In: Lindner, Helmut (Hrsg.). *Aussagefähigkeit von Einkommensverteilungsrechnungen für die Bundesrepublik Deutschland. Gutachten im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft*. Tübingen: IAW (Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung), S. 25-101.
- Klein, Thomas (1987): Sozialer Abstieg und Verarmung von Familien durch Arbeitslosigkeit. Eine mikroanalytische Untersuchung für die Bundesrepublik Deutschland. (Sonderforschungsbereich 3 der Universitäten Frankfurt und Mannheim), Frankfurt – New York: Campus.
- Lang, Oliver (1994): Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse künftiger Altengenerationen in Deutschland. Expertise im Auftrag der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“. Deutscher Bundestag, Enquete-Kommission Demographischer Wandel, 12. Wahlperiode, Kommissionsdrucksache 0195, Bonn.
- Meyer, Norbert (1994): Zur Problematik einer aktuellen Inflationsmessung. In: Grohmann, Heinz (Hrsg.). *Indikatoren der Wirtschaftsentwicklung. Zum verantwortungsbewußten Umgang mit der Statistik. Sonderhefte zum Allgemeinen Statistischen Archiv, Heft 28*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 55-71.

- Miegel, Meinhard (1988): Neuere Tendenzen in der Vermögensverteilung. In: Hohmann, Karl; Schönwitz, Dietrich; Weber, Hans-Jürgen; Wünsche, Horst Friedrich (Hrsg.) Grundtexte zur sozialen Marktwirtschaft. Band 2. Das Soziale in der Sozialen Marktwirtschaft. Stuttgart – New York: Fischer, S. 221-234.
- Ministerium für Wissenschaft und Kunst (Hrsg.) (1990): Wissenschaftlicher Arbeitskreis „Einrichtung eines Zentrums für Altersforschung“. Abschlußbericht. Stuttgart, Juli 1990.
- Moffitt, Robert (1993): Identification and Estimation of Dynamic Models with a Time Series of Repeated Cross-Sections. In: *Journal of Econometrics* 59, S. 99-123.
- Muellbauer, John (1977): Testing the Barten Model of Household Composition Effects and the Cost of Children. In: *Economic Journal* 87, S. 460-487.
- Müller, Franz M. (1991): Schätzung von Einkommensdeterminanten für erwerbstätige weibliche Arbeitnehmer auf der Basis von Längsschnittdaten des SOEP. In: Rendtel, Ulrich; Wagner, Gert (Hrsg.). *Lebenslagen im Wandel – Zur Einkommensdynamik in Deutschland seit 1984*. Frankfurt – New York: Campus, S. 135-155.
- Nerlove, Marc (1971): Further Evidence on the estimation of dynamic economic relations from a time-series of cross-sections. In: *Econometrica* 39, S. 359-382.
- Ott, Notburga (1990): Die Längsschnittanalyse von Haushalten und Familien im Sozio-ökonomischen Panel – Methodische Probleme dargestellt am Beispiel der Analyse von Lebensgemeinschaften. In: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.). *Methoden zur Auswertung demographischer Biographien. Beiträge aus Sitzungen des Arbeitskreises „Bevölkerungswissenschaftliche Methoden“ der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft. Materialien zur Bevölkerungsforschung, Heft 67*. Wiesbaden.
- Pauly, Mark V. (1990): The rational non-purchase of long-term-care insurance. In: *Journal of Political Economy* 98, S. 153-168.
- Pöschl, Hannelore (1993): Werbung und Beteiligung der Haushalte an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993. In: *Wirtschaft und Statistik* 6/93, S. 385-390.
- Prinz, Aloys (1990): Trends in der Entwicklung der Ungleichheit der Einkommensverteilung der Bundesrepublik Deutschland. In: *Konjunkturpolitik* 36, S. 257-277.
- Reich, Utz-Peter (1988): Einkommensstatistik und Einkommensbegriff. Ein Beitrag zum Adäquationsproblem. In: Reich, Utz-Peter (Hrsg.) (1988): *Aufgaben und Probleme der Einkommensstatistik. Erstellung, Nutzung, Interpretation*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht. (Sonderhefte zum Allgemeinen statistischen Archiv; Heft 26) S. 67-95.
- Schlomann, Heinrich (1992): *Vermögensverteilung und private Altersvorsorge*. Frankfurt – New York: Campus.
- Schmähl, Winfried; Fachinger, Uwe (1994): Prozeßproduzierte Daten als Grundlage für sozial- und verteilungspolitische Analysen – Einige Erfahrungen mit Daten der Rentenversicherungsträger für Längsschnittanalysen –. In: Hauser, Richard; Ott, Notburga; Wagner, Gert (Hrsg.). *Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik: Ergebnisse aus dem gleichnamigen Sonderforschungsbereich an den Universitäten Frankfurt und Mannheim. Band 2: Erhebungsverfahren, Analysemethoden und Mikrosimulation (Deutsche Forschungsgemeinschaft)*. Berlin: Akademie Verlag, S. 179-200.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1974): *Fachserie M: Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen, Reihe 18: Einkommens- und Verbrauchsstichproben, Heft 6: Aufgaben, Methode und Durchführung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969*, Stuttgart-Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1978): *Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973. Wirtschaftsrechnungen, Fachserie 15, Heft 7, Aufgaben, Methoden und Durchführung*. Stuttgart – Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1982): *Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1978. Wirtschaftsrechnungen, Fachserie 15, Heft 4, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte*. Stuttgart – Mainz: Kohlhammer.

- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1987): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983. Wirtschaftsrechnungen, Fachserie 15, Heft 4, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. Stuttgart – Mainz: Kohlhammer.
- Stutzer, Erich; Schwartz, Wolfgang; Wingen, Max (1992): Ein Familienphasenkonzept auf der Basis der amtlichen Statistik. In: Allgemeines Statistisches Archiv 76, S. 152-174.
- Verbeek, M.; Nijman, T. (1992): Can Cohort Data be Treated as Genuine Panel Data? In: Raj, Baldev; Baltagi, Badi H. (Hrsg.). Panel Data Analysis. Heidelberg: Physica, S. 9-23.
- Wagner, Gert; Schupp, Jürgen; Rendtel, Ulrich (1994): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) – Methoden der Datenproduktion und -aufbereitung im Längsschnitt. In: Hauser, Richard; Ott, Notburga; Wagner, Gert (Hrsg.). Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik: Ergebnisse aus dem gleichnamigen Sonderforschungsbereich an den Universitäten Frankfurt und Mannheim. Band 2: Erhebungsverfahren, Analysemethoden und Mikrosimulation (Deutsche Forschungsgemeinschaft). Berlin: Akademie Verlag, S. 70-112.
- Weil, Philippe (1993): Precautionary Savings and the Permanent Income Hypothesis. In: Review of Economic Studies 60, S. 367-383.